



Stadtratssitzung

Donnerstag, 15. November 2007, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Kostenwahrheit betreffend automatischen Absperranlagen (Poller) (TVS: Rytz)	07.000208
2. Hochwasserschutz Aare-Bern: Kiesentnahme 2008 beim Schwellenmätteli; Kredit (PVS: Kiener / TVS: Rytz)	05.000301
3. Dringliche Motion Fraktion SVP/JSVP (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Schluss mit der Verkehrsmisere in Bern West – der Gemeinderat muss endlich handeln: Brünnenstrasse / Abendstrasse (TVS: Rytz)	07.000287
4. Prüfungsauftrag Jahresbericht 2008 an die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle, KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern (BAK: Conzetti)	00.000643
5. Dringliches Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard): Könizstrasse 131: Stopp dem BesetzerInnen-Unfug! (SUE: Hügli)	07.000296
6. Dringliches Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard): Besetzung Grillplatz Bremgartenwald, Länggasse: Wehret dem Anfang! (SUE: Hügli)	07.000297
7. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Die Schande von Bern – Fragen über Fragen? (SUE: Hügli)	07.000332
8. Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Gebäudeoptimierungsprogramm für die Stadt Bern (SUE: Hügli)	07.000134
9. Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Karin Gasser, GB): Stärkeres Engagement der Stadt für die Luftreinhaltung (SUE: Hügli)	06.000033
10. Dringliche Motion Erich J. Hess (JSVP): Wuchernder Sozialmissbrauch – Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden (BSS: Olibet)	07.000258
11. Interpellation Daniel Lerch (CVP): Nicht mehr erwünschte Patienten (BSS: Olibet)	07.000192
12. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Seniorenrat ist nichts weitere als ein linker Club auf Kosten der Steuerzahler (BSS: Olibet)	07.000170
13. Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Büechi, GFL): Kita: Überarbeitung des Tarifsystems für die bessere Förderung von erwerbstätigen Eltern und speziell von Frauen (BSS: Olibet)	07.000095
14. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Nahtloser Übertritt von der Kita in die Tagesschule (BSS: Olibet)	07.000232
15. Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Franziska Schnyder, GB): Sichere und gesunde Schulwege statt Elterntaxi für Schulkinder in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	07.000135
16. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Disziplinarprobleme an den Schulen der Stadt Bern (BSS: Olibet)	07.000167

17. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Es wird Sommer und wieder bleibt der „Bueber“ das Drei-Männer-Bad? (BSS: Olibet) 07.000200
18. Parlamentarische Initiative (Daniele Jenni, GPB/Franziska Schnyder, GB): Kein Kundgebungsverbot mehr auf dem Bundesplatz während den Sessio- nen! (FSU: Göttin) 07.000020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 31	1725
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1727
Mitteilungen des Präsidenten.....	1728
Traktandenliste	1728
1 Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Kostenwahrheit betreffend automatischen Absperranlagen (Poller)	1728
2 Hochwasserschutz Aare-Bern: Kiesentnahme 2008 beim Schwellenmätteli; Kredit	1731
3 Dringliche Motion Fraktion SVP/JSVP (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Schluss mit der Verkehrsmisere in Bern West – der Gemeinderat muss endlich handeln: Brünnenstrasse/Abendstrasse	1733
4 Prüfungsauftrag Jahresbericht 2008 an die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle, KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern.....	1737
5 Dringliches Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard): Könizstrasse 131: Stopp dem BesetzerInnen-Unfug!	1738
6 Dringliches Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard): Besetzung Grillplatz Bremgartenwald, Länggasse: Wehret dem Anfang!	1740
7 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Die Schande von Bern – Fragen über Fragen?	1747
8 Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Gebäudeoptimierungsprogramm für die Stadt Bern.....	1749
9 Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Karin Gasser, GB): Stärkeres Engagement der Stadt für die Luftreinhaltung; Fristverlängerung	1753
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	1756
10 Dringliche Motion Erich J. Hess (JSVP): Wuchernder Sozialmissbrauch - Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden	1757
11 Interpellation Daniel Lerch (CVP): Nicht mehr erwünschte Patienten	1762
12 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Seniorenrat ist nichts weiteres als ein linker Club auf Kosten der Steuerzahler.....	1765
13 Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL): Kita: Überarbeitung des Tarifsystems für die bessere Förderung von erwerbstätigen Eltern und speziell von Frauen.....	1771
Eingänge	1780

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Susanne Elsener
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel

Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Dolores Dana
 Anastasia Falkner

Markus Kiener
 Reto Nause

Lydia Riesen-Welz
 Franziska Schnyder

Vertretung Gemeinderat

Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Annemarie Masswadeh, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident: Ich möchte heute speziell die Lernenden der Stadtverwaltung auf der Tribüne begrüßen. Sie hören uns aufmerksam zu und ich nehme an, wir sind alle bestrebt, einen guten Eindruck zu hinterlassen. In der Pause werden sie im Morellhaus eine Delegation von Stadtratsmitgliedern treffen, die sich bereit erklärt haben, Fragen zu beantworten.

Ein Martin Herren hat der SUE einen Brief geschrieben im Zusammenhang mit den weiss markierten Parkplätzen in der Rathausgasse. Das Schreiben ging zur Kenntnisnahme auch an den Stadtrat. Wir werden den Brief nicht für alle kopieren, wer Einsicht in das Schreiben nehmen möchte, kann dies während der heutigen Sitzung bei Annina Jegher vom Ratssekretariat tun.

Im Zusammenhang mit dem Bahnhofplatz liegt eine Motion von Daniele Jenni vor („Keine Kärcherpolitik auf, um und unter dem Bahnhofplatz“) sowie ein Postulat von Anne Wegmüller und Hasim Sancar („Für ein Nutzungskonzept Bahnhofplatz ohne Ausgrenzung“). Beide sind kürzlich eingetroffen. Für nächsten Donnerstag ist das Bahnhofreglement traktandiert. Im Interesse eines effizienten Ratsbetriebs stelle ich den **Antrag**, am kommenden Donnerstag diese beiden Vorstösse zusammen mit dem Bahnhofreglement zu behandeln. Für die Urheber und Urheberinnen der Vorstösse bedeutet dies allerdings, dass ihnen nicht sehr viel Zeit bleibt für die Bearbeitung.

Beschluss

Der Antrag des Präsidenten wird grossmehrheitlich angenommen.

Traktandenliste

Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

1 **Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Kostenwahrheit betreffend automatischen Absperranlagen (Poller)**

Geschäftsnummer 07.000208 / 07/290

Trotz der hinlänglich bekannten hohen Störanfälligkeit mit entsprechenden Pannen der bestehenden Polleranlagen ist der Gemeinderat nicht bereit, auf einen eigentlich sinnvollen, vorläufigen Baustopp einzulernen.

Während der Behandlung unserer diesbezüglichen Motion forderten wir unter anderem in der Debatte auf, die entsprechenden Kosten offen zu legen.

Wir zeigen gerne Verständnis, da es ja auch nicht Kernstück des Vorstosses war, dass der Gemeinderat während der Verhandlung des Geschäftes die genauen Zahlen noch nicht präsent gehabt hat, jedoch erwarten wir hier eine möglichst genaue Auskunft.

Nach wie vor haben wir die grössten Bedenken betreffend den Auswirkungen der automatischen Absperranlagen sei es nun aus technischer, aber besonders auch aus finanzieller Sicht.

Im Weiteren sind wir der Meinung, dass der Steuerzahler ein volles Anrecht darauf hat, wie die Stadt mit seinen einbezahlten Geldern umgeht.

Aus diesen Gründen ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Polleranlagen werden (inkl. geplante) in der Stadt Bern erbaut und wie hoch beziffern sich total deren Entstehungskosten?
2. Wie hoch sind die regelmässigen Wartungskosten pro Jahr für sämtliche Anlagen nach Fertigstellung?
3. Wie viel beträgt die Schätzung für allfällige Reparaturarbeiten nach Ablauf der Garantie für alle Anlagen pro Jahr?
4. Müssten eventuelle Schadensersatzleistungen an Fahrzeugen und Personen verursacht durch Fehlfunktionen der Anlagen zukünftig durch die Stadt übernommen werden, wie hoch wäre die geschätzte Summe (anhand der bisherigen Unfälle)?

Bern, 14. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantwortet die einzelnen Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Bis heute sind fünf Polleranlagen erstellt worden: Sempachstrasse, Fussgängerzone Bümpliz, Aarberggasse, Neuengasse und Hotelgasse. Deren Kosten belaufen sich insgesamt auf Fr. 560 000.00. Weitere Anlagen sind geplant in der Matte sowie im Rahmen des Projekts Länggasse 2009 (Verkehrsentlastung und -beruhigung im Stadtteil Länggasse-Felsenau gemäss Volksentscheid vom 3. März 2002) an der Neubrückstrasse (mit Lichtsignalanlage), an der Neufeldstrasse, der Fabrikstrasse, der Waldheimstrasse und der Muesmatt-/Freiestrasse. Die Kosten dieser neuen Anlagen werden (inkl. Lichtsignalanlage) auf rund Fr. 800 000.00 geschätzt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) ist daran, mit der Lieferfirma Glassey und Energie Wasser Bern (ewb) einen Unterhaltsvertrag für die Polleranlagen abzuschliessen. Von dessen Inhalt hängt die Beantwortung der beiden Fragen ab. Dabei kommt es insbesondere darauf an, ob der Vertrag mit Vollgarantie auf dem Material abgeschlossen oder ob das Material je nach Verschleiss abgerechnet wird. So oder so können die Kosten nur für die bereits fertig gestellten Anlagen (Sempachstrasse, Fussgängerzone Bümpliz, Aarberggasse, Neuengasse und Hotelgasse) angegeben werden.

Für diese fünf heute in Betrieb stehenden Anlagen wird – je nach gewählter Variante – mit folgenden Kosten pro Jahr gerechnet:

Variante 1, Standard: 2 Kontrollen pro Jahr	Variante 2: 24-Stunden-Service durch ewb und Firma Glassey (ohne Material)	Variante 3: 24-Stunden-Service durch ewb und Firma Glassey (mit Material)
Fr. 7 940.00	Fr. 16 440.00	Fr. 28 940.00

Der Unterhalt der Lichtsignalanlagen der Stadt Bern wird gemäss Variante 3 sichergestellt. Es liegt somit nahe, dass sich das Tiefbauamt beim Unterhalt der Polleranlagen ebenfalls für die Variante 3 entscheiden wird.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass alle bisher angestellten Untersuchungen dasselbe Resultat ergeben: Die Poller als solche funktionieren technisch korrekt. Kollisionen von Autos mit Pollern sind nach heutigem Kenntnisstand auf zu nahes Aufschliessen zum vorausfahrenden Fahrzeug oder auf unangepasste Geschwindigkeit zurückzuführen. Für die Schäden an den Pollern sowie an den beteiligten Fahrzeugen ist in solchen Fällen grundsätzlich der Lenker bzw. die Lenkerin verantwortlich.

Der Gemeinderat weist grundsätzlich darauf hin, dass die Polleranlagen nur notwendig sind, weil sich Verkehrsteilnehmende nicht an die signalisierten Durchfahrtsbeschränkungen halten

und die Polizei aus personellen und finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, genügend Verkehrskontrollen durchzuführen. Eine Kontrolle durch die Polizei würde wesentlich mehr Kosten verursachen als die heutige bauliche Lösung.

Bern, 12. September 2007

- Auf Antrag der Interpellantin und des Interpellanten gewährt der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Dieter Beyeler* (SD): Ich danke dem Gemeinderat für die Auflistung der Polleranlagen und der Folgekosten, auch wenn wir den Zusammenzug schliesslich selber erstellen mussten. Ich rekapituliere: Bisherige Kosten für fünf erstellte Anlagen: 560'000 Franken. Dazu kommen 800'000 Franken für geplante und noch zu erstellende Anlagen, was ein Total von sage und schreibe 1.36 Mio. Franken ergibt. Beim Unterhalt hat man sicherheitshalber mit Nr. 3 die teuerste Variante gewählt, womit sich die jährlichen Unterhaltskosten nach Fertigstellung aller Anlagen auf rund 320'000 Franken beziffern werden. Und dies immer wieder, Jahr für Jahr, auf unabsehbare Zeit. Wahrlich stolze Beträge, die die Stadt hier investiert, nur um eine paar unbelehrbaren Autolenkern die Durchfahrt durch bestimmte Strassenabschnitte zu verunmöglichen. Zum einen stellt sich die Frage nach dem Kosten-Nutzenverhältnis, und das darf angesichts dieser Zahlen sehr wohl angezweifelt werden.

(Der Präsident bittet die Ratsmitglieder um Ruhe.)

Zum anderen wird beim Studium dieser Zahlen wahrscheinlich manchen bisherigen Befürwortern von Absperranlagen klar, dass hier offensichtlich mit Kanonen geschossen wurde. Aufwand und Ertrag stehen also in keinem Verhältnis und nach wie vor sind wir der Überzeugung, die ganze Übung wäre einfacher zu haben gewesen, z.B. mit Wechselsignalen und Barrieren. Aber der Zug für einfachere Lösungen ist leider abgefahren. Man denkt vor allem als bürgerlicher Politiker an die kürzliche Budgetdebatte zurück, in der man in vielen mühsamen Stunden einige lächerliche Einsparungen zu Stande brachte. Auf der anderen Seite wird hier alles und noch viel mehr mit vollen Händen wieder aus dem Fenster geworfen. Wir hoffen, dass wenigstens dem Widerstand gegen die geplanten Polleranlagen in der Länggasse ein Erfolg oder wenigstens ein teilweiser Erfolg beschieden sein wird, so dass die Erstehungs- und Gesamtkosten auf ein einigermaßen vernünftiges Mass reduziert werden können und somit nicht zu einer unerträglichen Zukunftshypothek mutieren. Ich denke, die Stadt Bern hat viele Möglichkeiten, ihre Finanzen zukunftsgerichteter zu verwenden als für Absperrungen und unnötige Verbauungen. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderates wohl auskunftsbefriedigt, nicht aber betreffend Auswirkungen des Projekts.

Fraktionserklärung

Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir führen hier zum x-ten Mal eine Pollerdiskussion und die Steuerzahlenden werden sich langsam fragen, ob wir nichts Besseres zu tun haben. Ich bin vor der heutigen Sitzung unsere früheren Diskussionsprotokolle durchgegangen und zu keinen neuen Einsichten gelangt. Für die FDP sind die Poller eine Posse, für die SVP seit dem Vorstoss vom 26. April eine Bagatelle und für uns sind sie ein notwendiges Übel. Hielten sich alle Verkehrsteilnehmenden an die Verkehrsregeln, wären sie nicht nötig, das haben wir hier bereits früher festgestellt. Der wichtigste Abschnitt in der Antwort des Gemeinderates ist der letzte Teil, in dem er darauf hinweist, dass die Polleranlagen einzig deshalb nötig sind, weil sich die Verkehrsteilnehmenden nicht an die signalisierten Durchfahrtsbeschränkungen halten und dass zweitens die Polizei aus personellen und finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, systematisch Kontrollen durchzuführen. Eine Kontrolle durch die

Polizei würde zudem wesentlich mehr kosten, als dies mit den baulichen Varianten der Fall ist.

Im vergangenen Jahr führte die PVS eine Exkursion zum Tram Bern-West durch. Dabei durften wir in einem Bus von BernMobil fahren. Ein Mitglied der Kommission sass allerdings nicht im Bus, weil es eine akute öV-Allergie hatte, sondern folgte mit seinem PW. Am Poller der Waldmannstrasse, der übrigens bereits seit Jahren einigermaßen gut funktioniert, demonstrierte uns dieses Kommissionsmitglied eindrücklich, wie ein professioneller Poller-Überlister vorgeht. Er schloss so nahe an den Bus auf, dass er hinter ihm durchschlüpfen konnte, ohne sein Fahrzeug zu beschädigen, ungefähr so wie es Mr. Bean im Parkhaus anstellt, wenn er keine Parkgebühr bezahlen will. Das Problem dürfte sein, dass nicht alle derart routinierte Poller-Überlister sind wie dieses Kommissionsmitglied. Und am Schluss ist die böse Stadt daran schuld, wenn es ein paar Beulen absetzt oder es ist die Staatsmacht, die einen Angriff auf Leib und Leben der armen Verkehrsteilnehmer reitet, wie uns dies Philippe Müller immer etwa wieder demonstriert und suggeriert hat. Fehlverhalten bleibt Fehlverhalten. Der Strassenverkehr wird nie ohne Eigenverantwortung funktionieren, sonst muss man die Massenmotorisierung zurückfahren und das Autofahren den professionellen Chauffeuren überlassen und das will bekanntlich niemand. Zurück zur Interpellation. Der Gemeinderat hat aufgezeigt, wie viel diese Polleranlagen kosten, wie es mit dem Unterhalt aussieht. Es ist klar, dass die Interpellierenden nicht zufrieden sein können, denn etwas, was man nicht will, ist grundsätzlich immer zu teuer. Zusammenfassend: Es wäre toller ohne Poller, aber die Strassen werden immer voller. Poller sind und bleiben ein Element einer modernen Verkehrspolitik, sie sind weder Allheilmittel noch Teufelszeug, sondern ein notwendiger Baustein im Werkzeugkasten der modernen Verkehrstechnik. Das wirkliche Problem der Pollergegner ist nicht, dass die Poller nicht funktionieren, sondern im Gegenteil, dass sie funktionieren. So kommen nur noch die durch, die dürfen.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderates **teilweise zufrieden**.

2 Hochwasserschutz Aare-Bern: Kiesentnahme 2008 beim Schwellenmätteli; Kredit

Geschäftsnummer 05.000301 / 07/300

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Hochwasserschutz Aare Bern: Kiesentnahme 2008 beim Schwellenmätteli wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 680 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510XXXX (Kostenstelle 510110), bewilligt. Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecke verwendet.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 19. September 2007

PVS-Referent *Urs Frieden* (GB): Ich vertrete den erkrankten Markus Kiener. Unsere Kommission befürwortet den Vortrag des Gemeinderates einstimmig, mit 9 : 0 Stimmen, und bittet den Rat, den Kredit von 680'000 Franken anzunehmen, im Wissen darum, dass ca. 200'000 Franken vom Kanton erstattet werden, sobald die Stadt Rechnung stellt. Die Details des Vortrags erspare ich Ihnen und beschränke mich auf einige allgemeine Bemerkungen. Bis jetzt hat es mit dem Hochwasserschutz in der Stadt Bern sehr gut geklappt, mit einer ausgewogenen

Kombination von kurz- mittel- und langfristigen Massnahmen und in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton, mit allen möglichen Fachleuten und nicht zuletzt mit der betroffenen Bevölkerung in der Matte. Die PVS wurde während der ganzen Zeit durch die Verantwortlichen der TVS auf dem Laufenden gehalten. Beim heutigen Geschäft sieht man, wie rasch die Stadt reagieren kann, wie insbesondere auf den starken Geschiebetransport im Sommer 2007. Nehmen wir das Geschäft heute an, kann man bereits ab Januar, wenn der Wasserstand tief ist, grosse Mengen Kies aus der Aare entnehmen. Die Spezialisten der TVS haben sich trotz hohem Tempo die Zeit genommen, um alternative Varianten unter besonderer Berücksichtigung von Lärm und Verkehr aufzuzeigen. Es ist verständlich, dass die Finanzen derzeit ein entscheidender Faktor sind und dass deshalb gewisse „Nice-To-Have“ wie z.B. das Verschoenen des Restaurants Schwellenmätteli nicht im Vordergrund stehen. Es bleibt zu hoffen, und das hat uns der Stadtingenieur bestätigt, dass dies eine der letzten Kiesentnahme sein könnte, denn wenn die kantonalen Projekte zwischen Thun und Bern zu greifen beginnen, wird die Fliessgeschwindigkeit der Aare und damit auch die Geschiebemenge automatisch abnehmen. Ich stelle auch für die Fraktion GB/JA! einen positiven Antrag, mit einem ausdrücklichen Dank an die Leute der TVS, die trotz der momentan grossen Belastung sehr rasch reagiert haben.

Fraktionserklärungen

Andreas Krummen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Diese Kiesentnahme ist nötig. Es ist positiv, dass im Schwellenmätteli häufiger, in letzter Zeit jedes Jahr, ausgebaggert wird. Dass bei der Schwelle wieder viel Kies abgelagert wurde, hat sich auch in der Kurve nach der Untertorbrücke gezeigt. Man hatte dort den Gleithang im letzten Spätwinter und Frühjahr sehr tief ausgebaggert und bereits ist praktisch alles wieder durch Kies ausgefüllt, der vom Schwellenmätteli dorthin transportiert wurde. Trotz dieser Verlagerung hat es auch im Schwellenmätteli bereits wieder viel Kies. Dies zeigt, dass die Ausbaggerung eine sinnvolle Hochwasserschutzmassnahme ist. Wir begrüssen, dass man nach Alternativen gesucht hat, um die Lärmbelastungen des Restaurants Schwellenmätteli zu reduzieren. Die Beurteilung und die Schlussfolgerung des Gemeinderates leuchten uns ein, wir unterstützen das gewählte Entscheidungsverfahren und stimmen dem Kredit zu.

Yves Seydoux (FDP) für die Fraktion FDP: Auch die FDP unterstützt das Projekt, es ist eine Notwendigkeit. Wir konnten in der Kommission erfahren, dass es durchdacht ist und es ist unproblematisch, zu dieser Zwischen- oder man könnte auch sagen Notlösung zu greifen, damit unsere Mitbewohnerinnen und Mitbewohner im Quartier, sollte es in der nächsten Zeit wieder eine Hochwassersituation geben, nicht allzu stark darunter werden leiden müssen.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion steht zu 100% hinter diesen Kiesentnahmen. Sie hätten aus unserer Sicht schon längst gemacht werden sollen und sie sollten häufiger gemacht werden und vor allem auch flächendeckender, als dies der Fall war. Früher hat man sehr viel mehr Kies aus der Aare entnommen. Dadurch liess sich verhindern, dass die Stadt Bern überschwemmt wurde. In den letzten 15-20 Jahren wurde deutlich weniger Kies entnommen und es ist nun einmal ein Naturgesetz: Wenn Wasser vom Berg kommt, führt es immer sehr viel Geröll mit ins Tal. Dieses Geröll wird nach und nach bis nach Bern geschwemmt und dort bleibt ein grosser Teil des Kieses liegen. Je mehr Kies es hat, desto weniger Platz bleibt für das Wasser und je weniger Platz das Wasser hat, desto rascher tritt es über die Ufer. Wir meinen also, man sollte noch mehr Ausbaggerungen vornehmen, aber wir stimmen dem Geschäft zu.

Einzelvotum

Daniel Lerch (CVP): Die CVP ist natürlich nicht gegen diese Vorlage, wir empfehlen sie und haben sie immer empfohlen. Uns sind zwei Fragen wichtig: Lässt sich dieser Kies wirtschaftlich nutzen? In der Bauwirtschaft wird immer wieder sauberer Kies verlangt und dieser Aarekies ist gewaschen und von guter Qualität. Die andere Frage: Wurde bereits geprüft, eine permanente Anlage einzurichten, damit man nicht jedes Mal diesen Aufwand mit Camions etc. betreiben muss?

Direktorin TVS *Regula Rytz:* Ich danke für die sehr gute Aufnahme des Geschäfts und für die Bereitschaft, so rasch als möglich zu handeln, damit die Bagger bereit sind, um die Kiesansammlungen des letzten Hochwassers aus dem Schwellenmätteli zu entfernen, sobald es der Wasserstand erlaubt. Wir danken auch für die positiven Bemerkungen zur Arbeit unserer Leute. Es ist so, wir sind im Moment sehr stark belastet, und trotzdem möchten wir die Notwendigkeiten für die Bevölkerung, die neben der sonstigen Arbeit anfallen, ebenfalls bewältigen können. Dass dies jeden Tag wieder gelingt, ist dem enormen Einsatz unserer Leute zu verdanken und es freut mich, dass das hier wahrgenommen wird. Zu den Fragen und Bemerkungen kann ich Folgendes sagen: Wir haben in Bern mit dem Schwellenmätteli eine Art „natürlicher Zentrumslast“. Die Aare wird dort zum ersten Mal wirklich flach und deshalb wird es immer wieder Kiesablagen geben, sogar wenn zwischen Thun und Bern alle Massnahmen des Kantons umgesetzt sind. Wir werden diesen Winter nicht die letzte Ausbaggerung durchführen, aber wir hoffen, dass wir dank den Projekten des Kantons zwischen Thun und Bern seltener einen derart grossen Aufwand betreiben müssen. Zu den Fragen von Daniel Lerch kann ich Folgendes sagen: Es ist natürlich auch unser Anliegen, Kies zu verkaufen und so etwas Geld zu gewinnen. Er wird öffentlich ausgeschrieben. Wenn es in der Nähe der Stadt eine grosse Baustelle gibt, hat es durchaus Interessenten. Hat es keine grossen Baustellen, ist das Interesse nicht mehr sehr gross, weil der Transport so teuer zu stehen kommt, dass es sich nicht mehr lohnt. Wir versuchen zu machen, was möglich ist. Zur Frage nach einer fixen Installation, damit man nicht jedes Mal wieder die Pisten einrichten und die Kiesentnahmen beim Schwellenmätteli-Restaurant unter recht schwierigen Bedingungen durchführen muss, haben wir verschiedenste Verfahren geprüft, z.B. auch Förderbänder als Dauereinrichtung. Wir haben überprüft, was dies technisch und vom Preis her bedeuten würde und kamen zum Schluss, dass bezüglich Belastung und Kosten die jetzige Technik die beste ist. Dazu liegt ein ausführlicher Bericht vor, denn ich gerne zur Einsichtnahme zur Verfügung stelle. Ich danke für die Unterstützung, es ist für alle Leute im Aareraum und besonders für die Bevölkerung in der Matte sehr wichtig, dass wir den Kies anfangs nächsten Jahres entfernen können.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (57 Ja, 0 Nein).

3 Dringliche Motion Fraktion SVP/JSVP (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Schluss mit der Verkehrsmisere in Bern West – der Gemeinderat muss endlich handeln: Brünnenstrasse/Abendstrasse

Geschäftsnummer 07.000287 / 07/315

Seit Monaten herrschen auf der Brünnenstrasse beim Bahnübergang zeitweise äusserst miserable Verhältnisse. Wegen der Bauarbeiten an der Unterführung regelt eine schlecht mit der Barrierenampel koordinierte Ampelanlage den Verkehr. Dadurch entstehen erhebliche Stausi-

tuationen mit Wartezeiten von mind. 10 bis 15 Minuten. Viele Auto fahrende übertreten die Rotphase, von den Radelnden ganz zu schweigen (Kontrollen seitens der Polizei hat man noch nie bemerken können). Die Buslinie 27 wird infolge dieser Verhältnisse stark behindert. Rauch, Gestank und Lärm (kaum jemand stellt den Motor ab) werden als sehr störend empfunden. Dieser unhaltbare Zustand wird noch rund ein Jahr andauern, bis die BLS-Doppelspur vollendet ist (Herbst 2008).

Diese für das Quartier unerträgliche Situation liesse sich wesentlich entschärfen, wenn die Brücke der Abendstrasse mindestens zeitweise für den PW-Verkehr geöffnet würde. Einen kleinen Teil dieser Nachteile mit zu tragen, würde die an die Abendstrasse grenzenden Wohnhäuser nicht allzu sehr benachteiligen. Zudem wurde die vor Jahren neu erstellte Brücke für eine Belastung mit dem Bus dimensioniert. Damals brachte es eine Quartierorganisation fertig, die für den Verkehr vorgesehene Brücke vollständig für diesen zu sperren.

Unter diesen Vorzeichen wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Die Umleitung so zu planen, dass keine Kinder und Anwohner gefährdet werden. Die einzige Möglichkeit besteht in der Öffnung der Abendstrasse. Deshalb ist das Fahrverbot an der Abendstrasse rasch möglichst aufzuheben, damit sich die Unhaltbare Situation auf der Brünnenstrasse verbessert und entschärft.
2. Oder einen für den motorisierten Individualverkehr (ausgenommen Schwerverkehr) offenen Durchgang zu realisieren.
3. Oder ein zeitlich beschränktes befahren für den Durchgangsverkehr zu ermöglichen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es wäre unverantwortlich, noch für längere Zeit, für alle Verkehrsteilnehmenden ein derart hohes Sicherheitsrisiko und enorme Umweltbelastung aufrecht zu erhalten.

Bern, 23. August 2007

Die Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderates wie folgt: Die Bauarbeiten der BLS (Bau der Doppelspur und der Fuss- und Velo-Unterführung) führen zu Einschränkungen für den privaten und öffentlichen Verkehr. Der Verkehr wurde im Bereich der Baustelle während mehrerer Monate nur einstreifig geführt und mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Dies konnte zu langen Wartezeiten führen.

Entgegen der Aussage der Motionäre, die von einem Abschluss des BLS-Doppelspurausbau im Herbst 2008 ausgehen, werden die Bauarbeiten der BLS im Bereich der Brünnenstrasse früher abgeschlossen werden, zum Teil sind sie sogar bereits beendet und die Lichtsignalanlage ist nicht mehr im Betrieb. Für 2008 sind nur noch Abschlussarbeiten (z.B. Deckbelag) geplant. Zudem wird die Haltestelle „Stapfenacker“ der Buslinie 27 in Fahrtrichtung Norden verlegt. Damit können die Behinderungen für den öffentlichen Verkehr reduziert werden.

Weil die Verkehrssituation wieder hergestellt ist wie vor Beginn der Bauarbeiten, erübrigen sich die Anliegen der Motion. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, die Dringliche Motion abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Der Motionär *Manfred Blaser* (SVP/JSVP): Seit Monaten herrschen auf der Brünnenstrasse beim Bahnübergang äusserst miserable Verhältnisse. Es wurden langzeitlich komplizierte und unlogische Arbeiten (eine Fussgängerunterführung) ausgeführt. Die Brünnenstrasse, die für viele Benützer eine Verbindung zwischen Bümpliz und Bethlehem darstellte, ist jetzt eine Unterführung, aber leider nur für Fussgänger. Zudem wird die Bahnstrecke doppelspurig ausge-

baut. Die Strecke Bern-Neuenburg wird auch vom TGV sowie von Triebwagen benützt, die Waren zu Tobler und Coop liefern. Damit wird die Barriere laut Berechnungen während 45 Minuten pro Stunde geschlossen sein, der Übergang ist also durch den Bahnverkehr total blockiert. Das Schulhaus Stapfenacker an der Brünnenstrasse wird von Kindern zwischen 6 und 16 Jahren, verteilt auf ca. 21 Klassen, besucht. Die Kinder benützen als Schulweg die Brünnenstrasse, die jetzt schon mit Stau und Motorenlärm bestückt ist. Aber es gibt ja eine Alternative als Verbindung Bümpliz-Bethlehem, nämlich die Abendstrasse. Vor Jahren wurde die Brücke an der Abendstrasse für jeglichen Verkehr neu erbaut, vor allem mit dem Argument, dass der Bus sie als Verbindung zwischen Bümpliz und Bethlehem benützen solle. Und was wurde gemacht? Es sind Betonblöcke auf der Strasse deponiert, so dass ja kein Auto, kein Bus und kein sonstiges Fahrzeug passieren kann. Diese vor Jahren erstellte Brücke bietet eine Möglichkeit zur Entlastung der Brünnenstrasse und gleichzeitig eine vernünftige Passage. Mit dieser Variante wird die Gefahr für die Schülerinnen und Schüler stark reduziert und auch die Feuerwehr oder Sanität wäre bestimmt sehr dankbar für diese direkte und unproblematische Verbindung. Unter diesen Vorzeichen wird der Gemeinderat aufgefordert, die Umleitung so zu planen, dass die Kinder und die Anwohnenden nicht gefährdet werden. Die einzige Möglichkeit, um die unhaltbare Situation auf der Brünnenstrasse zu entschärfen, besteht in der Öffnung der Abendstrasse. Das Fahrverbot soll möglichst rasch aufgehoben werden oder es soll für den motorisierten Individualverkehr, ausgenommen natürlich Schwerverkehr, ein offener Durchgang geschaffen werden oder es soll ein zeitlich beschränktes Befahren für den Durchgangsverkehr ermöglicht werden.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Eigentlich braucht es diese Diskussion heute Abend nicht mehr. Wir haben es gehört, die Strasse ist wieder zweispurig befahrbar und die Situation ist wie vorher. Selbstverständlich ist jede Baustelle für alle Verkehrsteilnehmenden mühsam. Aber eines kann man dem Tiefbauamt attestieren: Es wird immer nach Lösungen gesucht, die den Verkehr möglichst wenig behindern, der Bahnhofplatz ist dazu ein beeindruckendes Beispiel, da hat man das Maximum gemacht. Auch an der Brünnenstrasse wurde gemacht, was möglich war. Erfreulicherweise kann die neue Fussgänger- und Fahrradunterführung bereits Ende Dezember eröffnet werden, so dass der Langsamverkehr in Zukunft auch bei geschlossener Barriere uneingeschränkt zirkulieren kann. Die Brünnenstrasse ist eine Quartierstrasse, das hat der Stadtrat so beschlossen. Auf einer Quartierstrasse gibt es Zu- und Wegfahrverkehr, nicht aber Durchgangsverkehr. Dazu dienen andere Routen, das so genannte Basisnetz, namentlich die Bümplizstrasse und die neue Niederbottigenstrasse, die im Frühjahr eröffnet wird. Die heutige Brücke über die Abendstrasse wurde 1999 gebaut, vorher gab es an dieser Stelle eine baufällige, fast hundertjährige Brücke, die ausschliesslich dem Langsamverkehr diente. Auch die neue Brücke wollte man von Anfang an dem Langsamverkehr vorbehalten. Das Quartier hat diesen Grundsatz mit einer eindrücklichen Petition mit über 2'000 Unterschriften bekräftigt. Die Behauptung der Motionäre, die Brücke sei 1999 für den Gesamtverkehr gebaut worden, ist schlicht falsch. Anlässlich der Eröffnung, an der ich dabei war, hat Alt-Gemeinderat Adrian Guggisberg der Bevölkerung versprochen, dass die Brücke über die Abendstrasse nie für den motorisierten Individualverkehr freigegeben werde. Sie ist dazu gar nicht konzipiert. Ein Kreuzen von Autos, wenn gleichzeitig Velofahrer und Fussgängerinnen unterwegs sind, ist nicht möglich, deshalb wurde die Brücke von Anfang an mit Pflanzenkübeln ausgestaltet. Die Bevölkerung hat aber auch gesagt, sie wäre grundsätzlich bereit, den Quartierbus darüber fahren zu lassen, wenn mit versenkbaren Pollern sichergestellt wäre, dass kein Schleichverkehr darüber fahre. Entsprechend hat man die Brücke so dimensioniert, wie sie heute ist, zu schmal für eine Strasse mit dem gesamten Verkehr, aber

belastbar durch einen Linienbus. Heute wird die Brücke von den Radfahrenden und den Fussgängern und Fussgängerinnen intensiv genutzt. Ein Öffnung, wie es die SVP verlangt, ist nicht nur ein Verstoss gegen Treu und Glauben bei den Anwohnenden, sondern sie ist auch gefährlich: Die Brücke ist sechseinhalb Meter breit. Wenn man dort ein anständiges Trottoir und Velospuren anlegt, können Autos nicht mehr kreuzen. Damit wäre man wieder bei einer Lichtsignalanlage und bei der Situation, wie man sie bis letzte Woche an der Brünnenstrasse hatte. Das ist absurd und ich kann fast nicht glauben, dass eine derartige Motion ausgerechnet von zwei Bümplizern verfasst wird. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, ihr QBB-Mitglied danach zu fragen, wie die Sache eigentlich zu Stande gekommen sei. Der Vorstoss ist unausgewogen, er ist ein Schnellschuss aus dem ausgeleierte Halfter der SVP, motionswürdig ist er ohnehin nicht. Offenbar haben manche SVP-Stadträte den Eindruck, wenn sie ein- oder zweimal im Stau stecken bleiben, könne man gleich mit Notrecht Fusswegverbindungen raser-tauglich machen. Das wollen wir bestimmt nicht. Bemerkenswert ist, dass die Motionäre die schlechte Disziplin der Autofahrenden rügen, schalteten die bösen Autofahrenden doch bei Rot nicht einmal den Motor aus. Das haben wir hier auch bereits diskutiert, ich erinnere an das CVP-Postulat, das wir gegen den Willen der SVP überwiesen haben. Und Sie erinnern sich an die Aussage von Erich Hess, er schalte den Motor bei Rot nicht aus, denn schliesslich wolle er im Winter nicht kalt und im Sommer nicht heiss haben. Erich Hess hat interessanterweise diese Motion ebenfalls unterzeichnet. Nehmt euch einmal bei der eigenen Nase, liebe Freunde von der SVP. Und noch ein Tipp: Das Ausschalten des Motors bei Rotlicht ist Vorschrift. Baustellen sind mühsam, zugegeben, aber Wartezeiten von 10-15 Minuten waren bestimmt die Ausnahme, auch wenn die Motionäre behaupten, das sei das Minimum und der Normalfall gewesen. Das ist nicht wahr. Den unhaltbaren Zustand, wie ihn die Motionäre nennen, gibt es nicht mehr, das Ganze dauert nicht bis zum Herbst 2008, wie sie fälschlicherweise behaupten, sondern ist bereits vorbei. Sie sollten die Motion zurückziehen, so könnten wir unsere Zeit wichtigeren Geschäften widmen. Die Fraktion SP/JUSO lehnt die Motion natürlich ab, auch als Postulat wäre sie völlig sinnlos und als Bümplizer muss ich mich dagegen wehren, dass man versucht, zu Lasten der Wohnqualität der Bevölkerung antiquierte Mobilitäts-träume zu realisieren. Am liebsten wäre der SVP ja ohnehin, man würde eine grüne Welle einrichten und jedes SVP-Mitglied hätte eine Fernbedienung, mit der sie sich einschalten liesse. Ebenfalls peinlich berührt hat mich die Begründung der Dringlichkeit der Motion. Das einzig wirklich Unverantwortliche wäre, diese Fussgängerbrücke im Notrecht für den Verkehr zu öffnen. Die Strasse ist wie gesagt zu schmal, ein Trottoir gibt es nicht, und die Kinder und die alten Leute, die diese Brücke passieren, würden unverhältnismässig gefährdet. Das müsste selbst bei der SVP ein gewisses Stirnrunzeln auslösen.

Susanne Elsener (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Andreas Flückiger hat genau das gesagt, was wir auch sagen wollten, ich kann mich deshalb kurz fassen. Wir sehen das Ganze als Trötzelei von ein paar Autofahrern, die die Abendstrasse für den Verkehr öffnen möchten. Das ist ein Blödsinn, denn dieses Quartier ist stark beruhigt und ein schönes Quartier zum Leben. Die Baustellen sind verschwunden, die Ampel ist verschwunden, es ist sinnlos, diese Motion weiterzuführen. Die Fraktion GFL/EVP ist deshalb dagegen.

Einzelvoten

Daniel Lerch (CVP): Ich war seinerzeit selber Initiant für die Neuerstellung der Brücke, damals allerdings in Zusammenhang mit der neu geplanten Buslinie und ich hätte es gern gesehen, dass man den Bus statt um die Brünnenstrasse herum über diese Brücke geführt hätte, vor allem der Wirtschaftlichkeit wegen. Die Stadt konnte dazumal zur Brücke wegen Geldfragen nicht Ja sagen und hat gewartet, bis die BLS sie erstellte. Die BLS hat sie so gebaut,

dass sich allenfalls der öV darüber führen liesse, aber von motorisiertem Individualverkehr hat man nie gesprochen. Im Moment ist das kein Thema und deshalb können wir die Motion nicht unterstützen.

Beat Schori (SVP): Ich bin über das CVP-Votum erstaunt, wenn ich schaue, wer die Motion alles unterschrieben hat. Ich sehe da z.B. auch eine Edith Leibundgut, einen Daniel Lerch und einen Reto Nause. Ich fordere die CVP auf, Vorstösse vor dem Unterschreiben richtig zu lesen und dann bei ihrer Position zu bleiben, statt immer zu schwanken.

Jacqueline Gafner (FDP): Ich finde es spannend, wenn Leute, die selber nicht im Westen wohnen, hier erklären, ob die Situation, wie wir sie jetzt seit Monaten hatten, zumutbar gewesen sei oder nicht. Ich wohne in Bethlehem, gehe aber hin und wieder nach Bümpliz zum Einkaufen oder um jemanden zu treffen und ich kann bestätigen, dass die Situation völlig unhaltbar war und dass Wartezeiten von 10 Minuten nicht die Ausnahme waren. Dass das Problem inzwischen behoben ist, ändert nichts daran, dass die Stadt Bern dankbar jede Möglichkeit ergreift, um den motorisierten Individualverkehr zu behindern. Dazu gehört auch, dass man keine Brücke realisiert hat, die auch der motorisierte Individualverkehr hätte benutzen können. Bethlehem und Bümpliz werden durch die Bahnlinie getrennt, wir haben eine suboptimale Situation, und dass man zusätzliche Schikanen einbaut, wo immer es geht, damit man nicht so schnell vom einen Teil in den anderen kommt, finde ich als Einwohnerin von Bern West eine Zumutung. Ich werde diese Motion unterstützen.

Dieter Beyeler (SD): Als Anwohner von Bern West muss ich mich zur Wehr setzen. Die Öffnung der Brücke Abendstrasse wurde uns von Bürgerinnen und Bürgern aus Bern West angeboten. Und zur Anfrage bei der QBB: Die QBB ist für uns ganz klar linkslastig und überhaupt nicht relevant. Ich möchte Sie wieder einmal davor warnen, die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern aus Bern West nicht ernst zu nehmen, sonst geschieht das, was wir bei Abstimmungen schon etliche Male erlebt haben, dass sie gegen den Rest von Bern stimmen.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion ab (23 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung).

4 Prüfungsauftrag Jahresbericht 2008 an die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle, KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern

Geschäftsnummer 00.000643 / 07/310

Antrag Budget- und Aufsichtskommission (BAK)

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Budget- und Aufsichtskommission vom 15. Oktober 2007 betreffend Prüfungsauftrag Jahresbericht 2008 an die verwaltungsunabhängige Revisionsstelle, KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern.
2. Er beauftragt die KPMG Fides Peat, Gümligen-Bern, mit der Prüfung des Jahresberichts 2008.
3. Er beauftragt die Budget- und Aufsichtskommission, ihm zu Beginn des Jahres 2009 einen Vorschlag im Hinblick auf die Wahl einer verwaltungsunabhängigen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresberichte 2009 bis und mit 2012 (Jahresberichte der Legislatur) zu unterbreiten.

Bern, 15. Oktober 2007

BAK-Referent *Conradin Konzetti* (GFL): Sie wissen alle, dass wir für die Jahresberichte zwei Revisionen haben, eine interne durch das Finanzinspektorat und eine externe. Über die externe Revision heisst es in Art. 151 der Gemeindeordnung: „Der Stadtrat wählt zu Beginn der Legislatur eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle als Organ der Rechnungsprüfung.“ Das haben wir gemacht, und der KPMG Fides Peat den Auftrag erteilt, die Jahresrechnungen 2004-2007 zu prüfen. Das sieht aus wie ein ganz einfaches Geschäft, aber das Problem ist das folgende: Eine Jahresrechnungsprüfung besteht aus zwei Schritten, nämlich der Zwischenprüfung während des laufenden Jahres und der Abschlussprüfung im Rückblick auf das Jahr. Beide Prüfungsteile gehören zusammen. Und wie läuft das im 2008, dem letzten Jahr der Legislatur? Wenn wir nichts machen würden und einfach den nächsten Auftrag erteilten, würde dieser ab 2008 laufen. Damit gäbe es aber diese Folge der Zwischen- und Jahresrückblicksprüfung so nicht mehr. Deshalb beantragt die BAK, ausnahmsweise für ein Jahr, das 2008, einen Jahresauftrag zu vergeben, wieder an die gleiche Firma, KPMG und erst dann wieder in die Folge der Vierjahres-Aufträge überzugehen. Wir können das machen, weil der Auftrag weniger als 100'000 Franken kostet und damit freihändig vergeben werden kann. Die BAK beantragt also, und zwar einstimmig, erstens vom kurzen Bericht Kenntnis zu nehmen und zweitens die KPMG auch mit der Jahresprüfung des Jahresberichts von 2008 zu beauftragen und dann mit den 4 Jahresberichtsufträgen der nächsten Legislatur, von 2009-2012, weiterzufahren.

Beschluss

Der Antrag der BAK wird genehmigt (55 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

- Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam diskutiert. -

5 Dringliches Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard): Könizstrasse 131: Stopp dem BesetzerInnen-Unfug!

Geschäftsnummer 07.000296 / 07/316

An der Könizstrasse 131 in Bern haben sich offensichtlich sog. „Randständige“ aus der Besetzerszene seit drei Jahren niedergelassen. Sie verursachen mittlerweile ein derartiges Chaos – Abfall, Feuer, Lärm, Gestank –, dass die Anwohnerinnen verzweifeln.

Zitat aus Briefen einer genervten Bürgerin an verschiedene Stadträte:

„Nun ist genug!!! Nächte lang nicht schlafen können, die Nerven liegen blank!!!!!!!!!!!! Ich möchte Sie bitten, endlich für uns Steuerzahler auch was zu tun, damit wir weiterhin unserer Arbeit nachgehen können! Ich schreibe jetzt vorerst mal Sie an, da Sie ja solches unterstützen!!! Das heisst, von unserm Steuergeld CHF 180'000 für's Zügeln vom Neufeld nach Bern-West ausgegeben haben, damit diese Leute am Rande der Stadt, dort wo sie niemanden stören, sein können. Sperren sie hier an der Könizstrasse bitte das Gelände und räumen Sie die Hausbesetzer!!!! Herzlichen Dank!! Ich möchte von Ihnen sehen, was Sie vornehmen!“

„Ich möchte Sie bitten, endlich hier an der Könizstrasse 131 um Ruhe zu sorgen! Wir müssen diese Randständigen nun schon über 3 Jahre dulden und werden bis morgens um 05.00 Uhr oder noch länger unserer Nachtruhe beraubt. Laut Polizei sei da nicht viel zu machen. Diese rückt immer wieder aus. Es, nützt leider nur gerade soviel, als dass für ein paar Minuten Ruhe ist. (...) Es werden lackierte Gegenstände (siehe Abfallhaufen, was diese Leute alles angeschleppt haben!!!) verbrannt. Es stinkt und ob das unsern Lungen gut tut???? Warum müssen wir Steuerzahler das dulden? Warum werden die nicht so wie wir, sollten wir solchen Lärm

machen oder gar Gartenabfälle verbrennen, gebüsst? Sind wir Bürger, die alles immer bezahlen, weniger Wert??????“

Die zugestellten Bilder sprechen für sich.

Die Polizei erklärt sich offenbar machtlos, die Eigentümer und die Stadt tun nichts.

Die Fraktion FDP fordert den Gemeinderat auf:

1. Das Gelände Könizstrasse 131 sofort polizeilich räumen zu lassen.
2. Gegen Nachtruhestörer und Umweltsünder (Feuer, unzulässige Deponien etc.) Strafanzeige zu erstatten und ggf. Wegweisungen zu verfügen.
3. Die Eigentümerschaft zu veranlassen, den angehäuften Müll unter Androhung der Ersatzvornahme zu räumen.
4. Die Eigentümerschaft anzuhalten, ab sofort keine rechtswidrigen Handlungen und störende Emissionen auf ihrem Grundstück zu dulden und Massnahmen zu deren Verhinderung zu treffen.

Begründung der Dringlichkeit:

Anhaltende Nachtruhestörungen, Umweltverschmutzung und verzweifelte Anwohner gebieten umgehendes Handeln des Gemeinderates.

Bern, 23. August 2007

Der Direktor SUE *Stephan Hügli* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderates wie folgt: Die Liegenschaft Könizstrasse 131 wurde im September 2004 durch eine Gruppe, welche sich „Wohnkollektiv“ nennt, besetzt. Eigentümerin zu diesem Zeitpunkt war *ewb*, welche die Liegenschaft aber kurze Zeit später an einen Architekten aus Burgdorf verkaufte. Im Herbst 2004 schloss der Architekt mit der Gruppe, „Wohnkollektiv“ einen Zwischennutzungsvertrag ab, welcher bis zum Abbruch der Liegenschaft dauert. Der Eigentümer reichte ein Gesuch für die Überbauung inklusive Abbruchbewilligung ein. Aus diversen Gründen liess er das Verfahren später sistieren. In der folgenden Zeit kam es vermehrt zu massiven Lärmbelästigungen, welche von der näheren Umgebung gemeldet wurden. Auf polizeiliche Interventionen hin trat in der Regel Ruhe ein. Im März 2005 wurde zwischen dem Eigentümer und der Gruppe „Wohnkollektiv“, welche durch einen Stadtrat unterstützt wurde, erneut ein Zwischennutzungsvertrag abgeschlossen. Im Anschluss daran beruhigte sich die Situation und bis im Sommer 2007 wurden polizeilich keine Lärmklagen mehr bekannt. Im Juli 2007 wurden diverse Bauwagen von weiteren Besetzenden auf dem Gelände abgestellt. Die Situation betreffend Lärmbelästigung verschlechterte sich umgehend massiv. Die Eigentümerschaft hat ein neues Nutzungskonzept in Aussicht gestellt, bis heute ist jedoch kein neues Gesuch eingereicht worden. Eine Abbruchbewilligung wird nur im Zusammenhang mit der Baubewilligung erteilt.

Zurzeit hat sich, bedingt durch die kältere Jahreszeit und die regelmässigen polizeilichen Kontrollen, die Lärmsituation etwas beruhigt. Die Polizei verfügt jedoch nicht über die nötigen personellen Ressourcen, um das Grundstück ständig zu kontrollieren oder gar zu überwachen.

Zu den im Dringlichen Postulat gestellten Forderungen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1: Eine polizeiliche Räumung muss vom Eigentümer beantragt werden. Die Gruppe „Wohnkollektiv“ verfügt aber über einen gültigen Zwischennutzungsvertrag mit dem Eigentümer bis zum Abbruch der Liegenschaft. Ausserdem wäre eine Räumung nur sinnvoll, wenn eine gültige Abbruchbewilligung vorläge, da die Liegenschaft ansonsten umgehend erneut besetzt würde.

Zu Punkt 2: Rückt die Polizei wegen Nachtruhestörungen oder Verstössen gegen die Umweltschutzgesetzgebung aus und kann sie eine verantwortliche Person vor Ort eruieren, wird diese entsprechend zur Anzeige gebracht. Da es sich um ein privates Grundstück handelt, können Wegweisungen nur auf Antrag des Eigentümers ausgesprochen werden. Zudem ist es für den Hauseigentümer schwierig, ein Hausverbot gegen einzelne Personen auszusprechen solange der Zwischennutzungsvertrag gültig ist.

Zu Punkt 3: Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung sind gewillt, das geltende Recht durchzusetzen. Gestützt auf die geltende Gesetzgebung lässt sich im vorliegenden Fall eine Aufforderung zur Räumung unter Androhung der Ersatzvornahme begründen. Die zuständige Fachstelle wird die Eigentümerschaft deshalb auffordern, den Abfall zu räumen. Bei Nichtbefolgen der Aufforderung wird sie mittels Verfügung eine Ersatzvornahme veranlassen.

Zu Punkt 4: Der Eigentümer ist über die Zustände informiert und steht in Kontakt mit der Gruppe „Wohnkollektiv“.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Die polizeilichen Kontrollen und Interventionen werden im Rahmen der polizeilichen Grundversorgung („Patrouillendienst“) erbracht. Wenn jedoch die besagte Örtlichkeit beispielsweise täglich mehrmals während insgesamt rund einer Stunde pro Tag polizeilich bewacht würde, dann hätte dies zusätzliche Kosten in der Höhe von rund Fr. 80 000.00 zur Folge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat abzulehnen.

Diskussion siehe Traktanden 6

6 Dringliches Postulat Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard): Besetzung Grillplatz Bremgartenwald, Länggasse: Wehret dem Anfang!

Geschäftsnummer 07.000297 / 07/317

An der überdachten Grillstelle der Burgergemeinde Bern eingangs der Bremgartenwaldes an der Halenstrasse in der Länggasse haben sich vor Wochen Leute aus der Besetzerszene eingenistet und verbringen ihre Tage und Nächte nun offensichtlich praktisch dauernd dort. Sie verursachen Nachtlärm, Rauch, Abfall und Gestank (Urin, Exkrementen), ihre Hunde streunen umher. Jemand aus der Szene hat auf einem Autodach in der Nachbarschaft geschlafen und nach Reklamation einen Gartentisch durch die gläserne Verandatüre der betreffenden Familie geschleudert. Die Anwohnerinnen beklagen sich, die LänggässlerInnen sehen sich um ihren Brätliplatz gebracht und die Eigentümerin, die Burgergemeinde, ist offensichtlich ratlos (trotz richterlichem Verbot). Sie trägt sich sogar mit dem Gedanken, das Dach der Grillstelle zu demontieren. Die Polizei erklärt sich ihrerseits weitgehend machtlos (vgl. Bund vom 18. und 21. August 2007).

Diesen Zuständen muss umgehend Einhalt geboten werden, bevor die Verhältnisse (wie z.B. an der Könizstrasse 131) weiter ausarten und in der Szene zur Gewohnheit werden. Den Anwohnern müssen die Nachtruhe und die Sicherheit, den LänggässlerInnen ihr Brätli- und Freizeitplatz sofort zurückgegeben werden.

Die Fraktion FDP fordert den Gemeinderat auf:

1. Den Grillplatz im Bremgartenwald sofort polizeilich räumen zu lassen.
2. Gegen Nachtruhestörer und Umweltsünder (Feuer, unzulässige Deponien etc.) Strafanzeigen zu veranlassen und ggf. Wegweisungen zu verfügen.
3. Den Platz von Müll, Kot und Urin auf Kosten der Verursacher reinigen zu lassen.

4. Die Eigentümerschaft aufzufordern, künftige verbotswidrige Handlungen gerichtlich zur Anzeige zu bringen.

Begründung der Dringlichkeit:

Anhaltende Nachtruhestörung, Rauchbelästigung, Verschmutzung, Verhinderung normaler Benutzung des Grillplatzes, gewaltsame Sachbeschädigung im Umfeld, bedrohte und gestresste Anwohner gebieten umgehendes und wirksames Handeln des Gemeinderates.

Bern, 23. August 2007

Der Direktor SUE *Stephan Hügli* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderates wie folgt: Der gedeckte Grillplatz im Bremgartenwald ist in der wärmeren Jahreszeit seit mehreren Jahren ein beliebter Treffpunkt für so genannt Randständige, Obdachlose und Personen, welche einen alternativen Lebensstil vorziehen. Im Herbst 2005 reagierte die Burgergemeinde als Eigentümerin auf diese für die Bürgerinnen und Bürger unbefriedigende Situation und liess die Grillstelle mit einem richterlichen Verbot belegen, welches besagt, dass die über das gesetzliche Zutrittsrecht (ZGB Art. 699) hinausgehenden Tätigkeiten wie insbesondere das Übernachten, die Veranstaltung von Festen ohne entsprechende Bewilligung, das Treffen von Anstalten für regelmässige oder längere Aufenthalte oder die Verursachung von Lärm verboten sind.

Die Stadtpolizei Bern bezieht die Örtlichkeit bereits seit Jahren regelmässig wochenweise als Kontrollschwerpunkt mit ein. In den letzten Monaten wurde diese Kontrolltätigkeit allerdings auf Grund der knappen personellen Mittel erschwert. Die Grillstelle ist nicht besetzt, aber sie wird häufig genutzt. Sie ist vor allem in den späten Abendstunden, der Nacht und in den frühen Morgenstunden bei den eingangs erwähnten Personen sehr beliebt.

Die Polizei kann nur im Rahmen des Gesetzes aktiv werden. Der Aufenthalt beim Grillplatz an sich stellt keinen strafrechtlich relevanten Tatbestand dar. Es obliegt dem zuständigen Förster der Burgergemeinde, fehlbare Personen auf das geltende Recht beziehungsweise auf das richterliche Verbot aufmerksam zu machen. Ergeben sich hierbei Probleme, kann der Förster oder die Burgergemeinde jederzeit die Polizei beiziehen.

Die im Dringlichen Postulat gestellten Forderungen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Punkt 1: Der Bremgartenwald und somit auch das Gelände, auf welchem sich der Grillplatz befindet, sind Eigentum der Burgergemeinde Bern. Der Grillplatz wurde am 17. Oktober 2005 mit einem richterlichen Verbot belegt, welches insbesondere das Übernachten und das Treffen von Anstalten für regelmässige oder längere Aufenthalte untersagt. Eine polizeiliche Räumung kann einzig auf Grund eines entsprechenden Auftrags der Burgergemeinde Bern erfolgen.

Zu Punkt 2: Vor allem im Sommer 2007 ist die Polizei mehrmals auf Grund von Klagen anrunder Bürgerinnen und Bürger zum Grillplatz ausgerückt. Die Anrufenden beklagten sich über Lärm und/oder Rauchbelästigungen. Dabei konnte festgestellt werden, dass es sich nicht stets um so genannt Randständige handelte, welche sich dort aufhielten. Es wurden Personenkontrollen durchgeführt und Verstösse im Rahmen des Gesetzes entsprechend zur Anzeige gebracht. Da es sich um ein privates Grundstück handelt, können Wegweisungen nur auf Antrag der Eigentümerin, der Burgergemeinde Bern, ausgesprochen werden.

Zu Punkt 3: Regelmässige polizeiliche Kontrollen haben ergeben, dass sich nur ab und zu sowie selten mehr als 2 – 5 Personen beim Grillplatz aufhalten. Es handelt sich dabei aber nicht stets um die gleichen Personen. Der Grillplatz ist seit längerer Zeit verschmutzt. Rechtlich wird es kaum möglich sein, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Anwesenden für den herumliegenden Schmutz verantwortlich zu machen. Reinigungsaktionen können nicht durch

den Gemeinderat in Auftrag und danach den Verursachenden in Rechnung gestellt werden, da sie nicht bekannt sind.

Zu Punkt 4: Die Burgergemeinde Bern kennt die rechtliche Situation. Zwecks allfälliger Anzeigerstattung wurden die von der Polizei erhobenen Personalien von fehlbaren Personen an die Burgergemeinde weitergeleitet. Die Einreichung einer zivilrechtlichen Anzeige obliegt jedoch der Burgergemeinde Bern als Eigentümerin und kann nicht durch die Stadt Bern vorgenommen werden.

Gegenwärtig laufen Verhandlungen zwischen dem Länggass-Leist unter seinem Präsidenten Hans Peter Aeberhard und der Burgergemeinde. Der Länggass-Leist hat die Burgergemeinde gebeten, von einem Abriss abzusehen und bemüht sich, selber für Ordnung zu sorgen und als Eigentümer der Hütte die zur Verfügung stehenden gesetzlichen Abwehrinstrumente gegen die Besetzenden in eigener Regie und mit der nötigen Härte einzusetzen. Die aktuelle Jahreszeit wird ihm dabei behilflich sein.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Die polizeilichen Kontrollen und Interventionen werden im Rahmen der polizeilichen Grundversorgung („Patrouillendienst“) erbracht. Wenn jedoch die besagte Örtlichkeit beispielsweise täglich mehrmals während insgesamt rund einer Stunde pro Tag polizeilich bewacht würde, dann hätte dies zusätzliche Kosten in der Höhe von rund Fr. 80 000.00 zur Folge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat abzulehnen.

Der Postulant *Hans Peter Aeberhard* (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Ich hatte bereits Vorinformationen und schloss daraus, dass ihm nicht wirklich klar ist, worum es hier grundsätzlich geht. Die Antwort, die erteilt wurde, ist eine polizeilich-technokratische, indem man sagt:

- a) Unsere Polizeimittel reichen nicht, um die öffentliche Ruhe und namentlich die Nachtruhe an den Brennpunkten, um die es hier geht, wieder herzustellen und
- b) Wir sind nicht zuständig, weil in beiden Fällen die Immissionen, namentlich Lärmimmissionen, von Boden in Privatbesitz ausgehen.

Das Anliegen beider Postulate ist es, die Sicherung der Polizeigüter zu gewährleisten. Im einen Fall ist dies die Nachtruhe und in beiden Fällen der Schutz der Nachbarschaft vor Immissionen, namentlich vor Rauch durch Verbrennen von irgendwelchen Gegenständen. Es wird also die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes bzw. dessen Sicherung verlangt und der Gemeinderat sagt nun, er sei dazu nicht in der Lage und beantragt, das Postulat abzulehnen. Das tönt nach Kapitulation. Es darf nicht sein, dass in dieser Stadt irgendjemand irgendein Grundstück in Beschlag nimmt, sich dort unter irgendwelchen vertraglichen Vorwänden oder gestützt auf irgendwelche vertraglichen Grundlagen niederlässt und jahrelang – es geht in beiden Fällen um ca. drei Jahre – die Nachbarschaft dermassen stört, dass sie fast verzweifelt. Sie haben es aus dem Postulat gesehen, die Nachbarn sind mit ihren Nerven am Ende, in beiden Fällen. Und der Gemeinderat sagt, er könne nichts unternehmen und überlasse die Angelegenheit den Eigentümern bzw. im einen Fall der Burgergemeinde. Ich habe mit dem Forstverwalter der Burgergemeinde gesprochen, er ist genau so verzweifelt wie die Eigentümer in der Umgebung und sagt, die Stadt mache nichts, die Polizei könne man gleich vergessen, die zeige sich dort ohnehin nie. Er könne anrufen, das nütze überhaupt nichts. Wir haben in der Diskussion im Länggass-Leist letztthin erfahren, dass das Dach des Grillplatzes eigentlich ihm gehört und haben darauf gesagt, in diesem Fall schauten wir selber weiter, wie der Polizeidirektor eben erwähnte. Leider wird es wohl nicht mehr dazu kommen, weil die Burgergemeinde die Geduld verloren und uns gemeldet hat, sie werde das Dach im Verlauf des Novembers abbrechen. Es ist schade für dieses Dach, wir haben dafür im 1976

15'000 Franken bezahlt. Das Quartier hat den Grillplatz geschätzt und jetzt wird, weil man keine andere Lösung sieht, die so genannte Infrastruktur abgebrochen. Damit ist klar, dass sich das Problem von selber lösen wird. Aber das kann es ja nicht sein. Die Meinung der Postulate war, dass der Gemeinderat sich überlegt, wie er Massnahmen einleiten will, damit die öffentliche Nachtruhe wieder gesichert werden kann, und zwar nachhaltig gesichert und nicht nur im Einzelfall. Der Gemeinderat argumentiert polizeilich-repressiv, indem er sagt, man könne büssen, aber die Situation sei gleich wieder wie zuvor und wenn man räume, so seien die Leute sofort wieder dort. Es geht mir nicht darum. Der Gemeinderat hat entweder nicht begriffen, was ich will oder er will einfach nicht eingreifen. Er kennt offenbar die Unterscheidung zwischen Verhaltensstörer und Zustandsstörer nicht. Die Vorstösse zielen im Wesentlichen auf die Zustandsstörer. Mir geht es darum, den Grundeigentümern bzw. denen, die die vertraglichen Grundlagen geschaffen haben – auf der einen Seite der Architekt, auf der anderen Seite die Burgergemeinde – die nötigen Instrumente und die nötigen Garantien zu geben bzw. an die Grundeigentümer die nötigen Aufforderungen zu erlassen, damit sie dort, wo sie mit ihren Grundstücken die Nachbarschaft stören, entsprechende Massnahmen ergreifen müssen. Es kann nicht sein, dass man einen Zustand, wie er hier herrscht, namentlich Dauer- nachtsstörungen und Dauerimmissionen, toleriert und nur im Einzelfall eingreift. Irgendeinmal ist das Mass so voll, dass man verfügen muss. Der Gemeinderat hat die nötigen gesetzlichen Grundlagen. Das Reglement zur Bekämpfung von Betriebs- und Wohnlärm gibt ihm sämtliche notwendigen Mittel in die Hand, um gegen Haushalt- und Wohnlärm, gegen Lärm im Freien und gegen so genannte „andere Belästigungen“ der Nachbarschaft durch Rauch etc. einzuschreiten. In Art. 15 dieses Reglements steht nämlich: „Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie kann gegen jede vorschriftswidrige Lärmverursachung so wie gegen Belästigungen im Sinne von Art. 12 (Anm: Die allgemeinen Belästigungen, die ich vorhin genannt habe) einschreiten. Werden ihre Anordnungen nicht befolgt, so kann sie diese auf Kosten und Gefahr des Widerhandelnden selber vollziehen. Gegen Anordnungen der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie kann der Betroffene innert 10 Tagen an den Gemeinderat rekurrieren.“ Meine Idee ist, dass der Gemeinderat entsprechend verfügt und dem Architekten, der mit diesen Leuten einen Zwischennutzungsvertrag hat, eine Frist setzt, um die Liegenschaft zu räumen, unter Androhung der Ersatzvornahme. Genau dasselbe kann man mit der Burgergemeinde machen oder allenfalls mit uns, dem Länggass-Leist. Ich würde eine derartige Verfügung als Eigentümer des Unterstandes gerne entgegennehmen und damit zur Polizei gehen und ihr sagen, der Gemeinderat habe uns eine entsprechende Aufforderung geschickt, sie solle bitte anrücken und die Leute unter diesem Grillunterstand wegräumen. Das, von dem der Gemeinderat sagt, es gehe nicht, geht sehr wohl. Ich bitte deshalb, beide Postulate zu unterstützen, es darf nicht sein, dass wir zu Lasten von irgendwelchen Nachbarschaften derartige Zustände längerfristig dulden. Es ist nur ein Postulat, es geht nicht um die einzelnen konkreten Massnahmen, die der Polizeidirektor hier als unmöglich darzustellen versucht hat, sondern es geht darum, dass der Gemeinderat an diesen zwei Orten um Gottes Willen etwas machen und nicht einfach die Anwohnerschaft bzw. die Eigentümer im Stich lassen soll. An anderen Orten wird auch etwas unternommen, da ist der Gemeinderat wenig zimperlich. Im Moment hat er die Devise, sämtliche Rotlicht-Etablissements seien aus den Wohnzonen zu verdammen und jeder Eigentümer erhält einen Brief, unter Androhung der Ersatzvornahme die entsprechenden Mietverträge zu kündigen und die Leute hinauszuerwerfen. Genau so stelle ich mir das hier vor, wo die Störung wesentlich grösser ist als die Störung, die von diesen Rotlichtsituationen ausgeht. Deshalb bitte ich Sie mitzuhelfen und nicht zu Lasten der Anwohnerschaft und der Berner Bevölkerung ein Präjudiz zu schaffen, alles zu dulden und so zu tun, als ob man nichts machen könnte.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 5 und 6

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich lege dem Postulanten dringend ans Herz, sich in Zukunft etwas besser über die Besitzverhältnisse zu informieren, bevor er derartige Vorstösse einreicht. In der Antwort des Gemeinderates sind zwar die Kosten für einen eventuellen Vollzug der Postulatsforderungen genannt, leider ist aber nicht aufgeführt, wie viel die Beantwortung der Vorstösse gekostet hat. Die Stadt kann nicht einfach auf privatem Grund und Boden intervenieren. Aber es ist doch interessant, wie die Leute, auch bürgerliche, nach Papa Staat rufen, wenn sie nicht mehr weiterwissen. Nicht auszudenken, was passiert wäre, wenn ein derartiger Vorstoss von unserer Seite gekommen wäre. Ich habe gemeint, nicht richtig gehört zu haben, du kannst mich korrigieren, Hans Peter, aber hast du gesagt, der Gemeinderat setze einseitig auf repressive Handlungen? Ich habe selten so gelacht. Ausgerechnet die FDP beklagt sich darüber, dass der Gemeinderat repressiv sei. Die SP/JUSO begrüsst grundsätzlich Zwischennutzungen und sie begrüsst auch, dass der Privatbesitzer an der Könizstrasse 131 mit den Besetzern und Besetzerinnen einen Zwischennutzungsvertrag abgeschlossen hat. Es ist sehr bedauerlich, dass dieses Entgegenkommen von den Bewohnerinnen und Bewohnern offenbar ausgenützt wird. Das wird die Sympathien der Bevölkerung für das Instrument Zwischennutzung bestimmt nicht fördern, im Gegenteil. Aber wie der Gemeinderat ausgeführt hat, sind der Stadt die Hände gebunden. Sie kann nicht mehr tun, als den Eigentümer aufzufordern, in seiner Liegenschaft für Ruhe und Ordnung zu sorgen und unter gegebenen Umständen, wie in Punkt 3 der Antwort beschrieben, eine Ersatzvornahme einleiten. Ich bin nicht Juristin und werde mich deshalb in den juristischen Streit nicht einmischen, aber ich denke, diese Ersatzvornahme, die Hans Peter Aeberhard fordert, hat der Gemeinderat in seiner Antwort erwähnt. Die Situation beim Grillplatz Bremgartenwald ist ähnlich gelagert, auch hier ist die Stadt nicht Eigentümerin. Falls strafbare Handlungen begangen wurden, und dazu gehört Schlafen auf einem Autodach wohl nicht, sollen sie selbstverständlich zur Anzeige gebracht werden. Das kann aber nicht durch die Stadt selber geschehen, sondern höchstens durch die Besitzerin des Grillplatzes. Wenn die Burgergemeinde ratlos ist, kann die Stadt auch nicht viel mehr unternehmen. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt den Gemeinderatsantrag und wird beide Postulate ablehnen.

Lea Bill (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Ich werde nur zu Traktandum 5 sprechen. Es ist klar, dass die Fraktion GB/JA! und der Postulant nicht gleicher Meinung sind bezüglich Besetzung von leer stehenden Häusern. Deshalb möchte ich nicht auf die unterschiedlichen Meinungen eingehen und damit auch nicht auf die Sinnlosigkeit, leer stehende Häuser unbewohnt zu lassen. Ich möchte das Augenmerk auf eine fast schon amüsante Feststellung lenken. Der Postulant hat nämlich offensichtlich aus allgemeinem Ekel vor Besetzungen und im Rahmen seiner persönlichen Jagd auf alternative Lebensformen die Realität ausgeblendet. Er hat vollkommen ignoriert, dass das Haus an der Könizstrasse 131 in privaten Händen ist und dass deshalb der Gemeinderat keine rechtliche Grundlage hat, um diese Besetzung zu beenden oder um Wegweisungen auf diesem Grundstück in Auftrag zu geben. Der Postulant hat zudem grosszügig ignoriert, dass die Gruppe Wohnkollektiv mit dem Hauseigentümer einen Zwischennutzungsvertrag abgeschlossen hat und somit rechtmässig in diesem Haus wohnt. Da nützt auch das angesprochene Reglement nichts, weil es hier ja einzig um Lärm geht und nicht um eine Räumung oder um Wegweisungen. Es ist also nicht am Gemeinderat, die Situation an der Könizstrasse zu ändern, es wäre wenn schon Sache des Eigentümers, zu handeln. Aber er hat anscheinend weder ein Interesse, eine Anzeige gegen die Hausbewohner einzureichen, noch Gründe, den Zwischennutzungsvertrag zu kündigen. Diese Tatsache weist darauf hin, dass die Ausführungen des Postulanten über die Situation an der Könizstrasse 131 nicht mit der Realität übereinstimmen. Alles in allem kann das vorliegende Postulat nicht ganz

ernst genommen werden. Dass es aus der Feder der FDP stammt, einer Partei, die immer wieder darauf aufmerksam macht, dass sie rechtlich versierte und auf Details bedachte Politikerinnen und Politiker in ihren Reihen hat, gibt dem Ganzen eine amüsante Note. Unsere Fraktion wird beide Postulate ablehnen.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich spreche zu beiden Postulaten. Die Stadt betont in ihrer Antwort, sie könne nichts machen, die Initiative müsste vom Eigentümer ausgehen. Aber es wurde in der Antwort auch betont, sie könnte bei manchen Punkten schon etwas machen. Warum macht sie es dann nicht? Warum macht sie es erst, nachdem man wieder einen Vorstoss hat einreichen müssen, wie z.B. beim Entfernen des Abfalls? Warum erst jetzt? Die Stadt ist als Ganzes gesehen zu lasch. Sie benützt die Instrumente nicht, die sie hat, und sie benützt sie aus politischen Gründen nicht, sie will diesen alternativ Lebenden oder was auch immer nicht in die Quere kommen, sondern sie will sie ein wenig hätscheln. Das passt dem Normalbürger und der Normalbürgerin dieser Stadt schon lange nicht mehr. Die, die sich korrekt verhalten und ihren Pflichten nachkommen, sind der Stadt eigentlich egal. Sie sollen gefälligst ihre Steuern bezahlen und sich ruhig verhalten. So kann es nicht weitergehen, viele Leute haben kein Verständnis mehr für diese Haltung, die die Stadt leider schon seit Jahren an den Tag legt. Die Stadt muss ihren Kurs ändern und die Interessen der Mehrheit wahrnehmen. Und die Mehrheit, das sind eben nicht Besetzer oder Zwischennutzer oder alternativ Lebende, sondern das sind ganz normale Leute wie Sie und ich.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Man kann sich den Rechtsstaat, wenn es einem dienlich ist, auch sehr einfach zurechtlegen. Beide Vorstösse haben einen Punkt gemeinsam: Es sei sofort polizeilich räumen zu lassen. Die Rechtsgrundlagen sind in beiden Situationen verschieden, auch wenn sie Vergleichbares aufweisen. Im Fall der Könizstrasse 131 besteht ein Zwischennutzungsvertrag. Ich gebe gerne zu, es ist vom Polizeidirektor auch angedeutet worden, dass ich am Zustandekommen dieses Vertrages nicht unschuldig bin. Da dieser Vertrag besteht, ist der Eigentümer daran gebunden und er kann auch nur im Rahmen dieses Vertrages und im Rahmen des Mietrechts intervenieren. Die Stadt selber kann intervenieren, wenn tatsächlich Lärm verursacht wird. Ich stelle aber fest, dass der Vorstoss von Hans Peter Aeberhard grösstenteils auf dem Zitat einer einzigen Person beruht, die sich ganz speziell über den Lärm beklagt, obwohl die Quelle dieses angeblichen Lärms sehr weit von ihrem Wohnort ist. Von anderen Klagen hat man hier und bezeichnenderweise auch im Vorstoss nichts gehört. Entscheidend ist, dass man, wenn einem das Verhalten von Leuten, die sich legal an einem Ort aufhalten und dort wohnen, nicht gefällt, nicht mit einer Ersatzvornahme loslegen kann und sagen, jetzt räumen wir, jetzt soll der Eigentümer quasi seinen Mietvertrag brechen und die Leute hinausbefördern. Das geht nicht. Wir haben ein Lärmschutzreglement, wir haben eine Polizei, um das anzuwenden und die Polizei soll es anwenden. Dass sie manchmal nicht dazu kommt, verstehe ich. Wenn man meint, man müsse auf das Jahresende hin noch möglichst viele Polizisten zusätzlich in der Innenstadt herumstehen lassen, werden sie wahrscheinlich an anderen Orten fehlen. Aber offenbar ist es vielen Leuten wichtig, Stimmung gegen Randständige zu machen und zu hoffen, dass sich daraus eine gute Gelegenheit ergibt, um die so genannte Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Aber der Rechtsstaat funktioniert nicht so und deshalb ist der Vorstoss zur Könizstrasse 131 völlig verfehlt. Was verlangt wird, darf nicht sein, weil man nach dieser Logik irgendjemanden, der sich in einer Wohnung eingemietet hat, hinauswerfen könnte, auf die Behauptung hin, er mache Lärm. Das wäre wahrscheinlich nicht was wir möchten. Dieser Respekt und die Rechtsstaatlichkeit stehen auch denen zu, die anders leben und die vielleicht in den Augen gewisser Leute störender leben als sie es

gerne hätten. Dasselbe gilt bis zu einem gewissen Grad auch für den Grillplatz im Bremgartenwald. Der Gemeinderat hat klar gesagt, es seien immer wieder andere Leute dort, es wohnt niemand dort. Alle Leute zu vertreiben und wegzuweisen ist nicht möglich, weil der Grillplatz Privateigentum der Burgergemeinde ist und weil es keine rechtliche Grundlage gibt. Man kann Leute büssen, wenn sie zur Unzeit Lärm veranstalten. Das ist die Grundlage, die man anwenden muss. Wenn man behauptet, man sei nicht in der Lage sie anzuwenden, so hilft es zum Glück nichts, irgendwelche Phantasiegrundlagen zu erfinden, die es erlauben würden, die Leute, die einem nicht genehm sind, von dort wegzuweisen. Das wäre mir ein schöner Rechtsstaat, der so produziert würde, der aber mental hinter den beiden Vorstössen steckt und auch hinter vielen Absichten, die gegenwärtig wie Unkraut aus dem Boden schiessen, weil man meint, mit einer gewissen Mistgülle, die gegenwärtig vorhanden ist, könne man die eigenen Interessen und den Abbau des Rechtsstaates vorantreiben. Ich glaube nicht, dass das Erfolg haben wird. Es wird genau so wenig Erfolg haben wie die beiden Vorstösse hier.

Thomas Balmer (FDP): Ich spreche zu Traktandum 5. An der Problematik mit der Zwischennutzung ist die Stadt nicht unschuldig. Das Gelände wurde dazumal von ewb für die Errichtung eines Betriebsgebäudes und des Röhrenlagers gekauft, nota bene in einem Gebiet, von dem die Stadt Bern jetzt stolz ist, dass dort Wohnen mit Qualität entsteht. Den Zwischennutzungsvertrag hat ewb abgeschlossen. Er wurde mit dem Verkauf übertragen, eine normale Nutzung war gar nicht mehr möglich, weil das Gebäude von der Stadt über Jahrzehnte vernachlässigt worden war. Ich bitte die Stadt zu unternehmen, was sie unternehmen kann gegen diesen unhaltbaren Zustand. Ab nächstem Frühjahr ziehen dort Leute ein, zum Teil sind sie bereits eingezogen und ich bitte, das zu berücksichtigen. Wenn die Stadt Bern ein Wohn-Ort sein will, muss sie handeln.

Susanne Elsener (GFL): Der Grillplatz ist nicht einfach bei ein paar Leuten beliebt, die sich hin und wieder dort aufhalten. Er ist besetzt und die Besetzung geht jetzt in den zweiten Winter. Für die Anwohner ist es kein Ort mehr, an den man geht, vor allem nicht mit Kindern, weil man befürchten muss, dass sie in etwas hineinstolpern könnten, das dort nicht hingehört. Es geht nicht an, dass ein ehemals schönes Plätzchen, das die Burgergemeinde der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt hat, von ein paar wenigen eingenommen wird. Der Grillplatz gehört allen und deshalb ist die Fraktion GFL/EVP dafür, dass er auch wieder allen zur Verfügung steht. Wir unterstützen das Postulat unter Traktandum 6.

Der Postulant *Hans Peter Aeberhard* (FDP): Es ist schön, Daniele Jenni, von Ihnen zu hören, was ich denke. Ich hätte gar nicht gedacht, dass ich das denke und dass Sie so gut wissen, dass ich denke. Es geht nicht darum, die Randständigen zu vertreiben, sondern es geht einzig darum, dass an zwei Orten in der Stadt Polizeigüter seit Jahren massiv gestört sind. Sie müssen mir nicht andere Aussagen in den Mund legen, die Nachbarn sind verzweifelt. Der Gemeinderat soll abklären und festhalten, wenn es nicht so ist und wenn dort nicht dauergestört wird. Und ich bin nicht bereit, hier mit all den Personen, die mich mit dem Vorstoss lächerlich machen wollen, ein Seminar in Verwaltungsrecht zu führen. Ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, ich lagere auf meinem Grundstück radioaktives Material und verstrahle damit meine Nachbarn. Meinen Sie nicht, der Gemeinderat würde etwas unternehmen und mir verbieten, dieses Material zu lagern? So ist es mit dem Störerprinzip. Wenn der Zustandsstörer eine Nutzung seines Grundstücks zulässt, jahrelang, und alle Massnahmen der Polizei nichts nützen, müssen andere Mittel angewendet werden, und die stehen ohne Zweifel zur Verfügung. Es gibt das Lärmschutzreglement und die Umweltschutzgesetzgebung und weitere Grundlagen, um ein Benutzungsverbot auszusprechen, wenn alles andere nichts mehr nützt. Das wird

im Baurecht oft so gehandhabt, dass einem Eigentümer irgendeinmal, wenn alles andere nichts mehr hilft, die Nutzung eines Grundstücks verboten wird. Meines Wissens ist die Könizstrasse 131 weder ein Camping- noch ein Kehrtafelablageplatz, vom Baurecht her stünden sämtliche Mittel zur Verfügung, um dort ein Benutzungsverbot auszusprechen und auch durchzusetzen. Wer hier etwas anderes erzählt, hat von Recht, Gesetzgebung und Massnahmen und auch vom Regieren keine Ahnung.

Der Direktor SUE *Stephan Hügli*: Die Aussage des bürgerlichen Försters, wonach die Polizei dort nicht vorbeigehe, stimmt einfach nicht, aber wir können nicht ständig dort sein, wie ich vorhin erwähnt habe. Zu Punkt 2: Es ist nicht immer ganz so einfach, Probleme zu lösen. Das Gelände hat tatsächlich einmal ewb gehört und sie hat den ersten Zwischennutzungsvertrag abgeschlossen. Wie vorhin erwähnt, hat der Eigentümer ihn erneuert. Er hat ein Baugesuch mit Abbruchbewilligung gestellt und der Vertrag mit dem Wohnkollektiv sollte bis zum Abbruch des Gebäudes dauern. Er hat diesen Abbruch sistiert, wir wurden hingehalten und verlangten schliesslich, dass er sein Baugesuch definitiv einreiche. Eine Abbruchbewilligung allein wird bekanntlicherweise nicht gegeben. Der Eigentümer gab die Zusicherung, dass er vorwärts mache, womit das Problem gelöst gewesen wäre, aber es passierte nichts. Wenn das Baugesuch nicht eingelöst oder die Sistierung nicht aufgehoben wird, ist der Gemeinderat gewillt, das geltende Recht durchzusetzen, wie er unter Punkt 3 festhält. Gestützt auf die geltende Gesetzgebung lässt sich im vorliegenden Fall eine Aufforderung zur Räumung und die Androhung einer Ersatzvornahme begründen. Die zuständige Fachstelle wird die Eigentümerschaft auffordern, den Abfall wegzuräumen. Bei Nicht-Befolgen dieser Aufforderung wird sie mittels Verfügung eine Ersatzvornahme vornehmen. Damit, das war im Gemeinderatsantrag nicht korrekt festgehalten, sind wir bereit, Punkt 3 zu erfüllen bzw. als Postulat entgegenzunehmen, die restlichen Punkte jedoch lehnt der Gemeinderat ab. Wenn man an der Könizstrasse räumt und das Gelände so belässt, ist zu erwarten dass über kurz oder lang die gleichen oder andere Besetzer wieder da sind. Wir hätten also in diesem Fall rechtlich korrekt gehandelt, wir hätten alles nötige unternommen aber ein paar Tage später wäre derselbe Zustand wieder hergestellt. Vielleicht gäbe es noch einmal Zwischennutzungsverträge mit der Eigentümerschaft und über kurz oder lang könnte es wieder zu den Problemen kommen, wie wir sie jetzt haben.

Beschlüsse

1. Das Postulat (Traktandum 5) wird abgelehnt (26 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung).
2. Das Postulat (Traktandum 6) wird überwiesen (36 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung).

7 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Die Schande von Bern – Fragen über Fragen?

Geschäftsnummer 07.000332 / 07/318

Was am 6. Oktober 2007 während dem friedlichen und farbenfrohen Umzug der SVP in Bern passiert ist, ist für eine Bundeshauptstadt eine Schande. Bern hat sich weltweit blamiert, das Polizeikommando völlig versagt. Alles Schönreden der verantwortlichen Chefs und des Stadtpräsidenten ändert die weltweit ausgestrahlten negativen Fernsehbilder nicht mehr. Es war kurz gesagt, ein schwarzer Tag für die Demokratie, schlechteste Werbung für Bern und das Unfassbare ist, dass die eigentlichen Brandstifter gar weiterhin ungestört und hemmungslos im Stadtparlament sitzen.

Was mit antifaschistischen Abendspaziergängen und regelmässigen Demos der Gassenküche begann, hat im totalen Chaos blinder Zerstörungswut geendet und auch der Verlust von Menschenleben wurde bewusst von den linken Chaoten, dem schwarzen Block und deren Helfershelfer in Kauf genommen. Man fragt sich, wie es nun weitergeht?

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso gab der Polizeidirektor öffentlich zu verstehen, dass er die unbewilligte Demonstration trotzdem tolerieren werde?
2. Wie viele Demonstranten wurden verhaftet, woher stammen diese (Liste nach Ländern bzw. nach Kantonen) und wie viele davon waren Frauen?
3. Wie viele dieser Demonstranten wurden von der Behörde angezeigt?
4. Wurde oder werden auch die Stadträte Daniele Jenni und Peter Zbinden angezeigt und wenn Nein, warum nicht?
5. Ist die Stadt Bern bereit, teilweise entstanden Schäden auf dem Bundesplatz bei Firmen und Organisationen zu übernehmen? Wenn Nein, warum nicht?
6. Wie will die Stadt Bern inskünftig die verfassungsmässig garantierte Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit gewährleisten?
7. Wieso ist es möglich, trotz unbewilligter Demonstration Verpflegungsstände und Bühnen aufzubauen und wieso wurden nicht wie bei bewilligten Anlässen zumindest Abgaben und Gebühren erhoben?

Bern, 18. Oktober 2007

Der Direktor SUE *Stephan Hügli* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderates wie folgt:

Zu Frage 1: Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie hat in der Öffentlichkeit nie zu verstehen gegeben, dass er die unbewilligte Demonstration tolerieren würde. Vielmehr wurde in den Medien berichtet, Herr Jenni habe gesagt, Gemeinderat Hügli habe ihm zugesichert, dass wenn die unbewilligte Kundgebung friedlich verlaufe, diese von der Polizei so toleriert werde. Auf Anfrage der Medien hat der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie jedoch immer klargestellt, dass er eine solche Aussage nie gemacht habe.

Zu Frage 2: Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen anlässlich der SVP-Kundgebung vom 6. Oktober 2007 wurden 31 Männer und 5 Frauen durch die Polizei festgenommen. Eine Person hat Wohnsitz im Ausland, die restlichen Angehaltenen sind schriftlich polizeilich in 11 verschiedenen Kantonen gemeldet, davon 2 in der Stadt Bern.

Zu Frage 3: Die strafrechtlichen Ermittlungen bezüglich der Ereignisse vom 6. Oktober 2007 durch die Stadtpolizei Bern sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 4: Die Stadtpolizei prüft Anzeigen gegen die Organisatoren der unbewilligten Kundgebung sowie gegen mehrere Einzelpersonen. Zu konkreten Personen darf und will der Gemeinderat aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Stellung nehmen.

Zu Frage 5: Die Haftungsfrage müsste in einem allfälligen straf- oder zivilrechtlichen Verfahren geklärt werden. Voraussetzung hierfür ist eine Anzeige bzw. Klage der geschädigten Personen. Das Gemeinwesen ist nur dann haftbar, wenn sein Handeln oder sein Unterlassen widerrechtlich und für die eingetretenen Schäden ursächlich war.

Zu Frage 6: Wie bisher wird der Gemeinderat auch künftig die verfassungsmässig garantierte Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit in der Stadt Bern gewährleisten. Er hält fest, dass die zahlreichen Anlässe und Kundgebungen in der Stadt Bern zum grössten Teil friedlich und gemäss den Auflagen der Bewilligungen verlaufen.

Zu Frage 7: Grundsätzlich war die Kundgebung und damit auch das Aufstellen einer Infrastruktur auf dem Münsterplatz nicht bewilligt. Ein Einschreiten beim Aufbau von Ständen und

der Bühne wurde von der Polizei unter den gegebenen Umständen als nicht unverhältnismässig erachtet.

Erich J. Hess (JSVP): Ich bin in höchstem Mass enttäuscht von der Antwort des Gemeinderates. Erstens habe ich auf Frage drei keine Antwort erhalten, dabei kennt man die Anzahl Anzeigen bestimmt genau. Zweitens war bei bisherigen Demonstrationen die verfassungsmässig garantierte freie Versammlungsfreiheit zwar meistens gewährleistet, aber wenn die bürgerliche Seite und namentlich die SVP etwas organisiert, ist die Stadt nicht im Stande, diese Garantie einzulösen, und das ist in höchstem Mass enttäuschend. Ich bitte darum, Frage drei klarer zu beantworten.

Der Direktor SUE *Stephan Hügli:* Ich lese die Antwort zu Frage drei gerne noch einmal vor: „Die strafrechtlichen Ermittlungen bezüglich der Ereignisse vom 6. Oktober durch die Stadtpolizei sind noch nicht abgeschlossen.“ Alle Hinweise zu prüfen, stellt einen grossen Aufwand dar, weil auf den Aufruf an die Bevölkerungen sehr viele Hinweise eingingen. Die vorhandenen Daten werden im Moment bearbeitet, zu gegebener Zeit wird man Strafanzeigen erstatten, aber im Moment ist man noch nicht so weit.

8 Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Gebäudeoptimierungsprogramm für die Stadt Bern

Geschäftsnummer 07.000134 / 07/296

Der Gesamtenergieverbrauch der Schweiz hat einen neuen Rekordstand erreicht. Auf nationaler und kantonaler Ebene werden Anstrengungen unternommen, den Herausforderungen bei der Stromversorgung zu begegnen. Doch auch auf städtischer Ebene ist nun Handeln gefordert. Die Tatsache, dass 84% des Energieverbrauches auf Stadtberner Boden aus nicht-erneuerbaren Energiequellen stammen, ist erschreckend. 40% des Energieverbrauchs stammt aus Gebäuden, der grösste Teil davon basiert auf Öl- und Gasheizungen, aber auch der Stromverbrauch nimmt in Gebäuden laufend zu.

Jetzt sind Massnahmen gefordert, die den Energieverbrauch der Gebäude in der Stadt Bern nachhaltig senken. Auch im Hinblick auf die Finanzknappheit der Stadt können so gewaltig Kosten eingespart werden. Die grössten Energieeinsparungen in Gebäuden lassen sich häufig durch kleine Eingriffe erzielen. Mit Hilfe einer Energieberatung kann der Energieverbrauch zum Beispiel mit effizienteren Einstellungen bei der Heizung, beim Warmwasser oder bei der Beleuchtung massiv gesenkt werden. Zusätzlich birgt die energetisch effiziente Sanierung von Gebäudehüllen ein riesiges Potential.

In der Energiestrategie der Stadt Bern 2006-2015 sind diese Ziele bereits definiert, nur fehlt es an der Durchsetzung:

- a. Den Nutzenden der städtischen Liegenschaften soll aktiv und regelmässig zielgruppengerechte Energieinformation und Beratung angeboten werden.
- b. Rationelle und sparsame Energienutzung ist bei den VerbraucherInnen gezielt zu fördern.
- c. Der Betrieb und die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften und Anlagen sind in energetischer Hinsicht optimal zu gestalten.

usw.

Es gibt verschiedene Institutionen, die Energieberatungen anbieten: In der Region Bern zum Beispiel die Energieberatung Verein Region Bern (VRB) oder der Verein energho, der vom Bundesamt für Energie im Rahmen des Programms EnergieSchweiz unterstützt wird. Dessen erklärtes Ziel ist es, die Energieeffizienz in den öffentlichen Gebäuden zu erhöhen. In Zu-

sammenarbeit mit diesen Vereinen, der StaBe, der Liegenschaftsverwaltung, ewb und der Energiefachstelle soll der Energieverbrauch in den stadteigenen Liegenschaften, sowie grosser privater Gebäude gesenkt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein städtisches Gebäudeoptimierungsprogramm zu lancieren, mit dem Ziel, den Energieverbrauch (Wärmeversorgung und Elektrizität) in den stadteigenen Liegenschaften und Grundstücken sowie durch entsprechende Vereinbarungen in grossen privaten Gebäuden massiv zu senken.

Die Massnahmen umfassen:

1. Ein systematisches Gebäudeoptimierungsprogramm für alle städtischen Liegenschaften (allenfalls unter Beizug der Energieberatung Verein Region Bern (VRB) oder der Agentur energho).
2. Eine wettbewerbliche Ausschreibung für energieeffiziente Sanierungen privater Gebäude.
3. Zielvereinbarungen der Stadt mit grossen privaten Liegenschaftsbesitzern inkl. Effizienzbonus beim Bezug von Energie (in Zusammenarbeit mit ewb).

Bern, 29. März 2007

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Antwort des Gemeinderats

Der Gegenstand der Motion liegt im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit. Deshalb kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat geht mit der Motion der Fraktion SP/JUSO einig, dass auch auf städtischer Ebene Handlungsbedarf bezüglich Effizienz im Gebäudebereich besteht. Die städtische Energiestrategie, welche vom Gemeinderat im Mai 2006 verabschiedet wurde, hat u.a. auch Ziele in diesem Bereich definiert:

- den Verbrauch fossiler Energien und den CO₂-Ausstoss um 10 % zu reduzieren;
- die jährliche Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien um 10 GWh zu steigern;
- den Verbrauch fossiler Brennstoffe der stadteigenen Gebäude um mindestens 15 % zu senken.

Ein Gebäudeoptimierungsprogramm, wie von der Motion verlangt, ist eine wichtige Grundlage dafür, dass die zu treffenden Massnahmen zielführend und effizient umgesetzt werden können.

Betreffend die wettbewerblichen Ausschreibungen für energieeffiziente Sanierungen privater Gebäude ist eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit (u.a. Stadtplanungsamt, Denkmalschutz und Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle) notwendig. Diese Zusammenarbeit wird noch dieses Jahr lanciert.

Eine weitere wichtige Grundlage für den effizienteren Verbrauch von Energie sind marktwirtschaftliche Anreizsysteme wie Zielvereinbarungen mit Grosskundinnen und -kunden, Effizienzboni oder Lenkungsabgaben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung dieser Motion erfolgt im Rahmen des Budgets der Energiefachstelle im Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle. Deshalb hat sie keine zusätzlichen Auswirkungen auf Personal und Finanzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion im Sinne einer Richtlinie entgegenzunehmen.

Bern, 19. September 2007

Die Motionärin *Annette Lehman* (SP): Dass bei Gebäuden viel Energieeffizienz-Potential brachliegt, ist bekannt. Dass gute Neubauten viel weniger Energie verbrauchen und deshalb günstiger sind, ist ebenfalls bekannt. Nicht bekannt ist aber anscheinend, dass man mit einer Energieberatung und dank entsprechenden Optimierungen an einem Gebäude bereits recht viel bewirken kann. Allein das sinnvolle Regulieren der Heizung und des Warmwassers oder eine gute Isolation der Gebäudehülle kann den Energieverbrauch stark senken. Langsam bemerkt die Bevölkerung auch, welche Auswirkungen Stromsparlampen oder energieeffiziente Geräte auf den Stromverbrauch haben. Das ist erfreulich, aber es reicht längst nicht. Es braucht noch viel mehr und grössere Anstrengungen, um den Energieverbrauch zu senken. Eine gestern veröffentlichte Studie des Bundesamtes für Energie zum CO₂-Ausstoss und zum Energieverbrauch hat der Schweiz im Europa-Vergleich eine schlechte Note ausgestellt. Die Stadt Bern kann als gutes Beispiel und mit guten Massnahmen vorangehen, haben wir doch das Energiestadt-Label. Auch mit unserer Energiestrategie haben wir eine gute Grundlage, aber es hapert an der Umsetzung. Der vorliegende Vorstoss der Fraktion SP/JUSO fordert den Gemeinderat auf, im Bereich der Gebäudeoptimierung vorwärts zu machen. Wir sehen in diesem Bereich grosses Potenzial, um Energie und Kosten zu sparen. Die Motion beinhaltet erstens ein systematisches Gebäude-Optimierungs-Programm für alle städtischen Liegenschaften. Das Wissen dazu ist vorhanden und kann bei den verschiedensten Stellen abgerufen werden. Der Verein *energho* z.B. ist auf das komplexe Umfeld von öffentlichen Institutionen spezialisiert und arbeitet mit Städten, Kantonen und dem Bund zusammen. Er bietet neben der Betriebsoptimierung auch Weiterbildung und Erfahrungsaustausch an. Mit der energetischen Gebäudeoptimierung bietet sich eine gute Möglichkeit, grosse Vorteile für die Umwelt und für die Nutzerinnen und Nutzer zu erzielen. *energho* hat zum Ziel, die Energiekosten von Gebäuden mittels Optimierung der Gebäudetechnik um mindestens 10% zu senken. Auch die Energieberatung Verein Region Bern (VRB) bietet Beratungen an. Alle städtischen Liegenschaften bergen enormes Potenzial, um Kosten zu sparen und den Energieverbrauch zu senken. Zweitens beinhaltet die Motion wettbewerbliche Ausschreibungen für energieeffiziente Sanierungen von privaten Gebäuden und Zielvereinbarungen mit grossen privaten Liegenschaftsbesitzern in Zusammenarbeit mit ewb. Die Fraktion SP/JUSO ist sehr erfreut darüber, dass der Gemeinderat die Richtlinienmotion zur Überweisung empfiehlt. Wir fordern anscheinend etwas, was mit der Richtung des Gemeinderates übereinstimmt. Die Antwort ist positiv, aber leider sehr unverbindlich. Es wird nichts zu Terminen oder Meilensteinen gesagt, es wird nirgends erwähnt, wie schnell man vorwärts machen will und auch nicht, welche Massnahmen als prioritär erachtet werden bzw. welche am meisten Nutzen bringen. Es fehlen uns sehr viele Antworten. Konkret möchten wir gerne wissen, wie das Gebäude-Optimierungsprogramm angegangen wird und wer federführend ist, wer einbezogen wird und welcher Zeithorizont vorschwebt. Weiter möchten wir wissen, wie das Konzept für eine wettbewerbliche Ausschreibung für private Gebäude aussieht, wer federführend ist und wer mit einbezogen wird. Wo stehen wir bei den Zielvereinbarungen, wie sieht der Fahrplan aus? Wir sind gespannt, was die in der Motion geforderten Massnahmen bewirken und wir sind natürlich auf den Bericht gespannt, der hoffentlich etwas konkretere Aussagen beinhaltet. Da der Gemeinderat die Richtlinienmotion annehmen will, sehen wir keinen Grund, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Wir betonen aber, dass wir Resultate sehen möchten, auch wenn die Forderungen in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Besten Dank für das Annehmen der Motion und dem Setzen eines Signals an den Gemeinderat, dass wir zu den Zielen der Energiestrategie auch Ergebnisse sehen wollen.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Durch Gebäudeoptimierungen, z.B. Wärmedämmungen, sind bei den Emissionen grosse Einsparungen möglich. Die Energieeffizienz von Bauten lässt sich massgebend verbessern und das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt längerfristig. Das ist ein sehr wichtiger Beitrag zum schonenden Umgang mit den Ressourcen und wird vom Gemeinderat in den Energieleitlinien vorgeschrieben. Da erstaunt die Aussage des Gemeinderates, wonach die directionsübergreifende Zusammenarbeit, die für die wettbewerbliche Ausschreibung für energieeffiziente Sanierungen von privaten Gebäuden nötig wäre, noch nicht etabliert ist. Die Energiestrategie ist immerhin seit fast zwei Jahren in Kraft. Ab wann wäre diese Zusammenarbeit geplant? Oder sind die Fragen der Energieeffizienz für den Gemeinderat eventuell doch nicht so prioritär? Der gleiche Eindruck entsteht auch bei der Antwort zu den Lenkungsabgaben. Der Gemeinderat hält fest, ein marktwirtschaftliches Anreizsystem sei eine wichtige Grundlage für einen effizienteren Energieverbrauch. Unserer Meinung nach ist es noch mehr, nämlich eines der wichtigsten Sensibilisierungsmittel für Private. Aber der Gemeinderat erwähnt keine konkreten Massnahmen. Sind überhaupt Ideen für eine Lenkungsabgabe vorhanden? Und was wird genau weiter verfolgt? Der Gemeinderat scheint mit gutem Willen etwas angedacht zu haben, aber die Umsetzung ist mangelhaft. Die Fraktion GFL/EVP nimmt die Motion an, erwartet aber vom Gemeinderat eine konsequente Umsetzung der in der Antwort diskutierten Punkte, und zwar nicht mit angezogener Bremse.

Thomas Balmer (FDP) für die Fraktion FDP: Wir haben hier wieder einmal einen Vorstoss, der die Tätigkeit des Stadtrates hemmt, bereits vom Gemeinderat eingeleitet wurde und erst noch nur als Richtlinienmotion gilt. Nach der Kritik, die der SP-Sprecher am Abendstrasse-Vorstoss angebracht hat, ist es erstaunlich, dass er hier mit unterzeichnet hat. Die Motion wurde eingereicht, obwohl eines der unterzeichnenden Ratsmitglieder in der Energiekommission Einsitz hat und damit über die notwendigen Informationen verfügt. Die Sache selber ist unbestritten, das Anliegen und die Ziele sind ehrgeizig. Die Stadt ist durch die ständig wachsende Verwaltung und zunehmende Büroflächen mitschuldig am steigenden Energieverbrauch. Eine Reduktion der Verwaltung und eine bessere Energieeffizienz würden das Resultat zusätzlich verbessern. Die Fraktion FDP stimmt der Richtlinienmotion zu.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich kann mich kurz fassen. Ich hatte eigentlich auf Grund seines Votums gemeint, Thomas Balmer werde den Vorstoss ablehnen. Da die Motion von allen unbestritten ist, müssten wir gar keine Diskussion mehr führen. Die Fraktion GB/JA! hat sich schon seit langem dafür eingesetzt, dass die Gebäudesanierungen vorangetrieben werden. Wir sind auch der Meinung, dass den Worten nun endlich Taten folgen müssen und sind gespannt auf die Resultate. Die Zeit läuft, darum sind wir gefordert, vorwärts zu machen und nicht noch mehr Zeit mit Reden zu verlieren. Der Vorstoss geht in die richtige Richtung und wir sind froh, dass ihn sogar die FDP unterstützt. Als Schlussbemerkung: Der Stadt vorzuwerfen, steigende Verwaltungstätigkeit, wie sie Thomas Balmer suggeriert, führe zu grösserem Energieverbrauch, finde ich an den Haaren herbeigezogen. Wir brauchen alle mehr Strom, ich habe zuhause einen Computer, was vor 20 Jahren nicht der Fall war. Wir sind alle gefordert. Wir sind froh, dass der Gemeinderat endlich ein wenig vorwärts macht und Tempo zulegt, damit bald Resultate vorliegen. Es ist noch nicht zu spät, auch wenn es fünf vor zwölf ist.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt. (61 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung).

9 Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder/Karin Gasser, GB): Stärkeres Engagement der Stadt für die Luftreinhaltung; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 06.000033 / 07/297

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB/Karin Gasser, GB) vom 19. Januar 2006: Stärkeres Engagement der Stadt für die Luftreinhaltung; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung bis 16. Oktober 2008 zu.

Bern, 19. September 2007

Antrag Fraktion GB/JA!

Die Fraktion GB/JA! beantragt eine Fristverlängerung bis 16. März 2008.

Die Postulantin *Karin Gasser* (GB): Die Fraktion GB/JA! ist sehr enttäuscht über den Antrag auf Fristverlängerung. Unser Postulat verlangt Sofortmassnahmen im Bereich der Luftreinhalten, die zum Tragen kommen, wenn die Grenzwerte für Ozon oder Feinstaub an mehreren aufeinander folgenden Tagen überschritten werden. Dass die Luftschadstoffe unsere Gesundheit und vor allem die Gesundheit von Kindern und älteren Leuten und von Leuten mit Atemwegserkrankungen gefährden, haben mittlerweile wahrscheinlich alle erkannt. Dass der motorisierte Verkehr einen massgeblichen Anteil am Ausstoss der Schadstoffe hat, ist auch klar. Beim Feinstaub z.B. sind es ca. 34% und dazu kommt, dass die Partikel aus Dieselmotoren besonders krebserregend sind. Weil sie so klein sind, dringen sie tief in die Lungen ein. Deshalb setzt unser Postulat am Verkehr an, im Wissen darum, dass auch in anderen Bereichen Handlungsbedarf besteht, z.B. bei Heizungen. Der Gemeinderat, d.h. Barbara Hayoz, hat bei der Beantwortung des Postulats einen Massnahmenplan der Stadt versprochen, der letzten Sommer hätte vorliegen sollen. Bis heute, eineinhalb Jahre später, steht das Konzept oder dieser Massnahmenplan irgendwo in den Sternen. Jetzt begründet der Gemeinderat die Verzögerung mit personellen Wechseln im AfUL. Wir sind der Meinung, eine derart massive Verzögerung dürfe nicht eintreten und lasse sich auch nicht durch personelle Wechsel entschuldigen. Die Verwaltung muss in der Lage sein, innerhalb zweier Jahre seit Einreichen eines Postulats einen Massnahmenplan zu erarbeiten. Es geht um dringende Probleme und es geht um Prioritäten, die sich der Gemeinderat nota bene in den Legislaturrichtlinien selber gesetzt hat. Bern muss das Rad nicht neu erfinden, wir können auch einmal über die Grenzen schauen. Im österreichischen Graz gibt es einen griffigen Aktionsplan mit Geschwindigkeitsbegrenzungen im Winterhalbjahr, mit Fahrverboten für umweltbelastende Fahrzeuge ohne Partikelfilter etc. In Deutschland gibt es immer mehr Städte, die so genannte Umweltzonen einrichten, in denen keine Kraftfahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoss fahren dürfen. Klar hat die Schweiz andere rechtliche Grundlagen als die Nachbarländer, aber Bern hat trotzdem Handlungsmöglichkeiten. Die Stadt könnte z.B. in gewissen Bereichen autofreie Tage durchführen, sie könnte auf allen Strassen Tempo 30 erlassen usw. Kurz und gut: Aus Sicht der Fraktion GB/JA! ist es eine Pflicht der Stadt Bern, für saubere Luft zu sorgen. Wir wollen nicht bis zum nächsten Herbst auf einen Massnahmenplan warten, den uns Barbara Hayoz bereits im Sommer 2006 versprochen hat und **beantragen** deshalb, eine Fristverlängerung nur bis Mitte März 2008 zu gewähren. Die Stadt muss für einen allfälligen Ozon-Sommer 2008 und einen Feinstaubwinter 2008/09 gerüstet sein. Wir bitten um Zustimmung zur Verkürzung der Fristverlängerung.

Fraktionserklärungen

Beni Hirt (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Der Ozon-Grenzwert wurde dieses Jahr bereits 130 Mal überschritten, bei *einer* erlaubten Überschreitung. Beim Feinstaub ist es ein bisschen weniger als auch schon, es kam zu „nur“ 9 Überschreitungen, aber auch dort wäre nur 1 Mal erlaubt. Der Winter hat heute richtig angefangen, es ist also zu erwarten, dass die Luft in den kommenden Tagen wieder gefährlicher werden könnte. Die Folgen wurden im Postulat genannt, es kann zu chronischem Husten, zu Bronchitis, Asthma, Lungeninfektionen sowie Lungenkrebs, aber auch zu Herz- und Kreislaufbeschwerden kommen. Das Bundesamt für Raumentwicklung rechnet in der Schweiz mit 3'700 frühzeitigen Todesfällen pro Jahr als Folge der Feinstaubbelastung. Das wollen wir nicht. Wir sind enttäuscht über die politische Führung. Zwei Jahre ohne Bericht, das ist für Sofortmassnahmen zu langsam. Ich verstehe die Freisinnigen nicht, die sonst immer auf Effizienz pochen. Wir sehen zwar die schwierige Situation im AfUL der personellen Wechsel wegen, wir wollen aber, wie das Grüne Bündnis, ebenfalls nur 4 Monate Fristverlängerung, weil die Energiestrategien, die z.B. eine CO₂-Reduktion um 10% bis zum Jahr 2015 oder die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs um 10% wollen, endlich zügig umzusetzen sind. Es braucht als Lenkungsinstrumente unbedingt Massnahmen wie ein Road Pricing oder ein Rayon-Fahrverbot, wie es die Fraktion SP/JUSO bereits im Januar 2006 gefordert hat. Auch in diesem Fall warten wir auf einen Bericht und ich will auch dort nicht einen Fristverlängerungsantrag des Gemeinderates, sondern in den vier Monaten, die er jetzt Zeit hat, die Formulierung von Massnahmen, die er ergreifen will.

Ueli Haudenschild (FDP) für die Fraktion FDP: Es wird von Energiestrategie geredet, es wird von Luftqualität geredet, aber in diesem Vorstoss geht es ausschliesslich um MiV und um Massnahmen gegen den MiV. Der Vorstoss macht Angst, er ist eine Breitseite gegen den MiV und er ist gegen das Gewerbe gerichtet. Wenn die direkte Belieferung der Stadt nicht mehr gewährleistet wäre, hätte dies massive Kostensteigerungen zur Folge. Die Ansätze, die der Gemeinderat hier skizziert, sind bedenklich. Wir sind der Meinung, man solle dem Gemeinderat die Zeit geben, die er verlangt, damit er gründlich über Sinn und Unsinn der Forderungen nachdenken kann. Die Fraktion FDP stimmt der Fristverlängerung, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, zu.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Was hier betrieben wird, ist einmal mehr nur grüne Politik oder eben SP-Politik. Wir müssen uns an die Tatsachen halten und wir müssen Sachpolitik betreiben in diesem Saal und nicht sagen, die Autos erwärmen unser Klima durch den CO₂-Ausstoss usw. Der Automobilverkehr erwärmt unser Klima nicht, er verschlechtert auch unsere Luft nicht wesentlich. Sie lachen mich wieder alle aus! Sie sagen immer, die Klima-Erwärmung sei auf den Automobilverkehr und auf die Industrie zurückzuführen. Weltweit hat sich das Klima um ca. 0.6 Grad C. erwärmt und es besteht die Aussicht, dass es vielleicht um 0.7 Grad wärmer wird. Sie wissen, dass wir in der Vergangenheit verschiedene Eiszeiten hatten. Die letzte kleine Eiszeit war um das Jahr 1600 herum, und von 1600 bis 1620 ist es in unseren Breitengraden um sage und schreibe 6 Grad C. wärmer geworden. Um 1600 herum waren die Gletscher sehr viel weiter vorgestossen als dies heutzutage der Fall ist und nach 1620 sind sie viel stärker zurückgegangen, als sie heute zurückgegangen sind. Und damals gab es keine Autos und keine Industrie. Die Klimaschwankungen sind also natürlich bedingt. Aber die Rot-Grünen nehmen die letzten paar Jahre, sagen, es sei ein bisschen wärmer geworden und wollen das den Automobilisten und der Wirtschaft in die Schuhe schieben. Genau gleich verhält es sich mit dem Feinstaub. Ich habe die Daten der verschiedenen Feinstaub-Messstationen, eine davon ist am Bollwerk. Sie erinnern sich, um den 31.1.2006 herum kam es zu einem Wasserleitungsbruch, beim Bollwerk konnte der Verkehr nicht mehr passieren,

weiter unten floss er normal. Die Messdaten zeigen, dass genau gleich viel Feinstaub in der Luft war, ob nun Autos vorbeifahren oder nicht. Und Sie wollen mir weismachen, er sei durch den Automobilverkehr verursacht. Darum ist das vorliegende Postulat das Allerletzte, es ist reine Propaganda. Das gleiche gilt betreffend Erwärmung und CO₂-Ausstoss.

Der Präsident: Erich, es geht bei diesem Vorstoss um eine Fristverlängerung und nicht um ein Postulat.

Erich J. Hess: Das weiss ich. Wir müssen diese Frist jetzt verlängern, das ist so, und ich hoffe, wir können diesen Vorstoss irgendwie aus der Welt schaffen, ohne dass wir ihn umsetzen müssen.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich spreche mit Erich Hess nicht über Lastwagen-Gangschaltungen, ich rede mit ihm auch nicht über das Leistungsvermögen von Lastwagen, weil ich davon nicht genug verstehe. Ich würde anregen, dass du, Erich Hess, Gegenrecht hältst, wenn du über das Klima kontrapunktierst.

Der Direktor SUE Stephan Hügli: Die Situation, die im AfUL personell herrschte, ist allen bekannt, in der entsprechenden Sektion waren zeitweise nur gut 300 Stellenprozente besetzt. Ab dem 1.2.2008 werden im AfUL wieder alle Stellen besetzt sein und wir werden wieder 100% Leistung erbringen können. Weil Stellen vakant waren und auch sonst Unruhe herrschte, mussten wir Prioritäten setzen. Das haben wir gemacht mit der LA21 und dem autofreien Tag etc. Es wurde verschiedenes eingeleitet, Thomas Balmer hat auf die Energiekommission hingewiesen. Es geht nicht immer alles so schnell wie gewünscht. Wenn es Ihnen ernst ist mit dem Konzept und wenn man die Massnahmen, die im Vorstoss vorgeschlagen sind, oder auch weitere Massnahmen seriös abklären will, ist die vorgeschlagene Frist von 4 Monaten bei weitem zu kurz und ich werde Ihnen bei Gelegenheit sagen müssen, dass die Zeit gerade gereicht hat, um die nächste Fristverlängerung zu beantragen. Geben Sie uns bis Ende kommenden Oktober Zeit, wenn es Ihnen mit dem Anliegen ernst ist, und wir werden etwas Vernünftiges vorlegen können.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates unterliegt dem Antrag der Fraktion GB/JA! (24 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung).

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Dannie Jost
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel

Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Dolores Dana
 Stefan Jordi
 Markus Kiener

Edith Leibundgut
 Reto Nause

Lydia Riesen-Welz
 Franziska Schnyder

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Ursina Wälchli, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

10 Dringliche Motion Erich J. Hess (JSVP): Wuchernder Sozialmissbrauch - Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden

Geschäftsnummer 07.000258 / 07/236

Das Drei-Affen-Prinzip „ich sehe nichts, ich höre nichts, ich sage nichts“ scheint immer mehr zum Alltag zu werden, wenn es darum geht, Sozialhilfemissbrauch zu ahnden. Gehandelt wird immer erst dann, wenn Politiker oder Medien einen Fall aufdecken oder wenn Kritik aus den eigenen Reihen kommt.

Es scheint zum Beispiel ein offenes Geheimnis zu sein, dass viele Drogendealer finanzielle Unterstützung von der Sozialhilfe oder anderen Stellen erhalten. Sogar die Leiterin des Stadtberner Sozialdienstes, Annemarie Lanker, ihres Zeichens langjähriges SP-Mitglied, vertritt die Meinung, dass der Datenschutz gelockert werden müsse. Sie tat dies bezeichnenderweise am Tage vor ihrer Pensionierung um nicht mehr abgestraft zu werden.

Es ist also an der Zeit, dass von politischer Seite das Ganze endlich angepackt wird und verwaltungsintern effizient zusammengearbeitet wird. Stattdessen wird seitens von Gemeinderätin Olibet das Ganze verniedlicht und heruntergespielt.

Ich beauftrage daher den Gemeinderat, die notwendigen Gesetze derart anzupassen, dass

1. bei Missbrauchsverdacht zwischen Sozialdienst und Polizei ein gegenseitiger Datenaustausch erfolgt und rechtlich ermöglicht wird
2. im Falle von missbräuchlichem Bezug von Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe griffigere und einschneidendere Sanktionen möglich sind
3. die Sozialbehörden ungeachtet eines so genannt „persönlichen Vertrauensverhältnisses“ zu ihren Bezüglern zur Strafanzeige verpflichtet werden.

Ein hartes Durchgreifen gegen Sozialmissbrauch ist unabhängig von der Nationalität der Empfänger ein Muss. Es ist unbestritten, dass, wer unverschuldet in Not gerät, Hilfe vom Staat bekommen soll. Drogendealer, Leute die unsere Sozialwerke missbrauchen und Kriminelle zählen aber nicht dazu.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Bevölkerung und die Steuerzahlenden haben Anrecht auf eine vordringliche Lösung von derart einfach zu bekämpfenden Sozialmissbräuchen.

Bern, 16. August 2007

Edith Olibet beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Motionäre sprechen mit dem Datenschutz eine sehr wichtige Thematik an. Die Unterschiebungen und Diffamierungen in der Einleitung der Motion weist der Gemeinderat aber entschieden zurück. Sie sind der Sache nicht dienlich. Der Gemeinderat und insbesondere die für den Vollzug der Sozialhilfe verantwortliche Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) dulden Sachverhalte, die in der öffentlichen Diskussion als Missbrauchsfälle bezeichnet werden, nicht. Missbräuche lassen sich aber nicht zu 100% ausschliessen. Die BSS hat den Gemeinderat umgehend über die Vorfälle im Sozialhilfewesen informiert. Auf Antrag der BSS hat der Gemeinderat im September ein Grundsatzpapier beschlossen, das die Bedeutung der heutigen Sozialhilfe betont, Grundsätze sowie Strategien definiert und die vom Gemeinderat beschlossenen Sofort- und längerfristigen Massnahmen auflistet. Dazu zählen unter anderen die Überprüfung aller rund 4 000 Sozialhilfedossiers durch das Finanzinspektorat, die externe Überprüfung des internen Kontrollsystems sowie die personelle Erweiterung der Sozialbehör-

de mit verwaltungsexternen Personen. *Zu Punkt 1:* Bezüglich Datenaustausch, der Bekanntgabe und Beschaffung von Personendaten, bestehen in der Praxis Unsicherheiten. Welche Daten dürfen in welchem Fall, zu welchem Zeitpunkt, in welchem Rahmen und unter welchen Voraussetzungen ausgetauscht werden? Diese Unsicherheiten gründen weniger in den einschlägigen Datenschutzbestimmungen als im Nebeneinander verschiedener Gesetze, welche beim Datenaustausch beachtet werden müssen. Diese sind das Datenschutzgesetz, das Informationsgesetz, das Amtsgeheimnis und die Verwaltungsrechtspflege. In diesem Bereich besteht Klärungsbedarf. Im Rahmen der beschlossenen Sofortmassnahmen zur Sozialhilfe hat daher der Gemeinderat den Auftrag erteilt, die Rechtslage und die aktuelle Praxis im Bereich des Datenaustauschs unter Beizug der involvierten Amtsstellen und des städtischen Datenschutzbeauftragten zu überprüfen. Dabei sollen der gesetzgeberische Handlungsbedarf auf allen Staatsebenen festgestellt und wo nötig respektive möglich Handlungsrichtlinien ausgearbeitet werden. Der Gemeinderat ist daher bereit, den Punkt 1 als Postulat entgegen zu nehmen. *Zu Punkt 2:* In der Sozialhilfe der Stadt Bern werden die gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten sowohl im strafrechtlichen (StGB) als auch im sozialhilferechtlichen Bereich (SHG) angewendet und ausgeschöpft. Weitergehende Massnahmen liegen nicht in der Kompetenz der Gemeinde, sondern bedürften einer Änderung des übergeordneten Rechts. Das Sozialversicherungsrecht gründet weitgehend auf Bundesgesetzen und liegt somit ausserhalb der städtischen Rechtsetzungskompetenz. Anders als in der Sozialhilfe unterstehen zudem die am Vollzug des Sozialversicherungsrechts mitwirkenden städtischen Dienststellen für diesen Bereich der fachlichen Weisung der Aufsichtsorgane der Sozialversicherung und nicht der Gemeindeorgane. Im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Grundlagenpapiers werden die Anreiz- und Sanktionsinstrumente gemäss SKOS-Richtlinien im Hinblick auf ihre Wirkung überprüft. Der Gemeinderat ist bereit, Punkt 2 als Postulat entgegen zu nehmen. *Zu Punkt 3:* In der Stadt Bern sind die Mitarbeitenden des Sozialdiensts bereits heute verpflichtet, Sozialhilfemissbrauch im Sinne strafrechtlichen Betrugs (Art. 146 StGB) oder des Sozialhilfegesetzes (Art. 85) zur Anzeige zu bringen. Sie haben bei Sachverhalten mit strafrechtlicher Relevanz wie folgt vorzugehen: Sobald eine Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter von einem möglicherweise strafrechtlich relevanten Verhalten Kenntnis erhält, hat sie bzw. er gemäss internen Richtlinien den Fall mit der vorgesetzten Person zu besprechen, die unterstützte verdächtige Person mit dem Vorwurf zu konfrontieren und dabei den Sachverhalt näher zu klären. Sind die relevanten Beweismittel, wie z.B. Lohnbelege; AHV-Auszug; Kontoauszüge etc., bereits vorhanden, hat die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter diese dem Rechtsdienst des Sozialamts zu übermitteln. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen für eine Strafanzeige wegen Betrug (Art. 146 StGB) oder unrechtmässigem Erwirken von Leistungen (Art. 85 SHG) gegeben sind oder ein diesbezüglicher dringender Tatverdacht vorliegt, schaltet der Rechtsdienst die Strafverfolgungsbehörde ein. Seit Jahren werden Fälle mit strafrechtlicher Relevanz zur Anzeige gebracht und vom Sozialamt statistisch im Verwaltungs- bzw. Jahresbericht ausgewiesen. Die Sozialbehörde hat keinerlei Beziehungen zu Sozialhilfebeziehenden. Sie hat eine strategische und keine operative Aufgabe. Zuständig für die Ausrichtung der öffentlichen Sozialhilfe ist der Sozialdienst. Da die Verpflichtung zur Anzeige sozialhilfemissbräuchlicher Tatbestände bereits heute besteht und umgesetzt wird, beantragt der Gemeinderat, diesen Punkt der Motion abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1 und 2 als Postulat entgegen zu nehmen.

Motionär *Erich J. Hess*: Ich danke dem Gemeinderat für die Prüfung meiner Motion. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass Hilfe bekommen sollte, wer auf Hilfe des Staates angewie-

sen ist. Es kann jedem passieren, dass sein Familiennetz einmal nicht trägt und er oder sie auf Hilfe des Staates angewiesen ist. Diesen Menschen soll geholfen werden. Wenn sich jemand aber helfen lassen will, so muss er sich auch kontrollieren lassen. Ich sehe die Amtsheimnisverletzung zwischen zwei Ämtern in diesem Fall nicht als dramatisch an. Wer auf Hilfe angewiesen ist, möchte effiziente Hilfe und hat nichts zu verbergen. Die richtigen Sozialhilfeempfänger stört es nicht, wenn zwischen den einzelnen Ämtern Informationen ausgetauscht werden. Im Gegenteil ist man sogar froh darum, weil so Missstände bekämpft werden können. Ich bin der Meinung, dass man Menschen, denen es schlecht geht, helfen soll. Aber diejenigen, die unser soziales Netz missbrauchen und falsche Angaben machen, sollten von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Um Missbräuche zu bekämpfen, müssen wir dringend Mechanismen einschalten. Ich gebe zu, dass die Sozialversicherungen im Punkt 2 der Motion Sache des Bundes sind. Der Punkt 2 bezieht sich also allein auf die Sozialhilfe der Stadt Bern. Die Stadt und die Gemeinden müssen aber besser mit dem Bund zusammenarbeiten. Die Menschen in den Gemeinden und in der Stadt kennen die Leute, die von den Sozialversicherungen profitieren. Der Punkt 3 der Motion verlangt, dass die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger besser kontrolliert werden. Wenn diese Leute ab und zu mit einem Bankauszug auf dem Amt erscheinen, so können wir nicht kontrollieren, was für Geldflüsse legal oder illegal wirklich fliessen. Wir müssen verhindern, dass jemand angibt nur eine 20%-Stelle zu finden, aus diesem Grund Sozialhilfe bezieht, aber daneben noch einige Tage schwarz arbeitet. Dies zu verhindern gibt es zwei Varianten: Die erste ist zu schauen, dass die Lohnnebenkosten und Steuern möglichst tief sind, um Schwarzarbeit zu verhindern. Die Stadt hat hier aber keinen Einfluss. Die zweite Variante ist bessere Kontrolle. Hier muss die Stadt handeln.

Fraktionserklärungen

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSP: Der Ton der Motion ist für die SP/JUSO-Fraktion völlig unakzeptabel. Gewisse Behauptungen im Text kommen einer Vorverurteilung der Gemeindevorsteherin Olibet gleich. Das Drei-Affen-Prinzip fällt auf den Autor zurück, der unfähig scheint, sein Verhalten zu ändern. Im Sinne des Gemeinderats sind wir aber bereit die Punkte 1 und 2 als Postulat zu überweisen. Den Punkt 3 lehnen wir ab. Wie der Gemeinderat schon vor längerer Zeit bekannt gab, laufen zu Punkt 1 schon Abklärungen. Es gibt nicht viel griffigere Massnahmen als eine Anzeige. Somit scheint uns der Punkt 2 der Motion beantwortet. Es sind auch in diesem Punkt Abklärungen am laufen. Im Punkt 3 geht der Autor von falschen Tatsachen aus. Zwischen den Sozialbehörden und den Sozialhilfebezüglern besteht kein Vertrauensverhältnis, da diese Personen nie direkt miteinander in Kontakt kommen. Wahrscheinlich meint der Autor die Sozialarbeitenden. Falls dies so gemeint ist, sind die Sozialarbeitenden schon heute zur Anzeige verpflichtet. Es besteht also kein Handlungsbedarf.

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Kritik an der Sozialhilfe ist alt und wird immer wieder neu lanciert. Wenn aber die Antwort schon feststeht, bevor die Frage gestellt wird, handelt es sich eher um Polemik als um Kritik. Die Sozialhilfe ist kein perfektes System und weist in einigen Punkten, wie beim Datenaustausch oder in der Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungen, Widersprüche und Lücken auf. Diese Debatte lenkt aber von den eigentlichen Problemen ab. Diese sind Strukturen im Arbeitsmarkt, die schlecht qualifizierten Leute keinen Job mehr ermöglichen. Die Fraktion GFL/EVP sieht die Sozialhilfe nicht als Verschleuderung von Staatsgeldern, sondern als wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft. Wir sind gegen missbräuchliche Bezüge. Neben den grossen Missbräuchen, über die wir im letzten halben Jahr in der Zeitung lesen konnten, gibt es auch kleine Missbräuche wie Zweckentfremdung des erhaltenen Geldes etc. Doch wo beginnt der Missbrauch? Wir stehen kurz vor Weihnachten. Ist es Missbrauch, wenn jemand von Verwandten einen Zustupf erhält und die-

sen nicht deklariert? Bei solchen Fragen wird klar, es zählen immer noch Vertrauen und Ehrlichkeit. Anzufügen ist, dass die Ausgaben der Sozialhilfe immer noch halb so teuer sind, wie diejenigen der Arbeitslosenversicherung und nur rund einen Drittel des Budgets der IV ausmachen. Beim Datenschutz sind wir für Verhältnismässigkeit. Der Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Datenschutzbeauftragten, Bruno Baeriswyl, sagte in einem Interview, dass über eine Lockerung des Datenschutzes nachgedacht werden könnte. Es müsste aber sehr klar geregelt werden, welche Informationen zwischen Polizei und Ämtern fliessen. Es gilt hier, übergeordnetes Recht zu berücksichtigen. Ein Datenaustausch muss auf jeden Fall in direktem Zusammenhang zu einem missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfe stehen. Die Fraktion GFL/EVP ist der Ansicht, dass die bestehenden Möglichkeiten ausgenutzt werden sollten. Wir warten auf die Resultate der Kommission, die sich mit der Frage des städtischen Sozialwesens befassen. Wir lehnen diese Motion ab, sind aber bereit die Punkte 1 und 2 als Postulat zu überweisen.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Motionär hat in seinem Vorstoss vieles Durcheinander gebracht und alle, von den Kommissionen bis zu den Sozialinspektoren, kritisiert, was mit dem Inhalt der Motion wenig zu tun hat. Wir diskutieren hier zum zigsten Mal über Sozialhilfemissbrauch. Und die Fraktion GB/JA! sagt noch einmal: Einzelfälle von Missbrauch wird es immer und überall geben. Sie dürfen aber nicht Anlass sein, eine populistische Debatte über Sozialhilfe und Sozialversicherungen zu eröffnen. Solche Debatten sind der Sache in keiner Weise dienlich, vielmehr lenken sie vom Hauptproblem, der Armut in der Schweiz, ab. Der Motionär stützt sich in seinem Vorstoss auf die bekannte Position der Lockerung des Datenschutzes. Es gibt aber auch namhafte Sachpersonen, die sich vehement gegen eine Änderung des Datenschutzgesetzes stellen. Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte, Hanspeter Thür, sagt, dass es besser wäre, die bestehenden Gesetze konsequent anzuwenden und meint, dass mit der Forderung einer Lockerung des Datenschutzgesetzes eine Scheindebatte geführt wird. Sobald ein Strafverfahren eröffnet wird, ist der Datenschutz ohnehin nicht relevant. Auch der kantonale Datenschutzbeauftragte, Markus Siegenthaler erachtet das neue Sozialhilfegesetz von 2001 für die Datenflüsse zwischen den Ämtern als ausreichend. Wird eine strafbare Handlung festgestellt, so zieht die Polizei in der Regel die involvierten Amtsstellen bei. Es ist beispielsweise bekannt, dass die Polizei Anzeigen gegen Drogenabhängige den Sozialdiensten meldet und Rückführungen von Abhängigen von Polizei und Sozialdiensten gemeinsam durchgeführt werden. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen für einen Datenaustausch bei Missbrauch ausreichen, was kantonale und nationale Fachstellen und -personen bestätigen, suchen die Bürgerlichen nach Wegen, wie sie den Datenschutz gesetzlich schwächen könnten. Wenn in der Anwendung Mängel auftauchen, sollten die Anpassungen im Vollzug und nicht im Gesetz gemacht werden. Der erste Punkt des Vorstosses ist nicht motionsfähig und die Punkte 2 und 3 sind überflüssig, weil das Verlangte schon heute Praxis ist. So werden im Falle von missbräuchlichem Bezug von Leistungen auf jeden Fall Rückzahlungen gefordert. Auch Strafanzeigen sind, völlig unabhängig vom Vertrauensverhältnis zwischen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern und den Angestellten der Sozialdienste, möglich. Die Fraktion GB/JA! lehnt diese Motion klar und auch als Postulat ab.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir alle wollen den Bedürftigen helfen und Missbrauch bekämpfen. Es darf nicht sein, dass Sozialgelder erschlichen werden. Sämtliche Massnahmen, die wir vorgeschlagen haben, wurden vom Rat grossmehrheitlich abgelehnt. Man sucht das Haar in der Suppe. Wenn wir wollen, dass die Sozialhilfe wieder den Bedürftigen zugute kommt, so müssen wir etwas unternehmen. Es darf nicht sein, dass man mit Sozialhilfe mehr Geld bekommt, als mit einer geregelten Arbeit. Hier könnte die SP wirklich einmal

mithelfen und ein Zeichen setzen. Datenaustausch bei Missbrauch scheint mir etwas Selbstverständliches.

Einzelvoten

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Herr Trachsel sagte, die Sozialhilfe sei halb so teuer, wie die Arbeitslosen- und die Invalidenversicherung. Diese sind aber, wie der Name sagt, Versicherungen. Aus diesem Grund sind sie mit der Sozialhilfe in keiner Weise zu vergleichen. Auch wurde gesagt, es handle sich beim Missbrauch um Einzelfälle. Es ist doch aber klar, dass das nur die Spitze des Eisberges ist. Ich bin bereit die **Punkte 1 und 2 in ein Postulat umzuwandeln**. Am Punkt 3 halte ich als Motion fest.

Anastasia Falkner (FDP): Als Untersuchungsrichterin habe ich schon immer betont und möchte es nochmals tun: Datenschutz ist nicht Täterschutz. Es gibt schon lange einen Datenaustausch zwischen Sozialdienst und Polizei. Das gibt es aber nicht, solange die Polizei erst Ermittlungen macht. Dies kann noch lange gefordert werden, es ist eine Amtsgeheimnisverletzung und somit ein Verbrechen. Und das kann man hier keinesfalls relativieren. Tragisch ist, dass der Sozialhilfedienst lange Jahre gebraucht hat, bis er bemerkt hat, dass der Datenaustausch möglich und erlaubt ist. Hier ist jetzt aber etwas passiert. Ich kann nicht begreifen, dass die Sozialdienste und auch die Gemeinderätin hier nicht bereit sind, ehrlich zu sein und Probleme zuzugeben. Es gibt Probleme und auch Strafanzeigen. Teilweise gibt es schwere Fälle, doch es gibt auch solche, die mit einfachsten Kontrollen hätten verhindert werden können. Ich sehe nicht ein, warum man diese Kontrollen absolut verneint. In der Antwort des Gemeinderats stört mich auch, dass, wenn möglicherweise strafrechtlich relevantes Verhalten gefunden worden ist, die Person mit diesem Vorwurf konfrontiert wird. Dies macht man in keinem anderen Fall von strafrechtlichen Verhalten. Normalerweise folgt auf solches Verhalten eine Anzeige. Ich bin mit der Antwort nicht einverstanden. Dieser Vorstoss ist nicht unbedingt richtig, aber war insofern wichtig, dass die Sozialdienste eingesehen haben, dass sie Daten austauschen dürfen. Man sollte mehr Kontrollen machen und auch ehrlich sein und zugeben, dass es diese Kontrollen braucht.

Edith Olibet für den Gemeinderat: Es ist nicht wahr, dass lange gebraucht wurde, bis Kontrollen durchgeführt wurden. Dies zeigen die Verwaltungsberichte aus den 90er Jahren und die Jahresberichte der Produktegruppen. Dort sind die Strafanzeigen in Band 3 ausgewiesen. Es werden auch immer Kontrollen gemacht im Sozialdienst und es gab schon immer einen Datenaustausch. Die Frage ist, wie viel Daten ausgetauscht werden dürfen. Dies hat sich immer an den gesetzlichen Normen zu orientieren. Im Teilprojekt Datenaustausch wird diesen Fragen nachgegangen. Es gibt Klärungsbedarf und deswegen nehmen wir die Punkte 1 und 2 als Postulate an.

Philippe Müller (FDP): Niemand sagte, es gäbe keine Kontrollen. Es fehlen aber die relevanten Kontrollen. Es steht in der Antwort, dass bei Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten die verdächtige Person mit dem Vorwurf konfrontiert wird. Zu diesem Punkt hat sich die Gemeinderätin nicht geäußert. Eine solche Konfrontation findet sonst nirgends statt, da sie verhindert, dass die verdächtige Person erwischt und bestraft werden kann. Dies ist das Problem.

Edith Olibet für den Gemeinderat: Meine Antwort bezieht sich auf die jahrelange Praxis in den Sozialdiensten. Es werden Strafanzeigen gemacht. Wenn man aber bei einem Sachverhalt nicht sicher ist, müssen die Leute mit dem Verdacht konfrontiert werden. Man kann nicht ein-

fach so eine Strafanzeige aufgeben. Die Voraussetzungen für eine Strafanzeige sind nicht einfach zu übergehen.

Rudolf Friedli (SVP): Es gibt überhaupt keine Voraussetzungen für eine Strafanzeige. Jeder Bürger und jede Bürgerin kann bei verdächtigem Verhalten bei der Polizei eine Strafanzeige aufgeben, ohne dass eine Behörde zuerst lange Abklärungen machen muss.

Beschlüsse

1. Die in Postulate umgewandelten Punkte 1 und 2 werden vom Rat überwiesen (41 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltungen).
2. Punkt 3 der Motion wird vom Rat abgelehnt (24 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen).

11 Interpellation Daniel Lerch (CVP): Nicht mehr erwünschte Patienten

Geschäftsnummer 07.000192 / 07/293

Mit der Spitalreform sind die Städtischen Spitäler in den Spitalverband eingegliedert. „Synergien nutzen“ ist einer der Gründe dieses Zusammenschlusses. Umstrukturierungen sind im Gange. Im Ziegler- wie im Tiefenauspital werden Abteilungen geschlossen. Es betrifft vor allem medizinische Abteilungen in denen Betagte, Einsame, Alkohol- und Drogenpatienten gepflegt werden. Diese sind meist in einem gesundheitlich bedenklichen Zustand und haben kaum andere Möglichkeiten zur Pflege.

Die Presse hat darüber berichtet, unter anderen mit dem Titel „Operation in Bern, Pflege in Belp“.

So sind die Spitäler in der Stadt vor allem für chirurgische Eingriffe vorgesehen, für die weitere Pflege sollen die Patienten aber in die Spitäler der Agglomeration verlegt werden. Damit werden Patienten aus ihrem sozialen Umfeld gerissen. Gerade für betagte Angehörige ist der Besuchs-Weg ohne Privatfahrzeug oft kaum zumutbar, weil viele der Spitäler in der Agglomeration mit dem öV schlecht erschlossen sind.

Im Zuge dieser Umstrukturierungen soll kein Personal entlassen werden. Dies wurde von der Spitalleitung mitgeteilt. Allerdings sind seither – noch vor den Schliessungen – die ersten Kündigungen erfolgt.

Meine Fragen

1. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Entwicklung?
2. Wo werden die nicht mehr erwünschten Patienten untergebracht und gepflegt?
3. Macht es Sinn, wenn Patienten der Stadt Bern in Spitäler der Agglomeration verfrachtet werden?
4. Was geschieht mit den geschlossenen Abteilungen?
5. Soll damit der Aufenthalt für Rekonvaleszente in den gut eingerichteten Reha-Kliniken aufgehoben werden oder werden die Reha-Patienten nach dem Aufenthalt im Agglo-Spital noch einmal verlegt?
6. Werden die für Nachpflege vorgesehenen Spitäler besser mit dem öV erschlossen?
7. Wie gedenkt der Gemeinderat entlassenes Personal unterzubringen?

Bern, 31. Mai 2007

Antwort des Gemeinderats

Die beiden ehemaligen Stadtspitäler Ziegler und Tiefenau waren von 1979 bis 2006 im Spitalverband Bern integriert. Seit 2002 – als Folgewirkung des FILAG – finanziert der Kanton die

öffentlichen Spitäler. Gemäss dem Spitalversorgungsgesetz vom 5. Juni 2005 wurden die Gemeinden per Ende 2006 integral aus der Verantwortung für die Spitalversorgung entlassen. Der Kanton hat per 1. Januar 2007 die Führung der Regionalen Spitalzentren (RSZ) auf kantonal dominierte Aktiengesellschaften übertragen. Die Spital Netz Bern AG hat am 1. Januar 2007 die operative Führung der Spitäler Tiefenau, Ziegler, Aarberg, Belp, Münsingen, Riggisberg sowie der Alters- und Pflegeheime Elfenau und Belp übernommen. Die Spitäler Tiefenau und Ziegler sind nicht mehr im Spitalverband Bern eingegliedert. Dieser wird voraussichtlich noch im laufenden Jahr aufgelöst.

Entgegen der Darstellung der Interpellation werden in beiden öffentlichen Spitälern auf städtischem Boden ausschliesslich akut kranke Menschen behandelt und gepflegt, die zwingend einer Akuthospitalisation bedürfen. Darunter befinden sich – als Abbild unserer Gesellschaft – auch mehrfach Kranke, Hochbetagte, Alkohol- und Drogenkranke. Patientinnen und Patienten hingegen, die nicht zwingend einer Akuthospitalisation bedürfen, werden in entsprechenden Pflegeeinrichtungen versorgt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Soweit der Gemeinderat dies beurteilen kann, bewegt sich die Entwicklung an den Spitälern Tiefenau und Ziegler im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Aufsicht liegt beim Verwaltungsrat der Spital Netz Bern AG und bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

Zu Frage 2: Es gibt in den Betrieben der Spital Netz Bern AG keine nicht erwünschten Patientinnen und Patienten. Unterschieden wird zwischen Patientinnen und Patienten, die in einem Akutspital behandelt und gepflegt werden müssen, und solchen, die in andern Pflegeinstitutionen, allenfalls Fürsorgeinstitutionen oder Spezialkliniken für Suchtkranke gepflegt werden müssen.

Zu Frage 3: Der Aktionsrahmen ist nicht mehr lokal, sondern regional. Patientinnen und Patienten werden an jenem Ort und mit jener personellen Ausstattung gepflegt, die ihren Bedürfnissen am Besten entsprechen. Keine Menschen werden verfrachtet.

Zu Frage 4: Das Schliessen von Spitälern und Spitalabteilungen ist eine Folge der zunehmenden Verlagerung von stationären hin zu ambulanten und teilstationären Behandlungen. Zudem sinkt die Aufenthaltsdauer. Deshalb können die gleiche Anzahl Patientinnen und Patienten mit weniger Betten versorgt und die immer teurer werdende technische Spitalinfrastruktur sparsam genutzt werden. Die Entwicklung führt längerfristig zu Schliessungen und Umnutzungen von Spitälern, trägt damit zur Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen bei.

Zu Frage 5: Die Spitäler sind bestrebt, die Akutbehandlung, einen allfälligen anschliessenden Aufenthalt in einer spezifischen Pflegeinstitution, einer Rehabilitationsklinik oder einem Kurhaus oder die definitive Entlassung nach Hause möglichst früh nach Spitaleintritt zu planen. Ein Aufenthalt in einer PAP-Institution (Post-Akute-Pflege) mit anschliessendem Aufenthalt in einer Rehabilitationsklinik kann auch in Zukunft bei einer besonderen Bettendisposition im Einzelfall vorkommen, sollte aber die grosse Ausnahme bilden.

Zu Frage 6: Die Fahrzeit mit der Bahn vom Bahnhof Bern nach Belp beträgt 18 Minuten (drei Züge pro Stunde); ab Bahnhof Belp ist das Spital in einer Entfernung von 200 Metern erreichbar und direkt mit einem Aufzug erschlossen.

Zu Frage 7: Der Gemeinderat ist nicht zuständig. Es haben nur zwei Personen keine Anstellung (Stand 30. Juni 2007). Die Spital Netz Bern AG ist weiterhin bemüht, für diese Personen eine Lösung zu finden.

Bern, 12. September 2007

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Daniel Lerch* (CVP): Meine Interpellation ist aus Selbsterlebtem, aus Stimmungsbildern aus Spitälern und von betroffenen Kranken entstanden. Ich bin mir bewusst, dass die Verwaltungsstruktur der Spitäler sich in den letzten Jahren verändert hat und dass die Stadt heute nur noch einen sehr beschränkten Einfluss auf die Spitäler hat. Die Kosten sind im Gesundheitswesen aus dem Ruder gelaufen. In den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts war eine Euphorie da und es wurden viele Spitäler gebaut. Heute reduziert man wieder. Aber wie wird reduziert? Einfach nach dem Gefühl des Managements oder geht es um die vorhandenen Bedürfnisse? Man muss sich fragen, ob bei den heutigen Spitälern das Gedankengut von Anna Seiler noch vorhanden ist. Heute geht es nur noch um Effizienz und Auslastung. Was die Patienten oder das Pflegepersonal brauchen wird immer weniger gefragt. Die Leute werden immer schneller mit immer weniger abgefertigt. Wie ich diese Antwort lese, so hat auch der Gemeinderat nicht begriffen, was die Patienten und das Pflegepersonal brauchen. Wenn Abteilungen geschlossen oder verlegt werden, gibt es auf den übrig gebliebenen Abteilungen Stress und es bleibt keine Zeit mehr für die Patienten. Dies ist eine ernstzunehmende Aussage des Pflegepersonals, eine Tatsache. Heute gibt es drei Klassen Patienten. Es gibt die Patienten der Privatspitäler, die Wunsch- und Privatpatienten in den öffentlichen Spitälern und schliesslich die pflegebedürftigen alten Leuten, die Menschen von der Strasse und andere unerwünschte Patienten. Wenn solche Leute in den Spitälern keinen Platz mehr haben, müssen wir uns fragen, was wir hier machen. Dieses Zeichen wollte ich weitergeben. Was zu mir zurückkam, war eine Abfertigung der Politik des Kantons und der Rationalisierung der Spitäler, aber ich habe nicht gespürt, dass der Patient irgendwo im Mittelpunkt steht. Dort bin ich von der Antwort enttäuscht. Natürlich ist es so, dass es Spitäler für die Genesung und Erholung wie Belp gibt, die einigermaßen erreichbar sind für Patienten, die im Inselfpital oder im Ziegler operiert wurden. Aber was bedeutet das für die Angehörigen, die in Bern wohnen. Warum müssen sie nach Belp, obwohl es in Bern Spitäler gibt? Hier gibt es halt nur noch teure Einrichtungen und keine Pflegebetten mehr. Die Antwort des Gemeinderats befriedigt mich nicht. Ich denke, dass wir das Problem des Pflegepersonals und auch das der Patienten, die man nirgendwo, ausser in Altersheim oder Psychiatrie mehr will, sensibel angehen sollten.

Fraktionserklärungen

Claudia Kuster (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort. Mit dem Spitalversorgungsgesetz werden jedem Spital oder jedem Anbieter im Kanton seine Aufgaben zugewiesen und definiert. In einem Markt mit ständig steigenden Preisen macht eine solche Definition Sinn. Es dürfen nicht alle alles machen. Patienten und Patientinnen werden dort behandelt, wo es am meisten Sinn macht. In diesem Zusammenhang von nicht mehr erwünschten Patienten zu sprechen, ist schlicht falsch. Wir haben hier in der Stadt Bern eine sehr hohe Versorgungsdichte. An einem Ausbau des öV-Netzes ist die Fraktion SP/JUSO immer interessiert. Es muss aber nicht unbedingt die Linie nach Belp sein. Wenn man den Vorstoss liest, könnte man zur Auffassung gelangen, dass Belp ein Spital ist, das ausschliesslich unerwünschte Patienten pflegt. Auf der Homepage von Belp lautet der Leistungsauftrag so: „Belp ist für die Grundversorgung der Region Gürbetal verantwortlich und deckt die Gebiete Innere Medizin, interdisziplinärer Notfall 24h, Post Akut Pflege, Langzeitpflege und Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) ab.“ Bei diesem Leistungsauftrag kann ich nicht erkennen, wieso es in Belp ausgerechnet unerwünschte Patienten haben sollte. Zusätzlich zur Kenntnis genommen werden muss, dass die Spitalversorgung kantonale geregelt ist und solche Vorstösse im Grossrat gemacht werden müssen.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es ist sehr nett, dass der Gemeinderat hier zu einem Gebiet Stellung genommen hat, für das er gar nicht zuständig ist. Schon der erste

Satz der Interpellation ist falsch. „Mit der Spitalreform sind die städtischen Spitäler in den Spitalverband eingegliedert.“ Dies ist mit Nichten so. Die Spitäler sind jetzt Aktiengesellschaften und der Spitalverband wurde aufgelöst. Die Stadt hat absolut nichts mehr zu sagen in den Spitälern. Dieser Vorstoss hätte im Grossen Rat eingebracht werden sollen.

Yves Seydoux für die Fraktion FDP: Es ist klar, dass die Grundversorgung eine kantonale Aufgabe ist. Unser Gremium kann zwar nicht viel dazu sagen, es sollte aber auch keine falschen Signale aussenden. Was im Vorstoss von Herrn Lerch zur Sprache kommt, geht meiner Meinung nach in die falsche Richtung. Die Spitalversorgung und die Spitalrestrukturierung sind wesentliche Elemente der heutigen Gesundheitspolitik und machen mindestens 40% der Gesamtkosten der Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) aus. Wir wissen, dass es in der Schweiz eine Überversorgung an Akutbetten und -Spitälern gibt. Im Kanton Bern gibt es mehr Spitäler als in ganz Schweden. Der Durchschnitt der Spitaltage liegt in der Schweiz bei 9 Tagen, in Europa und der restlichen Welt liegt er zwischen 6 und 7 Tagen. Dort müssen wir Handeln. Das bedeutet nicht, dass die Patienten schlecht versorgt werden. Wir müssen ein Zeichen setzen. Vor allem hier im Kanton Bern muss die Spitallandschaft restrukturiert werden. Sonst steigen die Kosten ins Unermessliche und die Leidtragenden werden die Jungen sein. Wir sollten also keine falschen Signale senden. Es ist aber durchaus wahr, dass ein Problem des Umgangs mit den Patienten besteht. Es braucht für eine rasche Entlassung aus dem Spital Zwischenstrukturen wie Spitex, Heimplätze etc. Mit diesem Vorstoss würden wir aber ein falsches Zeichen setzen.

Interpellant *Daniel Lerch*: Ich sagte nicht, dass es in Belp nur unerwünschte Patienten gibt. Ich sagte nur, dass die Patienten, die in den städtischen Spitälern operiert werden, zur Pflege nach Belp verlagert werden. Es wurden im Ziegler- und im Tiefenauspital genau diese Abteilungen geschlossen, die diejenigen Patienten beherbergten, die man nicht mehr will: Drogensüchtige, alte Leute und Menschen von der Strasse. Das ist, was mich beschäftigt. Die Spitex hat auch nie Zeit, sondern muss auf die Minute genau arbeiten. Es beelendet mich, dass wir in der Pflege einen solch falschen Weg gehen. Nur noch Technik und Finanzen, keine Menschen mehr.

Der Interpellant ist mit der Antwort **nicht zufrieden**.

12 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Seniorenrat ist nichts weiteres als ein linker Club auf Kosten der Steuerzahler

Geschäftsnummer 07.000170 / 07/295

Am 1. April 2004 wurde die umgewandelte Motion, welche ein Reglement für einen Seniorenrat und die dafür notwendigen Voraussetzungen verlangte, als Postulat vom Stadtrat stillschweigend überwiesen. Diese Forderung stiess beim Parlament und beim Gemeinderat auf nicht all zu grosse Gegenliebe, aber man war bereit, dieses Anliegen zu prüfen. Wie es aber meistens ist, wenn ein Vorstoss von der „richtigen Seite“ kommt, er wird nicht nur geprüft, sondern auch noch umgesetzt.

Der Seniorenrat ist im Grund der Dinge nichts anderes als eine vorberatende Kommission, welche Vernehmlassungen verfasst und sich zu gewissen Themen äussert. Aber verbindliche Beschlüsse können in diesem Rat gemäss Reglement nicht gefasst werden.

Der Seniorenrat will dazu beitragen, dass die ältere Generation in Politik und Verwaltung ihrer Bedeutung entsprechend Gewicht erhält und ihre Anliegen zur Kenntnis genommen und umgesetzt werden.

Im Grund der Dinge ist diese Kommission nicht unbedingt nötig, aber wenn man sie sich leisten kann?! Leider gibt es bei dieser Kommission einen bitteren Nachgeschmack. Zum wiederholten Male versuchen Parteien nebenbei einen Partei- und Eigeninteresseclub auf Kosten von Steuergeldern aufzubauen! Wie sonst ist es erklärbar, dass man zum Beispiel statt einem Parteimitglied gleich 3 eingeschriebene Mitglieder unter dem Deckmantel eines Verbandes oder eines anderen Interessenverbandes stellt?

So wie es aussieht, ist dieser Kommission das politische Gleichgewicht egal und den Gemeinderat scheint dies auch nicht zu interessieren!

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, entweder beim Seniorenrat für eine korrekte Ausgeglichenheit der Interessen und Vertretungen von Verbänden und Parteien zu sorgen oder aber, wenn dies nicht möglich sein sollte, den Seniorenrat per sofort aufzulösen!

Bern, 10. Mai 2007

Antwort des Gemeinderates

Der Motion kommt der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat hat in seinem Bericht vom 16. März 2005 zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Ein Seniorenrat für die Stadt Bern die Möglichkeiten der politischen und sachlichen Partizipation der älteren Generation aufgezeigt. Der Bericht kam zum Schluss, dass der Wunsch nach einem Rat für Senioren und Seniorinnen in der Stadt Bern verständlich ist und einem Bedürfnis entspricht. Der Gemeinderat hat sich deshalb bereit erklärt, eine beratende Kommission mit diesem Namen einzusetzen, die den Gemeinderat auf dem Weg zu einer altersgerechten Stadt berät und unterstützt und sich klar von der Fachkommission für Altersfragen abgrenzt. Er hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport beauftragt, die Einsetzung eines Rats für Seniorinnen und Senioren für die Stadt Bern vorzubereiten.

Am 12. Dezember 2005 wurde das Konsultationsverfahren zum geplanten Rat für Seniorinnen und Senioren unter Einbezug sämtlicher Parteien und Altersinstitutionen eröffnet. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Juli 2006 die Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats entsprechend angepasst und um den Rat für Seniorinnen und Senioren ergänzt.

Mit Schreiben vom 21. August 2006 wurden politische Parteien und Altersorganisationen eingeladen, bis Ende September 2006 ein bis zwei Personen zu melden, welche an einer Mitarbeit im Rat für Seniorinnen und Senioren interessiert sind. Gleichzeitig wurden mittels einer öffentlichen Ausschreibung im Stadtanzeiger vom 25. August 2006 weitere Interessierte angesprochen. Alle Personen, die sich gemeldet hatten, wurden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, die am 26. Oktober 2006 auf dem Gurten stattfand. Für eine definitive Kandidatur war es notwendig, bis am 10. November 2006 ein ausgefülltes Anmeldeformular mit verschiedenen Angaben einzureichen.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2006 die Mitglieder des Rats für Seniorinnen und Senioren gewählt. Aus über 30 Interessierten hat er 15 Personen ausgewählt und dabei folgende Kriterien berücksichtigt:

- Die Vertretung der drei vorgegebenen Gruppen (Parteien, Altersorganisationen, weitere Interessierte) zu gleichen Teilen,
- 50%-Quote der Geschlechter,
- mindestens eine Person mit Migrationshintergrund,
- angemessene Vertretung der Stadtteile.

Die Parteizugehörigkeit wurde in diesem Rahmen mitberücksichtigt.

Der Rat für Seniorinnen und Senioren ist sich seines Status als Fachgremium bewusst und will seine Aufgabe dementsprechend wahrnehmen. Er ist dezidiert der Meinung, dass seine Existenz einem tatsächlichen Bedürfnis entspricht, und will sich bewusst nicht parteipolitisch, sondern sachbezogen engagieren.

Der Gemeinderat unterstützt diese Haltung und weist auf die demografische Entwicklung hin. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird auch in Bern der Anteil älterer und betagter Menschen an der Bevölkerung steigen und seine berechtigten Ansprüche an eine Stadt von hoher Lebensqualität stellen. Der Rat für Seniorinnen und Senioren trägt dazu bei, die städtische Alterspolitik mit einem partizipativen Ansatz umzusetzen und damit eine wichtige Zielsetzung des städtischen Alterskonzepts zu erfüllen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit der Wahl der Mitglieder des Rats für Seniorinnen und Senioren eine ausgewogene Zusammensetzung getroffen hat. Bei einer zukünftigen Vakanz wird der Gemeinderat – abhängig von der zur Auswahl stehenden Kandidaturen – selbstverständlich bemüht sein, das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Kriterien beziehungsweise Anspruchsgruppen zu erhalten bzw. noch weiter zu verbessern. Es besteht seines Erachtens kein Grund zur Auflösung des Rats für Seniorinnen und Senioren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 19. September 2007

Motionär *Peter Bühler*: Der Seniorenrat verfasst Vernehmlassungen und hat beratende Funktion. Was aber aus dem Postulat von Liselotte Lüscher gemacht wurde, spottet jeder Beschreibung. Es wurden damals folgende Auflagen gemacht: Die Vertretung der drei vorgegebenen Gruppen (Parteien, Altersorganisationen, weitere Interessierte) zu gleichen Teilen, eine 50%-Quote der Geschlechter, mindestens eine Person mit Migrationshintergrund, und die angemessene Vertretung der Stadtteile. Ein einziges Kriterium wurde erfüllt. Es ist nämlich tatsächlich eine Person mit Migrationshintergrund im Rat. Eine angemessene Vertretung der Quartiere gibt es nicht. Ein Stadtteil ist übervorteilt, andere sind untervertreten. Beispielsweise hat Bümpliz 5 Vertreter, die Länggasse hat einen einzigen. Eine 50% Geschlechterverteilung ist bei 15 Mitgliedern unmöglich, ausser das Präsidium wird separat gezählt, was nicht der Fall ist. Die Vertretung der drei vorgegebenen Gruppen ist auch nicht erreicht. Nachweislich gibt es mindestens ein SVP-Mitglied, ein FDP-Mitglied, mehrere grüne Parlamentsmitglieder und mindestens vier eingeschriebene Mitglieder der SP. Es geht mit nicht um das Kaputtmachen des Seniorenrats. Wir wollen nur, dass die Vorgaben, die von Liselotte Lüscher stammen, eingehalten werden. Entweder gibt es Regeln und Vorgaben und diese werden eingehalten, oder es gibt keinerlei Regelungen und jeder kann seinen Klub gründen. Man soll einfach erfüllen, was gefordert ist. Für ein Abschaffen des Seniorenrats sind wir nur dann, wenn man diese Vorgaben nicht erfüllen will. Was mich enorm geärgert hat, ist die Tatsache dass einige Gruppierungen bei der Schaffung des Rats gar nicht berücksichtigt wurden. Es gibt beispielsweise ARP-Mitglieder von denen ich weiss, dass sie sich gemeldet haben und die man nicht einmal angehört hat. Wer nichts zu befürchten hat, soll diese Motion unterstützen.

Fraktionserklärungen

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Den Seniorenrat gibt es seit dem Januar 2007. Er behandelt alterspolitische Vorhaben und gibt Empfehlungen ab. Die 15 Mitglieder der Stadt Bern gehören selbst der Generation 60+ an und vertreten deshalb die Anliegen

der älteren Bevölkerung aus eigener Erfahrung. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort erwähnt hat, arbeitet der Seniorenrat bewusst nicht parteipolitisch, sondern sachbezogen. So kann er anregen und auf konkrete Anliegen hinweisen. Die politischen Entscheide werden hier im Stadtrat gefällt. Der Seniorenrat kann aber auch vom Stadtparlament um eine Stellungnahme gebeten werden. Der Seniorenrat beschäftigt sich intensiv mit Fragen der Sicherheit, Lebensqualität und Wohnformen, knüpft Kontakte und setzt sich mit den konkreten Bedürfnissen der älteren Bevölkerung auseinander. Der Rat hat also ein offenes Ohr für alle. Der Motionär behauptet, dass die Interessen und Vertretungen im Seniorenrat nicht ausgeglichen sind. Gemäss meinen Recherchen ist das nicht korrekt. Die Parteien SVP, FDP, SP, GFL und GB sind je mit einer Person vertreten. Die Altersorganisationen sind ebenfalls mit 5 Personen vertreten. Bei der Auswahl dieser Organisationsvertretung wurde nirgends geschrieben, dass diese Leute keiner Partei angehören dürfen. Weitere Interessierte sind ebenfalls mit 5 Personen vertreten und auch bei diesen ist eine Parteizugehörigkeit nicht verboten. Es gibt eine 50% Geschlechterquote und es sind auch alle Quartiere vertreten. Der Seniorenrat gibt einem Viertel der Bevölkerung in der Gemeinde eine Stimme. Inzwischen macht die Generation 60+ in der Stadt Bern circa 23,5% aus. Es kann nicht sein, dass aus egoistischen oder parteipolitischen Gründen dieser Rat wieder abgeschafft wird. Heute kann es höchstens darum gehen, eventuelle Ungereimtheiten in der Zusammensetzung zu klären. Die Fraktion GB/JA! fände es sinnvoll, wenn der Seniorenrat zuhanden von Gemeinde- und Stadtrat einen Jahresbericht verfassen würde, damit wir mehr Einblick in seine Tätigkeit gewinnen. Die GB/JA!-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Liselotte Lüscher (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich bitte im Namen der SP/JUSO-Fraktion darum, diese Motion abzulehnen und die junge Pflanze des Seniorenrats nicht zu gefährden und die darin sitzenden Leute zu demotivieren. Nur fünf der fünfzehn Mitglieder vertreten Parteien. Jede der fünf Fraktionen des Stadtrats ist im Seniorenrat vertreten. Dass man trotz der Beschränkung auf fünf politische Vertreter am Anfang alle Parteien angefragt hat, war ein Fehler und hat unnötigen Ärger bei den kleinen Parteien geschaffen. Herr Bühler fordert politische Ausgeglichenheit und sagt, man habe durch die Verbände linke Politiker und Politikerinnen eingeschmuggelt. Der Seniorenrat macht aber keine Parteipolitik, sondern Sachpolitik. Neben den fünf Vertretern und Vertreterinnen der Politik besteht der Seniorenrat noch aus fünf Interessierten und fünf Organisationsvertretern. Nicht einmal die Präsidentin weiss von allen Mitgliedern die Parteizugehörigkeit. Einige Parteimitgliedschaften sind aber bekannt. Niemand wundert sich, dass der Vertreter des VPOD Mitglied der SP ist. Er vertritt im Rat aber nicht die SP, sondern die Mitglieder seiner Gewerkschaft. Der Zufall wollte es, dass die Schweizerische Seniorenorganisation VASOS auch ein SP-Mitglied angemeldet hat. Es gibt unter den Mitgliedern aber genauso auch Bürgerliche. So ist eine der Interessierten im Rat ein früheres FDP-Stadratsmitglied. Vielleicht sind die Leute, von denen man nicht weiss, wo sie stehen, alles SVP-Wähler? Das können und wollen wir nicht wissen. Es ist nicht relevant, da keine Parteipolitik gemacht wird. Zusätzlich ist es lächerlich beim Seniorenrat, der nur Sitzungsgelder hat, von einer Belastung des Steuerzahlers zu sprechen. Diesen engagierten Leuten im Seniorenrat jetzt den Boden unter den Füßen weg zu ziehen ist unfair und daneben.

Yves Seydoux für die Fraktion FDP: Trotz des pointierten Titels ist der Inhalt dieser Motion recht vernünftig. Dieser Vorstoss will, dass der Gemeinderat seiner Pflicht nachgeht und sich nicht in einer Alibiübung verstrickt, indem er einen Seniorenrat bestellt, der politisch und nicht fachlich handelt. Das Recht wahrgenommen zu werden hat unsere ältere Generation, aufgrund der unausgewogenen Besetzung des Seniorenrats geht die Fahrt aber leider nicht in diese Richtung. Diese Unausgewogenheit schadet dem Ansehen des Seniorenrats und damit

dem Ansehen der älteren Bevölkerung. Damit büssen die Überlegungen und Arbeiten der älteren Generation Kredit ein. Dies darf nicht sein. Der Gemeinderat beschwört, dass die politische Ausgewogenheit und die angemessene Vertretung der Stadtteile gewährleistet sind. So ist es aber nicht. Die rot-grünen Parteien sind mit vier, die bürgerlichen Parteien mit zwei Leuten vertreten. Der Stadtteil 6 hat mit fünf Vertretern viel mehr als alle anderen. Dazu gibt es mindestens 6 Angehörige von Organisationen, die klare politische Ziele verfolgen. Dies verstärkt die politische Unausgewogenheit. Das Ziel der Motion ist eine Korrektur dieses Zustands. Es darf nicht sein, dass auch in diesem Gremium mit ideologischen Ansätzen gearbeitet wird. Es geht hier um eine fachliche und nicht um eine politische Kompetenz. In dieser Besetzung kann der Seniorenrat keine glaubwürdige Arbeit leisten. Dem muss man einen Riegel schieben. Die Politik braucht Meinungen und Anregungen der älteren Generation, hier besteht aber die Gefahr, dass die Frustration Oberhand gewinnt. Dies führt zu Blockaden und Missstimmungen in der Gesellschaft. Die heutige ältere Generation kann uns viel bringen, wenn sie denn richtig angehört wird. In diesem Sinne wollen wir vorwärts schauen und fordern den Gemeinderat auf, die Besetzung des Seniorenrats so zu gestalten, dass sie den aufgestellten Kriterien entspricht. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Motion.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Für uns war das Postulat für den Seniorenrat damals ein Prüfungsauftrag und nicht der Auftrag für die Schaffung eines solchen Rats. Bis heute stehen wir dem Seniorenrat, was seine Wirksamkeit anbelangt, skeptisch gegenüber. Wir fragen uns, ob dies das richtige Mittel ist, um den Anliegen der Senioren und Seniorinnen mehr Gewicht zu verleihen. Wir erwarten, dass nach einer gewissen Zeit die Arbeit und die Wirkung des Seniorenrats evaluiert wird. Es reicht uns nicht, dass in diesem Rat viele Dinge besprochen werden, er aber keinerlei Auswirkung auf die Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt hat. Die demographische Entwicklung spricht dafür, dass die ältere Generation vermehrt ihre Bedürfnisse einbringen soll. Eine interfraktionelle Seniorengruppe hier im Stadtrat wäre aber vermutlich wirkungsvoller als dieser Seniorenrat. Zudem sehen wir nicht genau, worin die Abgrenzung zur Fachkommission für Altersfragen besteht. Am Anfang der Gemeinderatsantwort heisst es, dass sich der Seniorenrat klar von der Fachkommission abgrenzt. Weiter unten steht aber, dass sich der Seniorenrat „seines Status als Fachgremium bewusst sei“ und deshalb keine Parteipolitik betreiben will. Nach der Antwort des Gemeinderats ist unsere Skepsis bezüglich des Seniorenrats noch gestiegen. Der grösste Teil der Antwort ist schwammig und besteht aus Fakten, die wir längst alle kennen und die nicht auf die Motion antworten. Nur weil diese Motion von Seiten einer Nicht-Regierungspartei kommt, heisst das noch lange nicht, dass man sie nicht beantworten muss. Warum wurden die Mitglieder des Seniorenrats nicht aufgelistet und angeführt, wer welcher Partei angehört? Beim Wahlverfahren für den Seniorenrat wurde wenig sensibel vorgegangen. Zuerst wurden alle Parteien eingeladen, ein bis zwei Mitglieder zu stellen. Erst nachträglich hiess es, dass leider nur die Vertreter der grossen Parteien im Rat Platz hätten, da man ja auch noch Platz für andere Vertreter benötige. Wir finden es gut, dass es in diesem Rat nicht nur Parteivertreter und -vertreterinnen hat. Dies hätte man sich aber schon beim Wahlverfahren überlegen und anders vorgehen können. Wir sehen nicht ein, warum die Altersorganisationen in diesem Rat vertreten sein müssen, da diese sicher auch in der Fachkommission für Altersfragen sind. Wir haben unterdessen auch erfahren, dass ein Mitglied des Seniorenrats der Pensioniertengruppe des VPOD angehört. Ist dies wirklich eine gewichtige Altersorganisation? Unser Fazit: Wir sind noch nicht vom Seniorenrat überzeugt. Im Punkt 1 sind wir mit dem Motionär einig. Es braucht eine gerechtere Verteilung im Seniorenrat. Andererseits wollen wir keine Auflösung des Seniorenrats. Unsere Fraktion ist geteilt. Einige werden sich der Stimme enthalten, andere werden dieser Motion zustimmen.

Einzelvotum

Ernst Stauffer (ARP): Wenn es stimmt, was die SVP in ihrem Vorstoss schreibt, und ich nehme nicht an, dass sie etwas Falsches schreiben, ist diese Situation unhaltbar. Man soll den Seniorenrat unter diesen Umständen wieder aufheben. Linke Klubs haben wir schon genug in der Stadt Bern. Auch wenn der Gemeinderat am Ende seiner Antwort schreibt, er habe mit der Auswahl der Vertreter und Vertreterinnen im Seniorenrat eine ausgewogene Zusammensetzung getroffen, stimmt dies offenbar nicht. Wie kommt es, dass die ARP als einzige Partei mit mehr Rentnern und Pensionierten als jungen Mitgliedern, keine Vertretung in diesem Rat hat? Es ist wohl kaum Zufall, dass das Präsidium der SP zugeschanzt wurde. Zudem ist die Präsidentin nicht einmal Rentnerin. Ich bin mit der SVP der Meinung, dass diese Alibiübung ein Ende haben sollte. Der Gemeinderat schreibt, es gäbe keinen Grund den Seniorenrat aufzulösen. Aber ich sehe auch keinen Grund, ihn nicht aufzulösen.

Edith Olibet für den Gemeinderat: Es war sehr schwierig bei der Wahl dieses Rats, all die aufgestellten Kriterien zu erfüllen. Die Aufgabe des Seniorenrats ist es, den Gemeinderat auf dem Weg zu einer altersgerechten Stadt zu beraten und zu unterstützen. Die Fachkommission dagegen ist ein beratendes Organ der Direktion, im speziellen vom Alters- und Versicherungsamt. In der Fachkommission sitzen auch nicht dieselben Leute wie im Seniorenrat. Der Seniorenrat hat seine Arbeit mit einem grossen Engagement aufgenommen. Parteipolitik oder -zugehörigkeit spielen mit Ausnahme des einen Drittels der Parteivertreter und -vertreterinnen keine Rolle. Der Rat macht Sachpolitik. Wir haben niemanden vorgeladen, sondern nur Nominierungen entgegengenommen. Die einzigen Kriterien, die wir bei der Auswahl anwendeten, waren, dass die Person älter als 60 Jahre alt und in der Stadt Bern wohnhaft sein muss. So haben wir aus den vorgeschlagenen 28 Personen die jetzigen 15 Ratsmitglieder bestimmt. Ich weiss von den meisten Mitgliedern die Parteizugehörigkeit nicht. Dies mussten sie auch nirgends deklarieren und es geht uns nichts an. Es tut mir leid, dass wir die Mitglieder des Rats in der Antwort nicht aufgeführt haben. Es handelt sich bei den Parteivertretern um Frau Gurtner-Schwarzenbach (GB), Frau Haller-Furrer (GFL), Herr Kipfer (FDP), Frau Okle Zimmermann (SP) und Herrn Röthlisberger (SVP). Die Vertretungen der Altersorganisationen sind Herr Bächtold (Pro Senectute), Herr Balmer (Vereinigung für die Betreuung von Betagten, Bümpliz), Frau Klein-Meyer (Vereinigung der aktiven Senioren- und Selbsthilfeorganisationen Schweiz, VASOS), Frau Nellen (Graue Panther) und Herr Stalder (Gewerkschaftsbund der Stadt Bern und Umgebung). Die freien Mitglieder sind Herr Bur, Frau Chappuis-Tonnu, Frau Müller, Frau Schläpfer und Herr Siegenthaler. Es ist mir unbekannt, ob diese Leute in linken Parteien aktiv sind oder nicht. Lassen wir doch diesen Seniorenrat arbeiten. Nach einer gewissen Zeit, können wir seine Arbeit überprüfen und sehen, ob er das leistet, was der Stadtrat erwartet. Ich bin überzeugt, der Seniorenrat ist bereit einen solchen Tätigkeitsbericht zu verfassen und dem Stadtrat vorzulegen. Ich bitte, diese Motion abzulehnen.

Beat Schori (SVP): Zum vorhandenen Unbehagen bezüglich den Vertretungen im Seniorenrat hat die Gemeinderätin keine Stellung bezogen. Sie scheint nicht bereit zu sein, etwas an der Zusammensetzung des Rats zu ändern. Es wurde nur dahergeredet, anstatt sich zu entschuldigen und zuzusagen, das Problem zu überprüfen und anzugehen. Das Fazit ist, den Rat einfach mal machen zu lassen. Der erwähnte Tätigkeitsbericht interessiert mich und dort wäre es dann auch interessant zu sehen, wer welcher Partei angehört. Es ist so, dass eine Parteizugehörigkeit immer auch eine gewisse Grundhaltung in der Problemlösung ist. Das Unbehagen im Rat ist also geblieben.

Ruedi Keller (SP): Der Vertreter des VPOD ist gleichzeitig auch Vertreter des Gewerkschaftsbunds der Stadt Bern. Die Gewerkschaften sind wohl der grösste Altersverein den es gibt. Zwanzig Prozent der 14'000 Mitglieder der Gewerkschaften sind nämlich Seniorinnen und Senioren.

Motionär *Peter Bühler*: Hätte der Gemeinderat seinen Job richtig gemacht, so könnte er jetzt auch sagen, welches Mitglied des Seniorenrats welcher Partei angehört. Die Mitglieder wären richtig kontrolliert und die Kriterien erfüllt worden. Dann wäre diese Motion nicht nötig gewesen.

Edith Olibet für den Gemeinderat: Als der Vorstoss von Liselotte Lüscher im Stadtrat war, wollte man explizit kein parteipolitisches Gremium. Man sagte, es sollten Seniorinnen und Senioren sein, die nicht im Stadtrat sitzen. Genau aus diesem Grund haben wir 10 Vertretungen im Seniorenrat, für welche die Parteizugehörigkeit keine Relevanz hat. Dieser Rat ist eine den Gemeinderat beratende Kommission. Man kann diesen Leuten doch zugestehen, dass sie in der Lage sind, die Interessen der älteren Generation unabhängig von Parteipolitik zu vertreten.

Beschluss

Die Motion wird vom Stadtrat abgelehnt (29 Ja, 31 Nein, 11 Enthaltungen).

13 Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL): Kita: Überarbeitung des Tarifsystems für die bessere Förderung von erwerbstätigen Eltern und speziell von Frauen

Geschäftsnummer 07.000095 / 07/285

Die Stadt Bern hat schon viel unternommen, um die Anzahl Krippen- und Betreuungsplätze für Kinder von Berufstätigen zu erhöhen, und es so beiden erwerbswilligen Elternteilen zu ermöglichen, arbeiten zu gehen. Das gibt vor allem Frauen nach der Babypause die Chance, wieder ihren Beruf aufzunehmen.

Das heutige Tarifsystem ist jedoch problematisch, besonders bei doppelverdienenden Ehepaaren mit mehr als einem Kind: Da die subventionierten Kitaplätze gemäss dem Einkommen der Eltern bezahlt werden müssen, werden doppelt verdienende Ehepaare übermässig stark belastet. Das benachteiligt vor allem wiedereinstiegswillige Frauen, die sich zweimal überlegen, ob sich die Arbeit ausserhalb des Haushaltes lohnt, denn Doppelverdienende erreichen relativ rasch das Monatseinkommen, bei welchem das Maximum für die Betreuung bezahlt werden muss. Zurzeit beträgt der Lohn der beiden Ehepartner zusammen, für welchen die monatlichen Maximalbeiträge von Fr. 2°256.80/Kind bezahlt werden müssen, Fr. 15°000.00/Monat (bei einer 4 Personenfamilie). Dies macht im Jahr mit 2 Kindern ca. Fr. 54°000.00 unter Berücksichtigung des Familienrabatts aus.

Wir finden es zudem stossend, dass der Maximallohn bei einer 4 Personenfamilie, der im vorliegenden System ca. 4 mal höher ist als der Minimallohn von Fr. 3°500.00, einen ca. 11 mal grösseren Beitrag nach sich zieht.

Das System belastet zu stark Familien, in denen beide Ehepartner arbeiten gehen. Durch diese zu starke Progression stellt sich deshalb für viele Eltern die Frage, ob sich die Berufstätigkeit des zweiten Ehepartners – meistens die Frau – oder ein zweites Kind noch lohnen. Aufgrund des neuen Tarifsystems haben viele Eltern ihre Kinder zurückgezogen und für eine andere Lösung geschaut. Vor allem der wegfallende Geschwisterrabatt macht vielen zu schaf-

fen. Mit dem heutigen Tarifsystem wird betreffend den Mittelstand somit gerade nicht erreicht, dass für Frauen mit Kindern der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert wird. Auf der anderen Seite ist es attraktiv für wenig verdienende Eltern, ihre Kinder an einigen Wochentagen in die Krippe zu bringen, selbst wenn nicht beide Eltern erwerbstätig sind.

Dass es auch anders geht, zeigt z.B. die Stadt Basel. Dort wird der Nachweis verlangt, dass beide Eltern berufstätig sind, um in den Genuss von subventionierten Krippenplätzen zu kommen. Die Stadt Bern muss es sich zum Ziel setzen, dass beide Eltern mit Kindern die Möglichkeit haben, arbeiten zu gehen, ohne dafür finanziell zu stark belastet zu werden, wenn sie ihre Kinder in eine von der Stadt Bern unterstützte Kita bringen.

1. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, beim Kanton vorstellig zu werden, damit dieser die Hürden für doppelverdienende Ehepaare abschafft und Mehr-Kind-Familien nicht indirekt bestraft werden. Danach ist dem Stadtrat eine Vorlage betreffend Überarbeitung des Tarifsystems für Kindertagesstätten zu unterbreiten, das folgende Punkte berücksichtigt:
 - a. Einführen von Betreuungsgutschriften für erwerbstätige Eltern
 - b. Wiedereinführung des Geschwisterrabattes
 - c. Für subventionierte Betreuungsplätze ist der Nachweis zu erbringen, dass die Eltern beide berufstätig oder in Ausbildung sind, oder ein Elternteil allein erziehend ist.
 - d. Bedingungen/Erleichterungen für Härtefälle (z.B. Alleinerziehende) müssen vorgesehen sein.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Tarifsystem der Tagesschulen analog zu überprüfen.

Bern, 8. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliches

Das Tarifsystem für die familienergänzende Kinderbetreuung ist eine der tragenden Säulen im kantonalen Gefüge zum Lastenausgleich nach dem Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG). Es wird solidarisch getragen von allen Gemeinden im Kanton und lässt sich nicht einfach auf blosses Begehren der Stadt Bern ändern. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat gestützt auf Artikel 71 Absatz 3 SHG am 4. Mai 2005 die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) erlassen und sie per 1. August 2005 und 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Diese Verordnung regelt die Zulassung von Leistungsangeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Mütter- und Väterberatung zum Lastenausgleich SHG, ferner die Abgeltung (Normkosten), das Tarifsystem und die Qualitätsanforderungen für die verschiedenen Angebote. Die Einführung der ASIV wurde mit dem Auftrag an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) verbunden, die Vorgaben im Rahmen einer Pilotphase zu überprüfen. Dies weil die ASIV für die Institutionen, die Gemeinden wie auch die GEF eine erhebliche Umstellung mit sich gebracht hat und die tatsächlichen Auswirkungen nicht alle zum Voraus hatten abgeschätzt werden können.

Die GEF hat deshalb bereits im Jahr 2006 ein Evaluationsprojekt gestartet, das die Auswirkungen der drei Eckpfeiler der ASIV (Normkosten, qualitative Vorgaben, Tarifsystem) untersuchen soll. In Bezug auf das Tarifsystem in einer ersten Phase sowohl die Ausgestaltung des Tarifs wie auch die Komplexität der Berechnung sind Gegenstand der Überprüfung. Weil jedoch die ausgewertete Zeitdauer zu kurz war, ist auf Sommer 2008 eine zweite Evaluation des Tarifs geplant. Es ist damit zu rechnen, dass die Ergebnisse der Überprüfung in eine Revision der ASIV auf Sommer 2009 einfließen werden. Bei der Terminierung wird berücksichtigt, dass die laufende Teilrevision des Volksschulgesetzes auf 1. August 2008 die Tagesschulen möglicherweise auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen wird.

Das Evaluationsprojekt der GEF wird von einem Steuerungsausschuss begleitet, in dem neben der federführenden GEF die Finanz-, die Volkswirtschafts-, die Erziehungs- und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vertreten sind sowie der Verein Region Bern VRB, der Verband Bernischer Gemeinden VBG und die Berner Konferenz für Sozialhilfe und Vormundschaft BKSJ. Der VRB wird durch die Präsidentin der Sozialkommission, Gemeinderätin Edith Olibet vertreten. Das heisst, auch die Anliegen der Stadt werden unmittelbar und kontinuierlich eingebracht. Es liegt im Interesse der Stadt, in diesem Projekt aktiv präsent und glaubwürdig zu sein.

Zur Forderung, das städtische Tarifsysteem zu überarbeiten

Die Stadt Bern hat auf August 2006 (für die Tagesschulen) und auf Januar 2007 (für die übrigen Tagesbetreuungseinrichtungen) den Tarif des Kantons, wie ihn die ASIV vorgibt, eingeführt, das heisst das Tagesschul- und das Tagesstättenreglement dementsprechend revidiert. Der kantonale Tarif hat sich im Grossen und Ganzen bewährt. Er ist in den meisten Punkten sozialverträglich. Die Situation der Eltern, die mehrere Kinder familienergänzend betreuen lassen, ist dem Gemeinderat bekannt. Er teilt die Auffassung, dass die Belastung für diese Familien sehr hoch sein kann. Allerdings liegt die Lösung des Problems nach Meinung des Gemeinderats nicht in der Tarifgestaltung, sondern in einer Revision des kantonalen Steuerrechts, das heute keine angemessenen Abzüge für Kinderbetreuung zulässt und dadurch die Entlastung von Familien über steuerliche Massnahmen verhindert. Trotzdem hat sich der Gemeinderat im Hinblick auf eine Revision der ASIV bei der GEF für Entlastungen im Sinne der Motion eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun.

Kosten für ein Leistungsangebot der Tagesbetreuung können nur zum Lastenausgleich zugelassen werden, wenn die Gebühren gemäss ASIV erhoben werden. Der Tarif der ASIV ist für die Gemeinden bezüglich der Höhe verbindlich. Falls Gemeinden, tiefere Gebühren in Rechnung stellen, müssen sie die Differenz zum Ertrag nach ASIV-Berechnung voll selber finanzieren. Weil der Gemeinderat die heute erreichte kantonale Harmonisierung der Tarife für richtig hält, aber auch angesichts der Finanzlage der Stadt, ist er nicht bereit, tiefere Tarife einzuführen, als die ASIV vorgibt.

Falls nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, wie in Bern, erfolgt die Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten nach sozialer Dringlichkeit. Diese kann nach ASIV gegeben sein, wenn

- die Eltern oder Erziehungsberechtigten allein erziehend sind oder zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen, oder
- aufgrund der sozialen Situation eine prioritäre Aufnahme des Kindes geboten ist.

Die Erwerbstätigkeit der Eltern ist wohl ein wichtiges Kriterium, begründet jedoch bei ungenügendem Platzangebot für sich allein nicht eine Dringlichkeit für die Aufnahme eines Kindes. Hier gehen Kriterien im Interesse des Kindes vor, zum Beispiel Betreuung wegen einer drohenden Gefährdung oder im Sinne einer Förderungsmassnahme zum Beheben von Entwicklungsstörungen, oder für eine wirkungsvolle Integration. Eine Gewichtung der Aufnahmekriterien nach dem Modell Basel mit Voraussetzung der Berufstätigkeit beider Eltern ist im bernischen System nicht vorgesehen.

Dasselbe gilt für die verlangten Betreuungsgutschriften. Es gibt heute noch kein System, das eine gerechte und sozialverträgliche Verteilung solcher Gutschriften gewährleisten und gleichzeitig die Interessen jener Kinder sichern könnte, die – ungeachtet des Ausmasses der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern – aus sozialer Dringlichkeit auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind. Betreuungsgutschriften würden zudem nur bei einem bedarfsgerechten Angebot Sinn machen, das heisst wenn nur kurze Wartelisten bestehen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Änderung der Tarife im Sinn der Motion, das heisst mit tieferen Ansätzen als nach ASIV, wäre zwar rechtlich möglich. Die beträchtlichen Einnahmefälle müssten aber voll von der Stadt finanziert werden.

Fazit

Der Gegenstand der vorliegenden Motion beschlägt ein Gebiet, das kantonal geregelt wird. Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und die Tatsache, dass die Stadt sich zur Wahrung ihrer Interessen im Lastenausgleich nach SHG solidarisch verhalten sollte, lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Er ist bereit, die Begehren als Postulat anzunehmen. In diesem Fall gilt die Antwort als Prüfungsbericht.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. September 2007

Motionärin *Rania Bahnan Buechi*: Es bestehen heute kaum noch Zweifel an der volkswirtschaftlichen Relevanz von qualitativ guten Betreuungsmöglichkeiten für noch nicht schulpflichtige Kinder. Die Stadt Bern hat einiges unternommen, um die Anzahl der Krippen- und Betreuungsplätze zu erhöhen. Ich weiss, dass sich der Gemeinderat des Anliegens der Motion bewusst ist und sich bei der Revision der ASIV auch klar zu diesem Thema geäussert und sich dafür eingesetzt hat. Trotzdem ist unsere Fraktion von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht. Die Antwort ist generell defensiv und sie enthält zudem Ansichten, die für uns problematisch und widersprüchlich sind. Für die Überarbeitung des Tarifsystems finden wir es auch sinnvoll, bei den Tagesschulen auf die Evaluation im Jahre 2009 zu warten, da möglicherweise eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Die Aussage, dass sich der kantonale Tarif im Grossen und Ganzen bewährt hat, ist für uns jedoch nicht nachvollziehbar. Diese Aussage basiert auf einer Studie aus dem Jahre 2006, in welcher vor allem Experten aus den Gemeinden und aus den Kitas befragt wurden. Die Direktbetroffenen, die Eltern aber wurden gar nicht gefragt. Eine solche Befragung darf für die Beantwortung meiner Motion nicht beigezogen werden. Die Subventionspraxis, die auf dem erzielten Einkommen basiert, scheint auf den ersten Blick vernünftig, hat aber dramatische negative Konsequenzen, vor allem für doppelt verdienende Eltern. Das System belastet Familien, in denen beide Partner arbeiten, übermässig. Schon bei Teilzeidlöhnen von brutto 6'000 und 7'000 Franken kommt man auf das Berechnungsmaximum von 13'000 Franken, ab dem man den vollen Preis für die Kinderbetreuung bezahlen muss. Bei einer Ganztagsbesetzung macht das ca. 26'000 Franken pro Jahr aus. Durch diese negative finanzielle Abschreckung vermiest die Stadt Bern den erwerbswilligen Frauen, oder weniger oft Männern, aus Familien mit Kindern den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Ironischerweise sind es gerade diejenigen Frauen, welche die Stadt mit hohen Kosten ausgebildet hat, die dem Arbeitsmarkt verloren gehen. Eigentlich wäre die Stadt Bern auf solche in der Stadt lebenden Frauen, die zusätzliche Steuern generieren, angewiesen. Für Frauen, die beispielsweise nach der Kinderpause wieder in die Arbeitswelt einsteigen möchten, ist es wichtig, dass dies rasch geschehen kann, denn sonst sind sie beruflich bald nicht mehr up-to-date. Statt Anreize zu kreieren schafft das heutige System Negativeinreize. Die doppelt verdienenden Familien werden durch das bestehende System bestraft. Mann und Frau müssen sich die Frage stellen, ob es sich überhaupt noch lohnt zu arbeiten, wenn man Kinder hat, oder wenn man arbeiten will, überhaupt Kinder zu haben. Weiter kommt dazu, dass die Arbeitspartizipation von Frauen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zwar

gestiegen ist, es sich dabei aber überwiegend um Teilzeitstellen mit einem relativ geringen Arbeitspensum handelt. Die Erwerbstätigkeit zahlt sich aber bei kleinen Pensen von ein bis zwei Tagen meist nicht aus, auch nicht für den Arbeitgeber. Ab drei Tagen in der Woche wäre dies sehr wohl der Fall. Salopp gesagt, fördert das System Familien mit sehr kleinem Einkommen durch die Subvention von Krippenplätzen und Familien mit einem sehr hohen Einkommen, wo der Preis der Krippe keine Rolle spielt. Nichts gegen Solidarität, aber es kann ja wohl nicht sein, dass junge Familien mit Kindern, in welchen beide Ehepartner arbeiten wollen, für die Subventionierung der sozial und ökonomisch schwächeren Familien gerade stehen müssen. Gerade junge Familien, die in den eher teureren Städten wohnen, sind oft auf zwei Einkommen angewiesen. Solidarität ist wichtig, aber sie hat ihre Grenzen. Es sollte doch möglich sein, dass die Stadt Bern eine Vorreiterrolle übernimmt und eine Umverteilung zu Gunsten von Familien mit doppelt verdienenden Eltern macht. Die Stadt hat hier Gestaltungsspielraum für eine Umverteilung. Die heutige Praxis der Kita-Preise finden wir auch familienpolitisch bedenklich. Man erwähnt immer wieder, dass die Schweiz zu wenige Kinder hat. Statt Anreize zu schaffen, mehr Kinder zu haben, signalisiert man den Familien, dass sie besser keine Kinder haben, wenn sie planen später wieder zu arbeiten. Dass das Wohl des Kindes an erster Stelle kommt, wie der Gemeinderat sagt, ist für uns selbstverständlich. Die Fraktion GFL/EVP hat nie gesagt, dass die Erwerbstätigkeit der Eltern das einzige Kriterium sein muss. Der Zugang muss auch für andere Zielgruppen, wie Alleinerziehende und Härtefälle gesichert sein. Der Hinweis, dass das hier diskutierte Problem durch die Revision des kantonalen Steuerrechts zu lösen sei und nicht über das Tarifsystem der Kitas, überzeugt uns gar nicht. Die anstehende Steuerrevision sieht vor, dass eine Familie pro Jahr 3'000 statt wie bisher 1'500 Franken pro Kind abziehen kann. Das ist gut, löst das Problem aber nicht. Wir sind der Meinung, dass doppelt verdienende Eltern mit Kindern spezifisch unterstützt werden müssen, was auch finanzpolitisch unproblematischer ist, weil zielgerichtet und nicht giesskannenartig. Aus diesem Grund ist es unserer Meinung nach unabdingbar, die Änderungen über das Tarifsystem zu machen, mindestens jedenfalls die Wiedereinführung des Geschwisterrabatts oder als optimale Lösung die Betreuungsgutschriften. Der Gemeinderat will auf den Kanton warten. Wir können warten, aber es wird passieren, was schon begonnen hat: die Eltern beginnen für die Betreuung der Kinder andere Lösungen zu suchen und nehmen diese aus den Kitas. In nicht mehr allzu ferner Zeit werden nur noch die Kinder der weniger gut verdienenden Eltern in den Kitas sein. Wer kommt dann für die Solidarität auf? Wir verlangen darum vom Gemeinderat, dass er mit der finanziellen Bestrafung von Doppelverdienern mit Kindern aufhört. Eine Annahme der Motion wäre ein klares politisches Signal an den Kanton.

Fraktionserklärungen

Ursula Marti (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auch die Fraktion SP/JUSO hält das jetzige Tarifsystem nicht für eine optimale Lösung. Wir erachten es aber grundsätzlich als Fortschritt, dass es seit 2005 ein kantonales Tarifsystem gibt, damit nicht jede der 300 Gemeinden eine eigene Regelung austüfelt und die Tarife einheitlich sind. Die Stadt Bern sollte jetzt ihre Tarife nicht alleine wieder ändern. Der Kanton muss sein Tarifsystem verbessern. Die Aufgabe der Stadt ist es, darauf hin zu wirken. Das Problem ist in der Motion gut beschrieben. Eine Durchschnittsfamilie mit zwei Kindern, in welcher beide Elternteile arbeiten, zahlt sehr viel für einen Kitaplatz. Es ist meist die Frau, die das kleinere Arbeitspensum hat. Oft steht sie dann vor dem Dilemma, dass sie mehr arbeiten möchte, sich dies aber, durch den höheren Kita-Tarif bei höherem Verdienst, nicht lohnt. Eine Studie der Uni St. Gallen aus dem Jahre 2006 hat diese Problematik analysiert und kommt für durchschnittlich verdienende Familienfrauen zum Fazit: „Arbeiten lohnt sich nicht, ein zweites Kind noch weniger“. Das Problem der hohen Tarife führt auch dazu, dass sich immer wieder Familien aus den Kitas zurückziehen und pri-

vate Betreuungslösungen organisieren. Dies schadet der sozialen Durchmischung in den Kitas und Tagesschulen. Die SP/JUSO-Fraktion findet es nach wie vor richtig, dass die Tarife einkommensabhängig gestaltet sind. Aber es braucht einen anderen Modus. Wir erkennen das Problem und sind mit der Stossrichtung der Motion einverstanden. Im Gegensatz zur Motion wollen wir aber, dass dieses Problem auf kantonaler Ebene gelöst wird. Wir bitten den Gemeinderat darum, sich im Rahmen der laufenden Evaluation des kantonalen Systems mit aller Kraft für eine Verbesserung einzusetzen, namentlich beim Geschwisterrabatt. Weil wir nicht wissen, was die Folgen sind, können wir einem Geschwisterrabatt auf städtischer Ebene vorerst nicht zustimmen, da dies nicht in den Lastenausgleich käme. Wir wissen auch nicht, ob es allenfalls eine Kostenüberwälzung auf andere Benutzergruppen geben würde. Wir lehnen diese Motion ab, würden sie aber als Postulat und die Antwort als Prüfungsbericht annehmen.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss als Postulat, als Motion lehnen wir ihn ab. Es ist unbestritten, dass Familien heute finanziell stark belastet sind und es ist eine öffentliche Aufgabe sie zu entlasten. Es braucht steuerliche Entlastungen und eine qualitativ hoch stehende und bezahlbare Kinderbetreuung. Es ist eine Tatsache, dass gerade für Familien aus dem Mittelstand mit doppelt verdienenden Eltern und mehreren Kindern die externe Kinderbetreuung eine grosse finanzielle Belastung darstellt. Die Wiedereinführung des Geschwisterrabatts wäre hier zu begrüssen. Wir sehen aber ein, dass aufgrund der heutigen finanziellen Situation der Stadt Bern diese ihr Tarifsystem nicht im Alleingang ändern kann, sondern darauf angewiesen ist, dass ihre Angebote voll zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen werden. Würde die Stadt Bern eine Änderung, wie die Wiedereinführung des Geschwisterrabatts, vorsehen, dann müsste zuerst genauer geprüft werden, was dies für Auswirkungen auf andere Gruppen insbesondere auf Alleinerziehende hätte. Die Stadt Bern soll sich im Rahmen des laufenden Evaluationsverfahrens besonders für die Bedürfnisse von Familien mit mehreren Kindern einsetzen. Es ist zudem zu erwarten, dass der Bericht „Was kosten Kinder?“, der noch in diesem Jahr vorgestellt werden soll, weitere wichtige Daten liefern wird. Ein gutes Kinderbetreuungsangebot stellt einen wichtigen Anreiz für die Erwerbstätigkeit von Frauen dar. Hinter der Idee, subventionierte Krippenplätze für doppelt verdienende Eltern zu reservieren, steht das Bild der Mittelstandsfamilie, in welcher die Erwerbstätigkeit der Frauen eine Wahl ist. Bei Familien aus tieferen Einkommenschichten aber müssen beide Elternteile arbeiten und es gibt dort auch mehr Arbeitslosigkeit. Sollen Kinder ihren Krippenplatz verlieren, wenn ihre Mütter oder Väter arbeitslos werden? Gerade in der Niedriglohnbranche, in der viele Frauen arbeiten, gibt es unsichere Arbeitsverhältnisse. Gerade für diese ist ein niederschwelliges Kinderbetreuungsangebot zentral. Das bedeutet sozialverträgliche Tarife, niedrige administrative Hürden und keine Ausschlusskriterien aufgrund der Erwerbstätigkeit. Wir können deshalb einer Bestimmung nicht zustimmen, die die subventionierten Krippenplätze von der Erwerbstätigkeit beider Eltern abhängig macht. Die Betreuungsgutscheine werden immer wieder als Wundermittel diskutiert, um den Wettbewerb unter den Anbietern anzukurbeln. Es muss aber betont werden, dass die Einführung der Betreuungsgutscheine allein keinen einzigen neuen Krippenplatz schafft. Die Motion begründet mit keinem Wort, was sie mit der Einführung dieser Betreuungsgutscheine genau bezwecken will. Wir lehnen einen Systemwechsel zu Betreuungsgutscheinen aus zwei Gründen ab. Erstens ist die Qualität der Kinderbetreuung für uns zentral, wofür sie auch etwas kosten darf und muss. Zweitens beinhaltet die familienergänzende Kinderbetreuung für uns auch einen zentralen Aspekt der sozialen Förderung. Betreuungsgutscheine, die die Eltern das Angebot wählen lassen, bergen die Gefahr einer sozialen Entmischung. In der Stadt Hamburg kam es zu einer eigentlichen Kita-Krise, nachdem sie nur für erwerbstätige Eltern Betreuungsgutscheine eingeführt hatte. Die Nachfrage in den sozial

benachteiligen Quartieren brach zusammen und das Gesetz musste wieder geändert werden. Wir wollen, dass alle Kinder, unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund, von einem qualitativ hoch stehenden Angebot profitieren können. Diese Gründe bewegen uns dazu, die vorliegende Motion abzulehnen, obwohl uns die starke Belastung von Familien mit mehreren Kindern bewusst ist. Wem es mit der Erleichterung der finanziellen Belastung von Familien aus dem Mittelstand ernst ist, der stimmt im Februar dem Volksvorschlag zur Steuersenkung mit Augenmass zu.

Christoph Zimmerli für die Fraktion FDP: Die Motion stellt fest, dass das heutige Tarifsysteem problematisch ist. Zu Recht wird moniert, dass doppelt verdienende Ehepaare übermässig stark belastet werden. Das gewählte Beispiel illustriert die Situation richtig. Bei einem gemeinsamen Jahreseinkommen von brutto 180'000 Franken belastet die Kita für zwei Kinder das Budget mit ganzen 54'000 Franken. Nebst 10% Sozialversicherungsabgaben und geschätzten 35'000 Franken Steuern verbleiben dieser Familie noch 75'000 Franken zum Leben. Aus diesem Grund fragen sich zahlreiche junge Paare, ob sie überhaupt ein zweites Kind wollen. Dieses System behindert insbesondere gut ausgebildete junge Frauen am Wiedereinstieg in den Beruf. Es ist Volkswirtschaftlich aber unsinnig, lange Ausbildungen zu finanzieren und dann später diesen Frauen faktisch den Wiedereinstieg in den Beruf zu verunmöglichen. Zudem sollten wir uns bewusst werden, dass die Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Strukturen aus ganz pragmatisch wirtschaftlichen Überlegungen in Zukunft eine stärkere Bedeutung bekommen muss. Ohne Nachwuchs gibt es keine Erhaltung des Wohlstandes. Das bestehende System kann längerfristig nicht im Interesse der Stadt Bern sein. Besser Verdienende werden ihre Kinder tendenziell nicht in eine staatliche Krippe geben. Dies hat zur Folge, dass die Stadt die weniger gut Verdienenden zusätzlich subventionieren muss, um überhaupt den Betrieb der Kitas aufrechterhalten zu können. Zudem wird die Frage der Kitas zunehmend zu einer eigentlichen Standortfrage bei der Wahl des Wohnorts. Wer nebst der Steuerlast auch noch die Kitakosten der Stadt Bern berechnet, wird kaum hierher ziehen. Der Gemeinderat macht es sich etwas einfach, wenn er darauf verweist, dass er sich für angemessene Steuerabzüge einsetzt. Selbst wenn diese 54'000 Franken des Beispiels steuerlich abgesetzt werden könnten, würde die finanzielle Entlastung in diesem Fall rund 16'000 Franken ausmachen. Das wäre zwar besser, als es heute ist, stünde aber immer noch in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen zur Kinderbetreuung. Dazu kommt, dass die Krippenplätze nach sozialer Dringlichkeit vergeben werden. Im Klartext heisst das, dass diejenigen, die am meisten zahlen, nicht einmal sicher einen Platz bekommen. Ob mittelständische Familien auf die Dauer bereit sein werden, über die Kitas in exorbitanter Höhe zusatzbesteuert zu werden ohne ein adäquates Angebot zu erhalten, scheint mir mehr als fraglich. Dass es andere Wege gibt, zeigt die Motionärin mit ihren Hinweisen auf das Basler Modell. Betreuungsgutschriften könnten eine Methode sein um doppelt verdienende Eltern und Mehrkinderfamilien zu entlasten. Dies anerkennt sogar der Gemeinderat, wenn er darlegt, dass dies ein bedarfsgerechtes Angebot voraussetzt. Genau ein solches Angebot braucht es. Die FDP unterstützt diese Motion.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP sieht den Inhalt dieser Motion problematisch. Der Mittelstand wird auch hier wieder unverhältnismässig zur Kasse gebeten. Die aktuelle Auslegung und Praxis des Tarifsystems für Kitas und Tagesschulen offenbart dies exemplarisch. Wir haben Verständnis für gewisse Anliegen der Motionärin, sind aber grundsätzlich für eine familieninterne Kinderbetreuung. Wir beantragen **punktweise abzustimmen**. Den Punkt 1a lehnen wir ab. Die Punkte 1b und 1c kann ein Teil der Fraktion unterstützen, falls diese kostenneutral realisiert werden. Der Punkt 1d ist unnötig, da diese Forderung bereits erfüllt ist. Den Punkt 2 lehnen wir ab. Der Kanton regelt das Tarifsysteem

der Tagesschulen und beschäftigt sich im Moment mit dessen Überarbeitung. Sollten alle Punkte angenommen werden, lehnen wir die Motion ab.

Einzelvoten

Beat Gubser (EDU): Aus Sicht der EDU sind grundsätzlich grundsätzlich die Eltern für die Betreuung und die Erziehung der Kinder verantwortlich. Der Staat kann und soll die Eltern dabei unterstützen. Dass beide Elternteile zu 100% arbeiten und die Kinder währenddessen in der Kita betreuen lassen, ist aus unserer Sicht in einer normalen Familie nicht erstrebenswert. Dies steht im Widerspruch zur Grundidee der Familie. Die Kinder haben ein Recht auf ihre Eltern und die Eltern eine Verantwortung gegenüber ihren Kindern. Wenn eine Mutter 40% arbeitet, um einen nötigen Zusatzverdienst zu erwerben oder um ein Bein im Beruf zu behalten, ist dies eine Situation, in der die staatliche Unterstützung Sinn macht. Im Vorstoss geht es aber um Familien mit einem Einkommen, bei dem es aus materiellen Gründen unnötig ist, dass beide Elternteile voll arbeiten. Die Familie im Beispiel bezahlt nach meiner Rechnung 27% des Bruttoeinkommens oder 48'000 Franken für die Betreuung der zwei Kinder. Sie bezahlt 100 Franken pro Kind und Tag, was in etwa den effektiven Kosten der Kita entspricht. Da lohnt es sich schon fast, selbst eine Kleinkindererzieherin anzustellen. Auf der anderen Seite ist auch die Arbeit der Mutter wertvoll. Es ist schade, wenn solche Familien auf weitere Kinder verzichten. Dies ist kein finanzielles, sondern ein Werteproblem. Am besten kommt eine vierköpfige Familie mit 5'500 Monats- oder 66'000 Jahreseinkommen weg. Sie bezahlt lediglich 10% ihres Einkommens an die Kita. Für ein Kind sind dies nur 13 Franken pro Tag. Da stellt sich die Frage, ob nicht die Tarife im unteren Segment zu tief und im oberen Segment zu hoch angesetzt sind. Was mich am Vorstoss stört, ist, dass er sich nur einseitig für erwerbstätige Eltern einsetzt. Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen und deshalb vielleicht bewusst einfacher leben, sollen einmal mehr leer ausgehen. Das ist ungerecht. Wenn man Familien besser stellen und mehr Kinder will, was durchaus wünschenswert ist, dann erreicht man dies am besten mit Steuerabzügen pro Kind, ungeachtet dessen, ob die Kinder in einer Kita oder zu Hause betreut werden. Ich teile die Meinung des Gemeinderats, dass die Stadt Bern kein eigenes Tarifsystem einführen soll, sondern die kantonalen Tarife beibehalten soll. In diesem Sinne müsste die GFL ihre Motion im Grossen Rat einreichen. Die EDU lehnt diesen Vorstoss als Motion wie auch als Postulat ab.

Edith Olibet für den Gemeinderat: Es wurde von der FDP betont, wie zentral und wichtig familienergänzende Kinderbetreuungsplätze nur alleine schon aus Sicht der Wirtschaft und als Standortfaktor sind. Hier hat Bern sehr gute Karten in der Hand, da wir im Verhältnis zu anderen Gemeinden ein gut ausgebautes Betreuungsangebot haben. Dieses Angebot reicht aber nicht aus. Wir haben eine Warteliste von über 700 Kindern, darunter vor allem Kleinkinder, was die Eltern in eine schwierige Situation bringt. Es ist also wichtig und ein Gebot der Zeit, dass die Stadt aber auch Private und die Wirtschaft Kitaplätze schaffen und damit die Eltern aus einer grossen Not bringen. Dieser Vorstoss betrifft das kantonale Tarifsystem, das mit der Einführung von ASIV gesamtkantonale eingeführt wurde und im Jahre 2006 evaluiert wurde. Im Jahre 2008 ist eine neue Evaluation vorgesehen. Von Seiten des Kantons ist es klar, dass an diesem Tarifsystem nichts geändert wird. Selbstverständlich sollte es aber einen Geschwister-Rabatt geben. Der Gemeinderat hat auch schriftlich einen solchen Rabatt gefordert. Die Antwort war, dass im Moment an diesem Tarif nichts geändert würde. Wir haben dieses Anliegen bereits in der Vernehmlassung eingebracht, dies hat aber nichts gebracht. Im Steuerungsausschuss habe ich dieses Anliegen ebenfalls eingebracht. Auch dort wurde ich aber auf die zweite Evaluation verwiesen. Es wurde die Problematik der doppelt verdienenden Eltern angeführt. Dieses Problem kann klar gemildert werden, indem man eine Änderung am Steuerge-

setz vornimmt. Es sollte eine viel stärkere Abzugsmöglichkeit geben, gerade für Familien, wie sie im Beispiel genannt werden. Dieser Vorstoss muss aber auf kantonaler Ebene gemacht werden. Auch in diesem Bereich hat die Stadt eine klare Haltung gezeigt. Gefordert wurde auch ein Alleingang der Stadt, um die betroffenen Familien zu entlasten. Wenn die Stadt dies machen würde, würde sie alleine aus einem kantonalen Tarif ausscheren und würde dies in vielen anderen Bereichen negativ zu spüren bekommen. Warum beispielsweise sollten die anderen Gemeinden Zentrumslasten bezahlen, wenn es sich die Stadt leistet, aus einem kantonalen Tarifsysteem auszuscheren. Zum Argument es gäbe mehr Kinder, wenn diese hohen Tarife nicht wären, möchte ich auf die langen Wartelisten verweisen. Diese sind im Moment unser grösstes Problem. Diese wartenden Kinder verhindern den Wiedereinstieg der Frauen ins Berufsleben. Ich kann den Trend, dass die Leute mit hohem Einkommen ihre Kinder aus den Kitas nehmen, nicht bestätigen. Es gab und gibt dies, doch es handelt sich dabei um Einzelfälle. In der Studie des VRB geht es darum eine Antwort auf die Frage zu geben, ob sich Investitionen in Kita-Plätze lohnen und für wen sie sich lohnen. Ich bitte den Stadtrat aus den erwähnten Gründen und nicht weil ich das Anliegen nicht verstehe, diese Motion abzulehnen.

Ueli Stüchelberger (GFL): Die Situation ist etwas paradox. Man ist grossmehrheitlich der Meinung, dass es im heutigen System Änderungen braucht. Weiterhin besteht Einigung darin, dass der Kanton hier federführend ist und aktiv werden sollte. Unsere Motion ist dementsprechend formuliert. Damit wir unsere Unzufriedenheit ausdrücken und den Druck auf den Kanton erhöhen können, bitte ich diese Motion anzunehmen.

Edith Olibet für den Gemeinderat: Ich habe der GFL nichts mehr zu sagen, als was schon in der Antwort steht. Im Moment ist der Zug abgefahren, die Änderungen für die ASIV Teilrevision sind beschlossen und ausgeführt. Ich empfehle dem Stadtrat, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen und dann wenn nötig die Antwort als Prüfungsbericht abzulehnen. Dass wir Anliegen wie Geschwisterrabatt etc. weiter verfolgen werden, ist klar.

Beschlüsse

1. Der Punkt 1a der Motion wird vom Rat abgelehnt (22 Ja, 42 Nein, 5 Enthaltungen).
2. Der Punkt 1b der Motion wird vom Rat überwiesen (35 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen).
3. Der Punkt 1c der Motion wird vom Rat überwiesen (35 Ja 34 Nein 1 Enthaltung / mit Stichentscheid des Präsidenten).
4. Der Punkt 1d der Motion wird vom Rat überwiesen (34 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung).
5. Der Punkt 2 der Motion wird vom Rat abgelehnt (25 Ja, Nein 41, 1 Enthaltung).

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 14 bis 18 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, drei Motionen, zwei Postulate und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Verstärkte Polizeipräsenz: Berner Gemeinderat vom Saulus zum Paulus? – oder: was eine angekündigte Volksinitiative alles bewirken kann

Man liest die Medienmitteilung des mehrheitlich rot-grünen Berner Gemeinderates vom 14.11.2007 und kommt aus dem Staunen einfach nicht mehr heraus: Die uniformierte Polizeipräsenz soll an „neuralgischen Punkten“ ab sofort deutlich erhöht werden. „Weniger dringliche Arbeiten sind aufzuschieben“ heisst es im Ton eines Katastrophen-Einsatzbefehls. Und wer sich angesichts des jahrelangen total konträren Verhaltens des Gemeinderates bereits ungläubig die Augen reibt, bekäme weiter sogar noch folgendes zu lesen: „Sicherheit hat Priorität“ heisst es nun auf einmal und es sei „unabdingbar, die Polizeipräsenz zu erhöhen“. – Dabei hat der Gemeinderat in den letzten Jahren immer wieder sämtliche Vorstösse im Parlament kategorisch abgelehnt, die die Polizeipräsenz verbindlich erhöhen und die Sicherheit verbessern wollten – zuletzt noch vor ganz wenigen Wochen bei der Beratung des Budgets 2008, als er einen FDP-Antrag für eine (moderate) Erhöhung der Polizeipräsenz rundweg ablehnte. Er weigerte sich auch, selbst nur einen Teil des Synergiegewinns aus der Einheitspolizei in die Sicherheit zu investieren.

Und nun dies. Man fragt sich unweigerlich: Ist das jetzt schon die vorgezogene politische Wende, vollzogen innerhalb des rot-grünen Gemeinderates selbst?

Aber es kommt noch dicker: Der Gemeinderat übernimmt nicht nur wortwörtlich einzelne Forderungen („Präsenz an neuralgischen Stellen“) der letzte Woche angekündigten Volksinitiative „Für mehr Sicherheit in der Stadt Bern“ Nein, er geht noch weiter: In den noch verbleibenden 1½ Monaten des Jahres will der Gemeinderat die Polizeipräsenz „um 8'000 bis 10'000 Stunden“ erhöhen. Das hiesse doch, umgerechnet auf 12 Monate: um sage und schreibe 48'000 bis 80'000 Stunden! Das ist also – immer nach allerneuester Ansicht des Gemeinderates – derjenige Bedarf an Polizeipräsenz, der nötig ist, um „die Probleme im Bereich Sicherheit“ in den Griff zu bekommen. Damit übertrifft der Gemeinderat sogar noch die Forderung der Volksinitiative „Für mehr Sicherheit in der Stadt Bern“, die letzte Woche angekündigt wurde. Die Volksinitiative wird demgegenüber allerdings verbindlich sein und auch für die Zukunft Gültigkeit haben, während der Gemeinderat nur noch bis Ende Jahr über die eigene Polizei verfügen kann und es ohnehin, wie er selbst einräumt noch in den Sternen steht, ob die neuen Pläne überhaupt umgesetzt werden können. Der 180-Grad-Richtungswechsel des Gemeinderates erfolgte nämlich derart überstürzt, dass letzterer nicht einmal die Zeit fand, seine eigenen, direkt betroffenen Polizeibeamten zu informieren – die wussten noch nichts von ihrem „Glück“. Deren Einsatzpläne stehen nun aber bereits – der Gemeinderat muss somit auf Freiwilligkeit bauen – eine für den Bereich „Sicherheit“ etwas gar unsichere Perspektive.

Die neuen Pläne sind aber bezüglich ihrer Stossrichtung klar zu begrüßen. Auch wenn natürlich offensichtlich ist, dass der „Gesinnungswandel kein echter ist, sondern namentlich aufgrund des erzeugten Druckes infolge der erwähnten angekündigten Volksinitiative zustande gekommen ist und die geplanten Massnahmen ohne jede Nachhaltigkeit dastehen (und bei Wegfall des Druckes ohne weiteres wieder rückgängig gemacht würden). Der Gemeinderat bringt aber immerhin zum Ausdruck, dass er eigentlich wüsste, was zu tun wäre – und: was er während Jahren unterlassen hat.

Es stellen sich ein paar Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat freundlich gebeten wird:

1. warum erfolgte der Gesinnungswandel erst jetzt (die Sicherheitslage hat sich ja nicht erst in den letzten 5 bis 8 Wochen so dramatisch verschlechtert, sie war schon vorher schlecht)?
2. was tut der Gemeinderat, wenn er nicht genügend Freiwillige findet?
3. was unternimmt der Gemeinderat ab 1.1.2008 um seine neu entdeckte Strategie gesichert fortführen zu können?
4. ist der Gemeinderat bereit, die Volksinitiative „Für mehr Sicherheit in der Stadt Bern“ zu unterstützen (oder geht sie ihm gar zu wenig weit)?
5. wie viele Bussengelder wurden (im Verhältnis zum Budget) per 15.11.2007 im Verkehrsbereich bereits eingenommen?

Begründung der Dringlichkeit

Die Massnahmen beginnen per sofort und enden (vorläufig) per Ende Jahr. Eine rasche Klärung der Absichten ab 1.1.2008 drängt sich auf.

Bern, 15. November 2007

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP), Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Ueli Haudenschild, Hans Peter Aeberhard, Christian Wasserfallen, Thomas Weil, Karin Feuz-Ramseyer, Yves Seydoux, Dannie Jost, Pascal Rub, Beat Schori, Peter Bühler, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Stefan Bärtschi, Edith Leibundgut, Daniel Lerch

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der Bettelei – der Gemeinderat muss endlich handeln!

In der Innenstadt ist die Bettelei seit Jahren ein Problem. Diverse Versuche der Anwohner, betroffenen Geschäfte und Passanten mit Bittschreiben, Petitionen, Initiativen und mit parlamentarischen Vorstössen, den Gemeinderat und Stadtrat auf dieses Problem aufmerksam zu machen und ihn zu sensibilisieren, scheiterten. Einzig vor Wahlen wurde halbherzig gegen diese Unsitte durchgegriffen. Durch die jahreslange Untätigkeit des Gemeinderates hat sich das Problem nun auch auf die Aussenquartiere ausgedehnt. Fast vor jedem grösseren Einkaufszentrum sind Bettelnde anzutreffen.

Wie in den Lauben im Zentrum fallen zahlreiche Bettelnde in den Quartieren durch ihre nicht beherrschten Musikinstrumente auf. Auch wird nicht davor zurückgeschreckt, Kleinkinder einzusetzen um Mitleid zu erwecken. Es ist auch zu beobachten, dass die Bettelnden zunehmend ein aggressiveres Verhalten an den Tag legen, um ans Geld der Passanten zu kommen. In der Innenstadt fällt auch auf, dass die Bettelnden mehr Platz für sich beanspruchen, indem sie Decken oder Tücher etc. auslegen.

Nach wie vor ist Fakt dass es keine Begründung gibt, welche in unserem Sozialstaat die Bettelei rechtfertigt. Die Stadt Bern hat durch die unnötige Bettelei nicht nur als UNESCO Welt-erbe viel von ihrem Charme, ihrer Schönheit und ihrem Ansehen verloren, sondern durch all die negativen Randerscheinungen, die eine Duldung dieser grösstenteils bandenmässig organisierten Bettelei mit sich bringt, auch im Hinblick auf den Tourismus an Attraktivität eingebüsst.

Um die unnötige Bettelei in der Stadt Bern endlich zu unterbinden, wird der Gemeinderat aufgefordert folgende Punkte umzusetzen,

1. Einen Entwurf für ein Bettelverbot innerhalb eines Jahres auszuarbeiten und dies dem Stadtrat vorzulegen.
2. Bis dieser Entwurf vorliegt, sollen ab sofort strengere Kontrollen durchgeführt und die Bettelnden müssen weg gewiesen werden.
3. Bei den Kontrollen sollen die Personalien der Bettelnden registriert werden, damit diese im Wiederholungsfall ausgewiesen werden können.

Bern, 15. November 2007

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Beat Schori, Edith Leibundgut, Manfred Blaser, Christian Wasserfallen, Ueli Jaisli, Stefan Bärtschi, Dieter Beyeler, Ernst Stauffer, Thomas Weil, Daniel Lerch, Yves Seydoux, Philippe Müller, Dannie Jost

Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Erik Mozsa, GFL) „Klima Bern 2020“ als Legislaturschwerpunkt für 2009-2012

Die Begriffe „Energiesparen“, „Energieeffizienz“ und „CO₂-Reduktion“ sind in aller Munde. Damit ein wirklicher Beitrag zur dringend notwendigen Reduktion des CO₂-Ausstosses geleistet wird, braucht es jedoch nicht nur einige (medienträchtige) Vorschläge, sondern Massnahmenprogramme, die längerfristige Lösungen aufzeigen, und dies sowohl auf Stufe Bund, Kanton wie auch Gemeinde. Alle Behörden haben die in ihrer Zuständigkeit stehenden Massnahmen rechtzeitig aufzugleisen und konsequent durchzuführen. Die GFL/EVP-Fraktion erachtet es deshalb als wichtig, dass die Stadt Bern sich die Reduktion des CO₂-Ausstosses als längerfristigen Schwerpunkt setzt und sie die entsprechenden Massnahmenprogramme jetzt ausarbeitet und dann aktiv weiterverfolgt.

Die Stadt Bern verfügt über eine gute Energiestrategie 2006-2015. Die Erreichung der Ziele der Energiestrategie sowie eine effektive, erhebliche CO₂-Reduktion erfordern jedoch einen Kraftakt: Dafür braucht es langfristige, directionsübergreifende Massnahmenprogramme. Wird das Erreichen dieser Ziele nicht als Schwerpunkt festgelegt, droht, dass hehre selbst gesetzte Ziele nicht erreicht werden.

Aus diesem Grund verlangt die GFL/EVP-Fraktion, dass der Gemeinderat ein umfassendes Klima-Programm von Zielen und Massnahmen als Schwerpunkt für die neue Legislatur setzt, damit die Energiestrategie der Stadt Bern umgesetzt wird und darüber hinausgehende Massnahmen ergriffen werden.

Im Vordergrund steht für uns ein Programm zu folgenden Bereichen:

1. Förderung erneuerbarer Energien
2. Förderung des Energiesparens (u.a. Reduktion Stand-By-Modus, Beleuchtung)
3. Beschaffungen energiesparender Geräte und Fahrzeuge
4. Gebäudeoptimierungen (u.a. Isolationen, Minergie)
5. Förderung des öV und Veloverkehrs
6. Förderung des sparsamen Gebrauchs und der Wiederverwertung von Ressourcen
7. Zusammenarbeit mit dem VRB und dem Städteverband betreffend Koordination solcher Aktivitäten
8. Die Vorarbeiten müssen im Jahr vor der neuen Legislatur, also demnächst, aufgenommen werden.

Bei all diesen Punkten sind einerseits Massnahmenprogramme aufzuzeigen, wie die Stadt als Behörde und (Mit)Eignerin von Unternehmen den Energieverbrauch längerfristig und nachhaltig reduzieren kann. Andererseits sind Wege aufzuzeigen, wie auch Privatpersonen für solche Massnahmen gewonnen werden können. Als Zeithorizont für solche Programme sehen wir das Jahr 2020. Die Programme für die einzelnen Bereiche sind jedoch in der nächsten Legislatur festzulegen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt, das Thema „Klima Bern 2020“ als Schwerpunkt in die kommende Legislaturplanung aufzunehmen. Es ist dabei aufzuzeigen, mit welchen Massnahmenprogrammen die Stadt Bern betr. der oben erwähnten Punkte den Ausstoss von CO₂ erheblich reduzieren kann.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 15. November 2007

Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, Erik Mozsa, GFL), Verena Furrer-Lehmann, Susanne Elsener, Ueli Stüchelberger, Peter Künzler, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Rania Bahnan Buechi, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel

Motion Edith Leibundgut (CVP): Kurse in Gewaltprävention

Eltern, deren Kinder/Jugendliche wiederholt gewalttätig auffallen sollen verpflichtet werden, gemeinsam mit ihren Kindern Kurse in Gewaltprävention zu besuchen. Die Stadt soll solche Kurse in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung und den Schulsozialarbeitern in die Wege leiten.

Gestützt auf die kantonale Gesetzgebung Art. 29 VSG, in welcher unter den Absätzen 1 und 2 folgendes festgehalten ist,

Abs.1: Sind Anzeichen für Mängel in der Erziehung oder Pflege oder für eine anderweitige Gefährdung der Schülerinnen und Schüler vorhanden, informiert die Lehrerschaft die Eltern direkt oder über die Schulkommission.

Abs. 2: Nötigenfalls benachrichtigt die Schulkommission die Vormundschaftsbehörde Zum Schutz des Kindes kann in Ausnahmefällen die Benachrichtigung der Vormundschaftsbehörde ohne vorgängige Information der Eltern erfolgen.

verfügt die Stadt Bern durchaus über genügend Spielraum, Eltern und Schülern den Besuch eines Kurses in Gewaltprävention dringend nahezu legen, um damit, sofern die Kurse wirkungsvoll sind, von weiteren notwendigen Schritten abzusehen.

Begründung

Nicht selten lernen Kinder und Jugendliche gewalttätiges Lösen von Konflikten in ihrem näheren Umfeld. Viele Eltern wissen nicht, wie sie auf gewalttätiges Verhalten reagieren können oder sollen. Wirkungsvolle Programme, wie z.B. Triple P vermitteln alltagstaugliche und pädagogisch wertvolle Strategien, um schwierige Erziehungssituationen erfolgreich zu bewältigen.

Bern, 15. November 2007

Motion Edith Leibundgut (CVP), Daniel Lerch, Beat Gubser, Ernst Stauffer, Dieter Beyeler, Rudolf Friedli, Thomas Weil, Christian Wasserfallen, Stefan Bärtschi, Dannie Jost, Ueli Haudenschild

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Grosse Schanze – grosse Chance: jetzt anpacken!

Die Grosse Schanze hat ein riesiges Potenzial als Freizeit- und Erholungsraum sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für Tourismuskönnen. Die Uniterrasse bietet einen einmaligen Ausblick fast über die ganze Stadt. Die Anlage ist grosszügig gestattet und bietet mit Spazierwegen, Plätzen und grosser Rasenfläche viel Freiraum. Leider wird das Potenzial

der Grossen Schanze viel zuwenig – und oft zweckentfremdet – genutzt. Während das Gelände tagsüber von Studierenden, Passanten und Quartierbewohnenden normal belebt ist, ziehen sich diese abends zurück, es findet nur wenig aktive Freizeitnutzung statt. Das Feld wird anderen Gruppen überlassen – Jugendliche mit zum Teil hohem Alkoholkonsum und bekanntermassen auch Drogendealern. Viele Passantinnen und Passanten, die nachts den Lift vom Bahnhof auf die Grosse Schanze benutzen möchten, fühlen sich unwohl oder meiden den Ort aus Angst. Die Anlage wird stark verschmutzt (nicht nur nachts, auch tagsüber), so dass sie jeden Morgen in der Früh durch die Stadt gründlich gereinigt werden muss. Trotz des grossen Putzeinsatzes verbleiben oft Scherben im Rasen. Der Rasen ist so als Spielwiese für Kinder nicht mehr geeignet.

Häufige Kontrollen durch Polizei, Securitrans und Pinto sind sehr wichtig. Daneben braucht es aber weitere Massnahmen. Die Grosse Schanze soll in erster Linie belebt werden; sie soll anders und aktiver genutzt werden. Die Anlage bietet heute zuwenig Anregung und Infrastruktur für Spiel, Sport und Kultur. Es braucht zudem andere Treffpunkte, wie zum Beispiel eine Bar mit Sitzplätzen. Das einzige Restaurant auf dem Platz ist das Personalrestaurant der SBB, das vom Angebot und von den Öffnungszeiten her zu wenig ausgerichtet ist auf ein Freizeitpublikum. Kürzlich war in den Medien zu vernehmen, dass es ausgebaut werden soll. Zudem ist eine Arbeitsgruppe daran, Verbesserungsvorschläge für die Situation auf der Grossen Schanze zu erarbeiten. Wir bitten den Gemeinderat, zusätzlich folgende Massnahmen zu prüfen:

Attraktivierung der Grossen Schanze für andere Bevölkerungsgruppen durch

1. Installation von Sportgeräten wie z.B. Streetballkörbe, Volleyballnetz usw. Zusammenarbeit mit dem Universitätssport Bern zum Anbieten von Spiel- und Sportaktivitäten auf der Grossen Schanze für die ganze Bevölkerung. Ausbau der Spielmöglichkeiten für Kinder.
2. Aktive Förderung von kleineren Kulturaktivitäten (keine Grossanlässe) auf der Grossen Schanze. Einfachere Handhabung der Bewilligungserteilung.
3. Barbetrieb mit Sitzplätzen auf der Einstein-Terrasse, ev. in Zusammenarbeit mit der Uni-mensa.
4. Längere Öffnungszeiten des SBB-Restaurants am Abend, vermehrte Ausrichtung des Betriebskonzepts auf ein Freizeitpublikum.
5. Mehr Polizeipräsenz auf der Grossen Schanze.
6. Ausdehnung der Präsenz von Pinto während der Abend- und Nachtstunden. Sensibilisierungs-Aktionen gegen Littering.

Bern, 15. November 2007

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP), Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Beni Hirt, Andreas Flückiger, Patrizia Mordini, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Rudi Keller

Postulat Edith Leibundgut (CVP), Rania Bahnan Buechi (GFL): Förderung der Freizeitbeschäftigung von Kindern

Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert einen Bericht zu erstellen, wie viele Kinder neben der Schule Freizeitbeschäftigungen in den Bereichen Sport, Musik, etc. nachgehen und zu welchem Preis. Weiter soll der Bericht aufzeigen, wie und in welchem Umfang Kinder ohne Freizeitbeschäftigung Möglichkeiten in Vereinen oder auf städtischer Ebene erhalten, in ihrer Freizeit aktiv zu werden und auf welchem Weg sie dazu animiert werden könnten (z.B. vermehrte Ausschreibungen in Schulen usw.).

Begründung

Sinnvolle Freizeitbeschäftigungen bieten vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und erhöhen die Sozialkompetenz der Kinder. Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass es grosse Unterschiede in der Nutzung der Angebote gibt, d.h. Kinder sozioökonomisch besser gestellter Familien nutzen die vorhandenen Angebote ungleich mehr.

Mit einem kurzen Bericht soll vorerst die Situation in der Stadt dargestellt werden. Darin soll auch ein allfälliger Zusammenhang zwischen dem Bildungs- und Einkommensgrad der Eltern und den entsprechenden Freizeitaktivitäten der Kinder ausgearbeitet werden. Entsprechend den Resultaten sollen im Bericht Vorschläge gemacht werden, wie erreicht werden kann, dass möglichst alle Schulkinder (insbesondere auch 1.–6. Klasse) einer geführten, bezahlbaren und sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen können.

Bern, 15. November 2007

Postulat Edith Leibundgut (CVP), Rania Bahnan Buechi (GFL), Daniel Lerch, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Anastasia Falkner

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Anna Magdalena Linder, GFL): Velorikschas

In vielen Städten vom Pazifik bis nach Westeuropa werden Leute in Rikschas herumgefahren. Rikschas sind praktisch, umweltfreundlich und attraktiv. Auch in Bern mit seinen engen Gassen und den traumhaften Grünanlagen würden Rikschas sehr gut passen.

Gerade in Hinblick auf die Zeit nach dem Umbau des Bahnhofplatzes und auf die EURO 08 mit all den erwarteten Besuchern soll sich die Stadt von ihrer besten und innovativen Seite zeigen und ein vielfältiges Mobilitätsangebot zur Verfügung stellen. Zudem sind in der Stadt Bern die meisten Ziele nicht viele Kilometer entfernt, sondern wären gut mit einem Velotaxi erreichbar. Ebenso sind die Rikschas sauber, produzieren keine Abgase und ermöglichen eine neue Art des Sightseeings.

Aus diesen Gründen wären die alten indischen Velotaxis eine gelungene Ergänzung zum bestehenden Angebot.

Velotaxistandorte könnten sich in der Nähe des Bahnhofs, in der Innenstadt oder während der EM auch bei Wankdorfstation befinden. Es könnten auch Panoramafahrten oder Sightseeing-Tours angeboten werden.

Wir möchten den Gemeinderat daher fragen,

1. ob er sich vorstellen könnte ein solches Angebot als Pilotphase während der EURO 08 zu betreiben
2. ob dieses Angebot mit dem neuen Velolieferdienst gekoppelt organisiert werden könnte.

Bern, 15. November 2007

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Anna Magdalena Linder, GFL), Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Verena Furrer-Lehmann, Erik Mozsa, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*